

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 12 · 7. Dezember 2016





Advent

*Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt
und manche Tanne ahnt wie balde
sie fromm und lichterheilig wird.
Und lauscht hinaus: den weißen Wegen
streckt sie die Zweige hin – bereit
und wehrt dem Wind und wächst entgegen
der einen Nacht der Herrlichkeit.*

Rainer Maria Rilke

Die RZB-Redaktion
wünscht allen Leserinnen und Lesern
eine kuschelig warme,
leuchtend besinnliche,
himmlisch ruhige,
kalorienbombige und
rentierstarke Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch ins Jahr 2017!



Destruktives Misstrauensvotum

Blankes Entsetzen – dieser Ausdruck beschreibt die Reaktion aller Zahnärzte, aber auch etwa der Ärzte, mit denen ich in den letzten Wochen über das sogenannte GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz gesprochen habe. Mit großer Berechtigung haben wir den im Oktober vorgelegten ersten Gesetzentwurf (Referentenentwurf) als maßlos und sachlich ungerechtfertigt kritisiert und mit guten Argumenten abgelehnt. Schließlich handelte es sich bei dem von den Referenten vorgelegten Text nicht nur um einen Rundumschlag gegen das Selbstverwaltungsprinzip, sondern auch um eine beispiellose Ansammlung neuer Kontrollen, Eingriffsmöglichkeiten und drohender Repressalien. Leider haben die Ärzte dem Gesundheitsminister mit nicht akzeptablen Vorgängen bei der kassenärztlichen Bundesvereinigung dazu eine Steilvorlage gegeben.

Auch wenn im Kabinettsentwurf Mitte November einige besonders überzogene, völlig unhaltbare Regelungen und Formulierungen entschärft wurden, hat sich im Grunde nichts Wesentliches geändert. Die Jahrzehnte lang gut funktionierende Selbstverwaltung würde auch mit den auf den parlamentarischen Weg gebrachten Neuregelungen im Sozialgesetzbuch unnötig behindert und ein weiterer großer Schritt in Richtung Staatsmedizin getan. Staatsmedizin hat aber, das zeigt die Erfahrung, nirgendwo und niemals für eine Verbesserung der medizinischen Versorgung gesorgt!

Beim GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz – mir tut es jedes Mal geradezu weh, diese unerträglich irreführende Bezeichnung zu verwenden – handelt es sich um ein destruktives Misstrauensvotum gegenüber unserem Berufsstand, ja gegenüber allen, die die medizinische Versorgung hierzulande sicherstellen, vom Arzt und Zahnarzt über die Krankenkassen bis zum Gemeinsamen Bundesausschuss (GB-A). Destruktiv deshalb, weil Laien in die Lage versetzt werden, ohne die notwendigen medizinischen Kenntnisse medizinische Entscheidungen von größter Tragweite zu treffen. Destruktiv auch deshalb, weil die zahlreichen Eingriffsmöglichkeiten des Ministeriums das bewährte System von Checks and Balances der Organe unserer Selbstverwaltung empfindlich stören würden. Destruktiv deshalb, weil es Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung beschädigt, die tragenden Säulen des deutschen Gesundheitssystems, um das wir in Europa und der Welt beneidet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was möglich ist, wenn unsere Selbstverwaltung aus ethischer Verpflichtung heraus den uns vom Bundesverfassungsgericht eingeräumten Ermessens- und Gestaltungsspielraum verantwortungsvoll nutzt, haben wir Zahnmediziner in den letzten Jahrzehnten immer wieder eindrucksvoll

vorgeführt. Die gewaltigen Fortschritte der Mundgesundheit hierzulande, die etwa durch mittlerweile fünf Deutsche Mundgesundheitsstudien dokumentiert werden, sprechen für sich. Die aktuelle DMS V belegt auf breiter wissenschaftlicher Basis, dass die Mundgesundheit in Deutschland in vielen wichtigen Kategorien im internationalen Vergleich den ersten Platz einnimmt und es uns gelungen ist, in den letzten Jahren Gutes sogar noch besser zu machen.

Dank des Engagements unseres gesamten Berufsstands und unserer Selbstverwaltung wurde und wird die zahnmedizinische Versorgung aller Patienten weiter verbessert. Man denke etwa an die neuen Möglichkeiten, alte und pflegebedürftige Menschen zahnmedizinisch zu betreuen, und an die Fortschritte im Kampf gegen die frühkindliche Karies. Wir haben auch keinesfalls vor, uns jemals mit dem Status quo zufriedenzugeben. Das zeigen unsere Anstrengungen, noch weitere Verbesserungen bei der Gesundheitsvorsorge etwa der Menschen in der häuslichen Pflege und in Pflegeeinrichtungen zu realisieren. Außerdem sind wir gerade dabei, ein finanzier- und umsetzbares Modell zu entwickeln, um die leider immer noch viel zu weit verbreitete Parodontitis weit wirkungsvoller behandeln zu können.

Insofern können wir bei aller Sorge auch am Ende dieses ereignisreichen Jahres selbstbewusst und zuversichtlich in die Zukunft schauen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen, ihren Angehörigen und ihren Mitarbeiterinnen ein frohes Fest, eine schöne Weihnachtszeit und einen „guten Rutsch“ hinüber in das neue Jahr 2017.

Ihr

Martin Hendges

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/3 82 24 (Dr. Adels)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Termin: wird noch bekannt gegeben

Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91,

0 21 1/2 24 2 28 (Dr. Blazejak), 0 2 1 1 / 3 7 7 3 2 (Dr. Dr. Snel)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 0 2 1 1 / 7 3 7 7 1 0 (ZA Svoboda)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 20.00 Uhr, Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann, 0 2 1 0 4 / 3 3 0 3 3, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch

zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4 0 2 0 6 6 / 1 4 9 6 (Dr. Rübenschlag)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Wesel: „Notdiensting Wesel“, erster Monat im Quartal, zweiter Donnerstag, 19.30 Uhr, Cosmo Lounge, Kornmarkt 11, Wesel

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Isacker, Rüttenscheider Str. 286, 0 2 0 1 / 7 8 6 8 1 5 (ZÄ Heker-Stenkhoft)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 0 2 2 8 / 3 5 5 3 1 5 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 0 2 2 8 / 2 3 0 7 0 2 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärztereine Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 2 2 5 3 / 9 5 0 3 0 (ZA Hadjian)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr, 0 2 2 1 / 8 5 0 8 1 8 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0 2 2 1 / 5 9 9 2 1 0 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 0 2 2 1 / 6 3 4 2 4 3, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, Restaurant Maarhof, Maarweg 221, 0 2 2 1 / 9 5 5 3 1 1 1, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 2 2 6 1 / 2 3 7 1 8 (Dr. Sievers)

Erfdkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 2 2 3 8 / 2 2 4 0, Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 0 2 1 4 / 5 0 0 6 9 3 5 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 2 1 7 1 / 5 2 6 9 8 (ZÄ Taghavi oder Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath: 0 2 2 0 2 / 3 9 7 9 0 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 2 2 0 2 / 3 2 1 8 7 (Dr. Pfeiffer)
- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 2 2 0 2 / 3 0 0 9 4 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösrath: 0 2 2 0 5 / 5 0 1 9 (ZÄ Koch) und 0 2 2 0 5 / 4 7 1 1 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 2 2 4 7 / 7 4 3 4 3 (Dr. Matscheck)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 2 2 0 8 / 7 1 7 5 9 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 0 2 2 2 4 / 9 1 9 0 8 0 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal (ZIKV): zweiter Montag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, 0 2 1 6 3 / 8 0 3 0 5 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus, Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulferien, 0 2 1 9 1 / 3 4 3 7 2 9 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/termine





Großes Interesse:
Das Thema „Die Abrechnung der Behandlung mit Aufbisschienen“ stand nach dem Auftakt im Oktober in Bonn auch in Köln auf dem Programm. Zu den beiden Terminen

in der Domstadt kamen insgesamt fast 240 Zahnärzte und ZFA. Wir berichten über die dritte und letzte diesjährige „Fortbildung vor Ort“.

Seite 610

Aktuelles zur Parodontitis: Zur diesjährigen Tagung der PAR-Gutachter hatte Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Universität Bonn, „Aktuelles zur Parodontitis“ aus der Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie mitgebracht. Im zweiten Teil wurde ausführlich über wichtige Fragen aus der alltäglichen Gutachter-tätigkeit diskutiert.



Seite 612



Foto: Fotolia

In allen Regionen: In den letzten Wochen trafen überall in Nordrhein Zahnärzte auf der Verwaltungs- und Kreisstellenebene zusammen. In diesem Heft berichten wir über die Versammlungen in Aachen, Düsseldorf, Essen, Gummersbach, Hennef und Köln. In unterschiedlichen Konstellationen referierten unter anderem die KZV-Vorstände ZA Ralf Wagner, ZA Martin Hendges und ZA Lothar Marquardt sowie Kammerpräsident Dr. Johannes Szafraniak.

ab Seite 630

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Fortbildung zur Abrechnung der Behandlung mit Aufbisschienen	610
PAR-Gutachtertagung in Bonn	612
Zulassungen von Juli bis September 2016	614
Zulassungsausschuss: Termine 2016/2017	650

VZN/Zahnärztekammer

Beiträge zum VZN ab 01.01.2017	616
Ehrung zum ZFA-Dienstjubiläum	618

Gesundheitspolitik

MEDICA ECON FORUM by TK.	
Player der Gesundheitsversorgung im Dialog	620

KZBV/BZÄK

Volkskrankheit Parodontitis bekämpfen	623
Geschäftsführender BZÄK-Vorstand bestätigt	623

Aus Nordrhein

VFB NW ehrt beste Auszubildende 2016	624
Bezirksstelle Düsseldorf: Fortbildung „Recht trifft Praxis“ (Fortsetzung)	625
Verwaltungsstellenversammlung Düsseldorf	630
Herbstsymposium Köln	632
Kreisversammlung Rhein-Sieg	638
Kreisversammlung Oberberg	640
Bezirks-/Verwaltungsstellenversammlung Essen	642
Verwaltungsstellenversammlung Köln	644
Bezirks-/Verwaltungsstellenversammlung Aachen	646
Polizei Köln bittet um Mithilfe	651

Berufsausübung

Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz: Aktualisierungskurse 2017	652
-------------------------------------------------------------------	-----

Wissenschaft/Fortbildung

Multiresistente Keime – MRSA	658
Karl-Häupl-Kongress 2017: Tagungsprogramm	662
Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts	668
15. Nordrheinischer Hochschultag: Programm	670

Historisches

Ernst Werner Siemens vor 200 Jahren geboren 676

Rubriken

Bekanntgaben 641, 643, 669

Editorial 605

Freizeitipp: Bonn, Doppelkirche Schwarzrheindorf 678

Humor 681

Impressum 617

Personalien 672

Zahnärzte-Stammtische 607

Titel: ©Fotolia/Kitty



Etabliertes Symposium: Ende Oktober kamen über 400 Zahnärzte zum Herbstsymposium „Fortbildung trifft Standespolitik“ nach Bonn. Die zehn Referenten hatten viele wichtige und nützliche Informationen mitgebracht. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt der Veranstaltung der Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln auf der Zahnmedizin, aber natürlich kamen Berufsausübung und Standespolitik auch nicht zu kurz.

Seite 632



Hochkarätige Fortbildung: Am 10. und 11. März 2017 findet im Gürzenich in Köln der Karl-Häupl-Kongress 2017 statt. Das ausführliche Programm zum Kongressthema „Behandlungseffizienz: Dauer und Aufwand sinnvoll reduzieren“ und für Praxismitarbeiter sowie die Vorträge der KZV Nordrhein und das Praxisgründungsseminar

Seite 662



15. Nordrheinischer Hochschultag

Universitäre Fortbildung: Im zweijährigen Rhythmus findet der Nordrheinische Hochschultag statt, die Gemeinschaftstagung der Nordrheinischen Universitätskliniken für ZMK mit dem Karl-Häupl-Institut. Ausrichter der 15. Veranstaltung am 21. Januar 2017 mit hochkarätigen wissenschaftlichen Kurzvorträgen ist die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie im Universitätsklinikum der RWTH Aachen. Programm auf

Seite 670



Drei sind aller guten Dinge

KZV-Fortbildung zur Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen

Das Thema „Die Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen“ stand nach dem Auftakt in Bonn am 5. Oktober 2016 auch in Köln auf dem Programm. Dort kamen am 19. Oktober und am 9. November insgesamt fast 240 Zahnärzte und ZFA in die Tagungsräume im Mercedes-Benz Center. Wir berichten über die dritte und letzte diesjährige „Fortbildung vor Ort“.

Im Mercedes-Benz Center Köln fand Anfang November die dritte und letzte Veranstaltung im Rahmen der kleinen Reihe „Vertragszahnärztliche Fortbildung vor Ort“ statt. Thema war die vertrags- und sachgerechte Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen.

Der Kölner Verwaltungsstellenleiter ZA Andreas Kruschwitz begrüßte die Kollegen und bereitete sie auf anspruchsvolle dreieinhalb Stunden und 118 Powerpoint-Folien vor: „Im Mittelpunkt dieser Fortbildung steht nicht die Zahnmedizin als solche. Es geht um den Vertrag mit der GKV und die korrekte Abrechnung der erbrachten Leistungen. Natürlich gehen wir auch auf die Möglichkeiten der privaten Abrechnung ein. Heute sind immerhin 85 Kollegen angemeldet, am 19. Oktober waren es sogar 145. Das bestätigt nochmals, dass unser Konzept, die Fortbildung vor Ort anzubieten, ein voller Erfolg ist.

Der KZV Nordrhein ist sehr daran gelegen, dass die angesprochenen Themen in den Praxen ankommen und Sie dort mit dem richtigen Handwerkzeug arbeiten.“

Unterstützt wurde Kruschwitz vom Korreferenten bei vielen vorangehenden Fortbildungen ZA Jörg Oltrogge, der schon lange Zeit dem Prothetik-Einigungsausschuss vorsitzt. Beim gemeinsamen Auftritt lockerten die beiden Mitglieder des letzten ehrenamtlichen KZV-Vorstands den umfangreichen Vortrag auf, indem sie routiniert und

doch spontan ihre Rollen als Referent und Kommentator immer wieder wechselten.

Zunächst erhielten die Teilnehmer wichtige allgemeine Hinweise, wie Fehler bei der Abrechnung und Probleme mit den Krankenkassen vermieden werden können – zum Beispiel durch eine sinnvolle Dokumentation. Schon im ersten Punkt des Vortrags „Diagnostik“ wurden dann (zahn-)medizinische Aspekte nicht vernachlässigt, verschiedene Schientypen und deren Aufgaben sowie Vor- und Nachteile



ZA Andreas Kruschwitz und ZA Jörg Oltrogge lockerten ihren anspruchsvollen Vortrag durch wechselnde Rollen als Referent und Kommentator auf.

Fotos: Neddermeyer

Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis

Neue Schriftenreihe von BZÄK und KZBV

anhand aussagekräftiger Fotos vorgestellt und der sinnvoll strukturierte Ablauf einer Behandlung aufgezeigt.

Nach der Pause ging es dann darum, wie der Zahnarzt korrekt und sicher in ein anderes – privates – vertragliches Verhältnis zu dem Patienten wechseln kann. ZA Kruschwitz wies darauf hin, dass die Praxen angesichts steigender Kosten die betriebswirtschaftliche Seite nicht aus den Augen verlieren dürfen, ansonsten drohen Großstrukturen, welche die freiberufliche selbstständige Praxis verdrängen.

Wenn man die Grenze des BEMA überschreitet und eine private Vereinbarung nach § 4 BMV-Z und § 7 EKV-Z abschließt, gilt es, verschiedene Fallstricke zu vermeiden. Über diese erfuhren die Zuhörer einiges, etwa das korrekte Verständnis des Zuzahlungsverbots, das nicht nur im Bereich KG gilt. Auch die weiteren Tipps der Referenten, wie ein korrektes Patientengespräch und die dokumentierte Aufklärung als Voraussetzung einer wirksamen Vereinbarung aussehen müssen, lassen sich auf das gesamte Spektrum der privaten Zahnmedizin übertragen.

Auch im zweiten Teil kam neben der Abrechnung die Medizin nicht zu kurz. So zeigte eine Folie den kybernetischen Regelkreis, in dem neben dem Kauorgan auch Organismus und Umwelt und damit unter anderem auch psychische Strukturen der Patienten eine Rolle spielen können. Zum Abschluss wurde den Zuhörern eine ausführliche Aufstellung typischer Beispiele für außervertragliche Maßnahmen im Bereich der Schienentherapie geboten, verbunden mit den Bedingungen, unter denen diese nach der GOZ abgerechnet werden können.

Dass alle – so Kruschwitz – „den anstrengenden Vortrag lebendig überstanden hatten“, zeigte der kräftige Applaus, mit dem sich die Teilnehmer für die Fülle gewichtiger und nutzbringender Informationen bedankten.

Dr. Uwe Neddermeyer

Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen zum 4. Juni 2016 gelten die neuen Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen des Strafgesetzbuches (StGB). Die Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. iur. Kathrin Janke hatte eine ausführliche Darstellung der gesetzlichen Neuregelungen im *Rheinischen Zahnärzteblatt* Mai/2016 veröffentlicht (www.zaek-nr.de/fuer-zahnaerzte/recht-go/berufsrecht/aktuelle-themen/).

Nunmehr ist in der gemeinsamen Schriftenreihe von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) wie angekündigt ein weiterer Band zum Thema „Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis – Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen“ erschienen. Diese dritte Online-Broschüre

erläutert die Straftatbestände im Detail und veranschaulicht die strafrechtlichen Vorgaben anhand verschiedener Fallkonstellationen. Die Online-Broschüre steht auf den Webseiten der BZÄK (www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Bestechlichkeit_Bestechung_Gesundheitswesen.pdf) und der KZBV (www.kzbv.de/bestechlichkeit-bestechung) zum Download bereit.

In der Schriftenreihe „Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis“ sind bereits folgende Online-Broschüren erschienen:

Zahnmedizin und Zahntechnik

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Zahnmedizin_Zahntechnik.pdf oder

www.kzbv.de/zahnmedizin-und-zahntechnik.962.de.html

Einkauf von Materialien

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/einkauf_materialien.pdf oder

www.kzbv.de/einkauf-von-materialien.978.de.html

ZÄK Nordrhein



PAR-Behandlung: Erfolge und Reformbedarf

PAR-Gutachtertagung in Bonn

Die diesjährige Tagung der PAR-Gutachter fand am 26. Oktober 2016 im Bonner Hotel Bristol statt.

Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen von der Bonner Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde hatte „Aktuelles zur Parodontitis“ aus der Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V) mitgebracht. Danach standen Fragestellungen aus der alltäglichen Gutachtertätigkeit im Zentrum der Veranstaltung.

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges konnte fast alle der mittlerweile knapp 50 PAR-Gutachter in Bonn begrüßen: „Seit einiger Zeit findet diese Tagung traditionell in Bonn statt, auch als eine freundliche Geste gegenüber unserem Hauptreferenten Prof. Søren Jepsen. Herzlich begrüßen möchte ich auch die Vertreterinnen der Verwaltung Ass. jur. Petra Müller, Ass. jur. Anne Schwarz und Nicole Kirsten-Danz sowie last but not least ZA Andreas Kruschwitz und Dr. Hans-Joachim Lintgen. Wir sind sehr gespannt auf den wissenschaftlichen Vortrag von Prof. Jepsen, schließlich handelt sich bei der DMS V um ein äußerst aktuelles Thema.“

Prof. Jepsen erklärte den Zuhörern das Vorgehen der DMS V auf hohem wissenschaftlichen Niveau und ergänzte: „Das



ZA Martin Hendges leitete gemeinsam mit ZA Andreas Kruschwitz die Gutachtertagung.

Fotos: Neddemeyer

Rheinische Zahnärzteblatt hat zu Recht umfangreich über die Studie berichtet. Das hat mich sehr gefreut.“ Anschließend stellte er wesentliche Ergebnisse zum Thema Zahnfleischerkrankungen nach Altersgruppen differenziert vor: „Seit der letzten Erhebung vor zehn Jahren ist eine positive Entwicklung bei der parodontalen Gesundheit der Deutschen zu erkennen. Letztendlich ist die schwere Parodontitis vereinfacht gesagt bei den untersuchten Erwachsenen (35 bis 44 Jahre) und den jüngeren Senioren (65 bis 74 Jahre) um die Hälfte von 17,4 auf 8,2 Prozent bzw. von 44,1 auf 19,8 Prozent zurückgegangen, eine im positiven Sinne dramatische Entwicklung.“

Dennoch gibt es in den nächsten Jahren noch mehr zu tun, denn: „Wir sind davon ausgegangen, dass die Krankheitslast ins höhere Alter fortgetragen wird. Das hat die Studie dann auch bestätigt. Die Situation, die vor einigen Jahren bei den jüngeren Senioren beobachtet werden konnte, besteht jetzt bei den älteren Senioren, den 75- bis 100-jährigen. Bei dieser Gruppe liegt die Prävalenz von Zahnfleischerkrankungen bei über 50 Prozent. Dies stellt für uns eine neue Herausforderung dar, besonders, weil darunter viele Menschen sind, die in Pflegeheimen leben“, so Prof. Jepsen weiter.

Jepsen erklärte, in der Vergangenheit habe es sehr unterschiedliche Zahlen



zum Behandlungsbedarf bei PAR gegeben. Auf Basis der DMS V habe man die parodontale Erkrankungslast der deutschen Bevölkerung sehr gut hochrechnen können. Danach seien von den 62,8 Millionen Menschen im Alter über 25 Jahre vermutlich 11,5 Millionen parodontal schwer erkrankt – trotz der erfreulichen Rückgänge in jüngerem Lebensalter.

Auf die Frage nach der Bedeutung der Unterstützenden PAR-Therapie (UPT) erklärte Jepsen: „Es gibt genügend Langzeitstudien, die zeigen, dass die UPT äußerst wichtig ist. Allerdings gibt es keine Studie mit Vergleichsgruppe ohne Recall. Eine solche Studie wäre aber auch ethisch gar nicht denkbar. Man kann die Vorgehensweise bei Medikamenten nicht vergleichen mit der Situation hier. Für den Erfolg der PAR-Therapie ist eine UPT zwingend erforderlich.“

Hendges ergänzte: „Die PAR-Therapie, die im Moment im BEMA abgebildet ist, entspricht längst nicht mehr dem, was man heute unter einer modernen PAR-Therapie versteht. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Ich bin sicher, es wird neue Behandlungsrichtlinien für die PAR-Behandlungen geben.“



Ass. jur. Petra Müller, Ass. jur. Anne Schwarz und Nicole Kirsten-Danz (v. r.) unterstützten die Veranstaltung als Vertreterinnen der Verwaltung der KZV Nordrhein.

Nachdem Prof. Jepsen mit großem Applaus für seinen interessanten Vortrag gedankt worden war, begann der zweite Teil der Veranstaltung mit der Gutachterstatistik: Anders als im Bereich Prothetik sinkt die Gesamtzahl der PAR-Gutachten seit Jahren recht kontinuierlich, in Nordrhein von 2.726 im Jahr 2011 auf 1.487 in 2015. Seit 2006 ist sie sogar um 73 Prozent zurückgegangen, obwohl die Fallzahlen gleichzeitig um etwa ein Viertel gestiegen sind.

Ass. jur. Petra Müller und Ass. jur. Anne Schwarz aus der KZV-Abteilung Vertragswesen brachten den Gutachtern „Aktuelles aus der Rechtsprechung“ nahe. Die lange Liste der Tagesordnungspunkte, die von Hendges und Kruschwitz angesprochen wurden, reichte von der Einführung neuer PAR-Gutachtenformulare über die Frage nach der Bewertung von Tabakkonsum im Rahmen der Bewilligung einer PAR-Therapie bis zum Umgang mit körperlich oder geistig eingeschränkten Patienten. Natürlich wurde auch ausführlich auf alle Fragen aus dem Kreis der Gutachter eingegangen.

Sinnvolles Tagungskonzept

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Tagung der PAR-Gutachter wie die ebenfalls vertraglich verankerten jährlichen Treffen der ZE-Gutachter auch in diesem Jahr wieder erfolgreich dem Ziel gedient haben, ein hervorragendes Gutachterwesen noch besser zu machen, den kollegialen Zusammenhalt der Gutachter zu stärken und das Gutachterverfahren im Zusammenspiel mit der KZV-Verwaltung weiter zu optimieren.

Dr. Uwe Neddermeyer



Traditionell hielt Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen den zahnmedizinischen Vortrag.

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Sitzungen des Zulassungsausschusses von Juli bis September 2016

■ Verwaltungsstelle Aachen

Erkelenz ZA Marius Wego

■ Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf Dr. Sebastian Becher
Viva Dental GmbH (Düsseldorf)
Zahnmedizinisches Versorgungszentrum

Heiligenhaus ZÄ Stefanie Lochner
ZA Torben Kley

Jüchen Dr.-medic stom. (RO) Helmut Dieckmann

Meerbusch ZA Martin Hopf

■ Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg Dr. Manhardt Barthelmie
ZA Enes Muminovic
Dr. Sebastian Klotz

Oberhausen Dr. Shadi Biedron

■ Verwaltungsstelle Köln

Euskirchen Dr. Sabrina Hesener

Köln ZÄ Nasim Sabri
Dr. Matthias Beldoch
NEMO am Ring
Zahnmedizinisches Versorgungszentrum

Königswinter ZÄ Banu Ates

■ Verwaltungsstelle Essen

Essen Dr. Z Medizinisches Versorgungszentrum
GmbH (Essen)

■ Verwaltungsstelle Krefeld

Geldern Dr. Carmen Schubert
Zahnmedizinisches Versorgungszentrum
OrthoDentix Baxmann MVZ GmbH

Mönchengladbach ZÄ Saskia Vollmer

Moers Viva Dental GmbH (Mönchengladbach)
Zahnmedizinisches Versorgungszentrum

Uedem drs. (NL) Willem Zwikker

Willich Dr. Daniel Tandon M.Sc.

■ Verwaltungsstelle Wuppertal

Solingen ZÄ Beata Sadlocha-Siemion

Wuppertal ZA Stefan Räder MOM (Oralchirurgie)
Dr. Cristian Räder (Oralchirurgie)
Zahnmedizinisches Versorgungszentrum
Stamatovic GmbH

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich Kieferorthopädie

■ Verwaltungsstelle Aachen

Düren Dr. Ioanna Georgiakaki

■ Verwaltungsstelle Duisburg

Oberhausen Dr. Chang Do Quang

■ Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf Dr. Gudrun Lübberink

■ Verwaltungsstelle Köln

Köln Dr. Julia Neuschulz

■ Verwaltungsstelle Krefeld

Voerde Dr. Nicola Gerritz

Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-33 2

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

Stück

Praxis: _____

Adresse: _____

Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

Stück

Abrechnungs-Nr.: _____

Kinderpass

Zahntipp

Stück

Telefon (für Rückfragen): _____

- 1 Prophylaxe
- 2 Zahnersatz
- 3 Zahnfüllungen
- 4 Schöne Zähne
- 5 Implantate
- 6 Parodontitis
- 7 Zahntentfernung
- 8 Endodontie
- 9 Kiefergelenk
- 10 Kieferorthopädie
- 11 Pflegebedürftige

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Beträge zum VZN ab 01.01.2017

Das VZN gibt bekannt

Maßstab für die VZN-Beiträge bildet der jeweilige Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung. Dieser errechnet sich aus dem Beitragssatz und der Beitragsbemessungsgrenze der Allgemeinen Rentenversicherung.

Beide Werte standen zwar bei Redaktionsschluss für diesen Artikel noch nicht endgültig fest, aber es ist für 2017 ein Beitragssatz von 18,7 % (2016: 18,7 %) und eine Beitragsbemessungsgrenze von 6.350,00 Euro p.m. (2016: 6.200,00 Euro) zu erwarten.

Daraus ergäbe sich ein Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung von 1.187,45 Euro p.m. (2016: 1.159,40 Euro).

Unter diesen Bedingungen ergeben sich im Jahr 2017 folgende Monatsbeiträge zum VZN:

I. Niedergelassene Mitglieder

(länger als zwei Jahre niedergelassen)

Der Höchst-Pflichtbeitrag zum VZN (= doppelter Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung) beträgt ab Januar 2017: 2.374,90 Euro p.m. (2016: 2.318,80 Euro).

Dieser Beitrag ist von allen Mitgliedern ab 01.01.2017 zu zahlen, die bis zum 31.12.2016 ihre Berufseinkünfte des Jahres 2015 nicht nachweisen oder deren Einkünfte im Jahre 2015 circa 230.000 Euro überschritten haben.

Alle Mitglieder, die nach § 8 (3) 3.2. b) ff. der Satzung des VZN eine von den Einkünften abhängige Beitragsveranlagung durch Nachweis ihrer Berufseinkünfte beantragen, erhalten einen individuellen Beitragsbescheid.

Eine Veranlagung nach Berufseinkünften wird gemäß § 8 (3) 3.2. b) der Satzung ab dem auf den Eingang des Nachweises folgenden Monat vorgenommen. Eine von den Einkünften abhängige Veranlagung erfolgt ab 01.01.2017 also dann, wenn der Nachweis der Berufseinkünfte für das Jahr 2015 dem VZN am 31.12.2016 vorliegt. Bei späterem Eingang des Nachweises über die Berufseinkünfte des Jahres 2015 (z. B. im April 2017) erfolgt eine Neufestsetzung für die Zukunft (in diesem Fall: ab Mai 2017).

Bitte beachten Sie:

Das VZN trägt eine dem Beitrag entsprechende Leistungsverpflichtung, insbesondere für die Risiken Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Mitglieder ist eine rückwirkende Bewilligung des Antrags nicht möglich.

Wir raten Ihnen, auch Ihren Steuerberater ausdrücklich auf diese Bestimmung hinzuweisen.

Der (im Oktober 2016) vom VZN versandte Erhebungsbogen dient als Nachweis-/Antragshilfe. Seine Verwendung ist nicht zwingend. Der Nachweis der Berufseinkünfte kann auch z. B. durch formlose Bestätigung des Steuerberaters erbracht werden.



II. Niedergelassene Mitglieder

(bis zu zwei Jahren niedergelassen)

Der Regelpflichtbeitrag (Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung) wird ab Januar 2017: 1.187,45 Euro p.m. betragen.

Mitglieder, die einen Antrag auf Beitragsreduzierung gestellt haben, zahlen im 1. Jahr 30 % dieses Beitrages und damit 356,24 Euro p.m. und im 2. Jahr (70 % dieses Beitrages) 831,22 Euro p.m.

Bitte bedenken Sie bei der Antragstellung, dass ein reduzierter Beitrag gerade in den ersten Jahren zu einer geringeren Absicherung bei Berufsunfähigkeit und zu einer reduzierten Hinterbliebenenrente führt!

III. Nicht niedergelassene Mitglieder

Vom jeweiligen Bruttoentgelt bzw. von der jeweiligen Vergütung sind 2017: 18,7 % an Beiträgen zum VZN zu entrichten.

Übersteigt das Bruttoentgelt/die Vergütung die Beitragsbemessungsgrenze (6.350,00 Euro p.m.), ist der Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung (1.187,45 Euro p.m.) zu zahlen.

IV. Rentenhinausschieber

Nach Vollendung des 62. Lebensjahres können Beiträge nur bei Fortsetzung der Berufsausübung und nur in der aus den nachgewiesenen Berufseinkünften errechneten Höhe bis zum Rentenbeginn gezahlt werden. Wird der Nachweis der Berufseinkünfte 2015 nicht bis zum 31.12.2016 erbracht, ist für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum Eingang des Nachweises der Berufseinkünfte eine Beitragszahlung nicht möglich.

V. Freiwillige Mitglieder

Der Mindestbeitrag für freiwillige Mitglieder beträgt jeweils 20 % des Höchst-Pflichtbeitrages zur Allgemeinen Rentenversicherung, also 237,49 Euro p.m.

Beachtung des Beitrags- und Leistungsspiegels

Wir bitten alle Mitglieder, den im Beitrags- und Leistungsspiegel ausgewiesenen Beitrag zu prüfen. Der Beitrags- und Leistungsspiegel wird unter Berücksichtigung der dem VZN am Erstellungstag vorliegenden Werte gefertigt und bis circa Ende Januar 2017 verschickt.

Impressum

59. Jahrgang



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt
der Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein und
ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
Tel. 02 11 / 44704-210, Fax 02 11 / 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332
rzb@kzvnr.de

Verlag:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Herstellung:

David Schattke
Tel. 02 11 / 505-2404
Fax 02 11 / 505-1002404

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Zahlung der Beiträge

Die Beiträge zum VZN sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats zu entrichten. Beiträge für die angestellten Mitglieder sind gleichzeitig mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen fällig (§ 8 (1) der Satzung VZN).

Sofern Sie Ihre Beiträge durch Dauerauftrag überweisen, überprüfen Sie bitte den Ausführungstermin und denken Sie bitte ggf. an die Änderung des Betrages.

Zahlen Sie Ihre Beiträge über Ihr KZV-Konto, werden diese von der KZV in der vom VZN festgesetzten und abgeforderten Höhe überwiesen. Die Zahlungsbeträge können Sie der jeweils folgenden Quartalsabrechnung der KZV entnehmen.

Vorabankündigung bei Lastschriftinzug

Werden Ihre Beiträge von einem Bankkonto abgebucht, erfolgen die Abbuchungen unter der Ihnen mitgeteilten Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID „DE33VZN00000246725“ abweichend von der Beitragsfälligkeit zu folgenden Terminen:

- Die von den angestellten Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge werden in der festgesetzten bzw. der sich aus der jeweiligen Gehaltsabrechnung ergebenden Höhe monatlich am letzten Werktag abgebucht.
- Alle übrigen Beiträge (Beiträge der niedergelassenen Mitglieder und freiwillige Beiträge) werden in der im Beitrags- und Leistungsspiegel per 01.01.2017 ausgewiesenen bzw. der nach dem 01.01.2017 durch einen Bescheid festgesetzten Höhe im Januar 2017 am letzten Werktag, in den Folgemonaten (Februar bis Dezember 2017) jeweils am 15. des Monats abgebucht. Fällt dieses Datum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den nächstfolgenden Werktag.

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt von dem uns mitgeteilten Konto. Insofern müssen Sie einen ggf. abweichenden zahlungspflichtigen Kontoinhaber hierüber rechtzeitig informieren.

Bei Rückfragen steht jedem Mitglied gerne die Verwaltung des VZN unter den nachfolgenden Telefonnummern zur Verfügung:

02 11 / 596 17-44 Frau Esser (Buchstaben A-I)
02 11 / 596 17-53 Frau Schulz (Buchstaben J-R)
02 11 / 596 17-52 Frau Willamowski (Buchstaben S-Z)
02 11 / 596 17-43 Herr Prange

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*

Ehrung für Zahnmedizin

Die Zahnärztekammer Nordrhein gratuliert herzlich

40 Jahre

Gerlinde Althaus	Dr. Micaela Fabel, Xantener Str. 66, 40670 Meerbusch
Monika Haldenwang	Dr. Marius Heinemann, Freiherr-vom-Stein-Str. 12, 42853 Remscheid
Angelika Hums	Dr. Michael Gottschall, Cranachstr. 27, 40235 Düsseldorf
Ute Jacobs	Dr. Wolfgang Schuster, Stresemannstr. 13, 42719 Solingen
Kornelia Kaufmann	ZA Michael Holzhüter, Turmstr. 21, 53359 Rheinbach
Angelika Lauterbach	Dr. Dirk Kirch, ZÄ Britta Kirch, Körnerstr. 49a, 51643 Gummersbach
Roswitha Meisenberg	Dr. Hartmut Sendzik, Hüttenstr. 153, 52068 Aachen
Karin Schmitz	Dr. Peter C. Ollig, Carl-Alexander-Platz 3, 52499 Baesweiler
Bernadette Ulrich	ZÄ Annette Nußbaum-Wagner, Dr. Kai Wagner, Heidstr. 11, 46149 Oberhausen
Anita Zander	Dr. Friedrich-Wilhelm Emmerich, Am Steintor 4-8, 47574 Goch

35 Jahre

Hildegard Domagalski	Dr. Gerd M. Rinneburger, Lindemannstr. 35, 40237 Düsseldorf
Doris Häntsch	Dr. Eva Maria Stammen, Goethestr. 142, 41515 Grevenbroich
Heike Vits	ZÄ Alla Subanof, Schlagbaumer Str. 174, 42653 Solingen
Sabine Vörtmann	Dr. Frank-Dieter Hollmann, Alleestr. 77-81, 42853 Remscheid
Gabriele Wolff	Dr. Afshin Moslemi, Birkerstr. 29, 42651 Solingen

30 Jahre

Birgit Flüß	Dr. Monika Lazar, Hammesberger Str. 7, 42855 Remscheid
Claudia Frings	Dr. Jennifer Feld, Harscampstr. 38-40, 52062 Aachen
Kerstin Hummitzsch	Dr. Eleonora Lokodi-Pollmeier, Dr. Friedrich Dorten, Werwolf 39-41, 42651 Solingen
Ingrid Kaller	Dr. Karin Florian-Schmitz, Blumenstr. 8, 50126 Bergheim
Christiane Knitter	Dr. Rüdiger Heimann, Bahnhofstr. 9a, 47506 Neukirchen-Vluyn
Kerstin Krumrey	ZÄ Annette Nußbaum-Wagner, Dr. Kai Wagner, Heidstr. 11, 46149 Oberhausen
Tanja Ponto	Dr. Elke Nölke, Görtscheider Str. 1, 42329 Wuppertal
Hannelore Siweck	Dr. Berit Penzel, Burgstr. 2-8, 46147 Oberhausen
Ruth Spaltmann	Dr. Friedhelm Biermann, Dr. Nicole Hilgers, Kirchstr. 19, 47608 Geldern
Sabine Westphal	ZÄ Sandra Konrad, Zwinglistr. 35, 52653 Solingen

25 Jahre

Sandra Boenke	Dr. Esther Abo-Basha, Dr. Heiko Dekkers, Werth 79, 42275 Wuppertal
Claudia Fahnenschmidt	Dr. Christoph Lichters, Fenlandring 31, 41334 Nettetal
Heidrun Forrer	Dr. Joachim Bertram, Kaiser-Karl-Ring 15, 53111 Bonn
Heike Fries	ZÄ Danuta Skoruppa, ZA Peter Skoruppa, Marktstr. 46, 42369 Wuppertal
Anja Haas	Dr. Friedhelm Biermann, Dr. Nicole Hilgers, Kirchstr. 19, 47608 Geldern
Claudia Hennemann	Dr. Monika Lazar, Hammesberger Str. 7, 42855 Remscheid
Britta Hermanns	Dr. Marius Heinemann, Freiherr-vom-Stein-Str. 12, 42853 Remscheid
Andrea Hoenke	ZÄ Tanja Hövel, Herrenstr. 64-66, 50170 Kerpen

inische Fachangestellte

zum Dienstjubiläum nach über zehn Jahren Tätigkeit.

Susanne Kleidon	Dr. Joachim Kleidon, Dr. Frank Kleidon, Weißer Hauptstr. 60a, 50999 Köln
Anke Knauf	Dr. Dorothea Simmich, Dr. Stephan Stamm, Siegburger Str. 2-4, 51491 Overath
Sabine Kräbber	ZA Hindarto Tanara, Vor dem Delltor 8, 46459 Rees
Sylvia Krosch	Dr. Iris Sonneborn, Dr. Michael Tapella, Maxilianstr. 14, 53111 Bonn
Jutta Ochoczinski	Dr. Dagmar Strosek, Grabenstr. 11a, 40213 Düsseldorf
Renate Ulbrich	Dr. Friedhelm Biermann, Dr. Nicole Hilgers, Kirchstr. 19, 47608 Geldern
Barbara Velardi	Dr. Esther Abo-Basha, Dr. Heiko Dekkers, Werth 79, 42275 Wuppertal
Claudia Weber	ZA Ulrich Krebs, Merkurstr. 12, 42699 Solingen
Brigitte Weißenbach	Dr. Karin Florian-Schmitz, Blumenstr. 8, 50126 Bergheim

20 Jahre

Silke Ballentin	Dr. Berit Penzel, Burgstr. 2-8, 46147 Oberhausen
Nicole Becker	ZA Ulrich Krebs, Merkurstr. 12, 42699 Solingen
Jasmin Bensberg	ZA Udo von den Hoff, Kortumstr. 109, 47057 Duisburg
Olga Gauzel-Duri	ZA Christian Vöpel, Elberfelder Str. 78, 42853 Remscheid
Anja Groß	Dr. Friedhelm Biermann, Dr. Nicole Hilgers, Kirchstr. 19, 47608 Geldern
Mandy Klawonn	Dr. Frank-Dieter Hollmann, Alleestr. 77-81, 42853 Remscheid
Simone Menk	Dr. Ulfert Broch, Dr. Marc Junggeburth, Neuenhofer Str. 4-6, 42657 Solingen
Manuela Mutzek	Dr. Friedhelm Biermann, Dr. Nicole Hilgers, Kirchstr. 19, 47608 Geldern
Alexandra Ramian	Dr. Sigrid Honold-Jansen, Brückstr. 2, 41812 Erkelenz
Susanne Schinke	ZÄ Danuta Skoruppa, ZA Peter Skoruppa, Marktstr. 46, 42369 Wuppertal
Melanie Schwarzer	Dr. Friedhelm Biermann, Dr. Nicole Hilgers, Kirchstr. 19, 47608 Geldern
Sandra Spelthahn	Dr. Klaus-Willy Erdmann, Dr. Anja Chistina Erdmann, Dr. Thomas Hütter, Paßstr. 6-8, 47198 Duisburg
Justine Wojtas	Dr. Sigrid Honold-Jansen, Brückstr. 2, 41812 Erkelenz
Daniela van Rennings	Dr. Friedhelm Biermann, Dr. Nicole Hilgers, Kirchstr. 19, 47608 Geldern

15 Jahre

Viola Klenke-Lommel	ZÄ Sandra Konrad, Zwinglistr. 35, 52653 Solingen
Tatjana Krebs	Dr. Corneliu Vranau, Werth 67, 42275 Wuppertal
Claudia Lauterbach	Dr. Hartmut Sendzik, Hüttenstr. 153, 52068 Aachen
Jennifer Schmidt	Dr. Corneliu Vranau, Werth 67, 42275 Wuppertal

10 Jahre

Sarra Amri	Dr. Klaus-Willy, Dr. Anja Chistina Erdmann, Dr. Thomas Hütter, Paßstr. 6-8, 47198 Duisburg
Anja Burbach	Dr. Hartmut Sendzik, Hüttenstr. 153, 52068 Aachen
Diana Grossmann	ZÄ Alla Subanof, Schlagbaumer Str. 174, 42653 Solingen
Nathalia Rahnaward	Dr. Iris Sonneborn, Dr. Michael Tapella, Maxilianstr. 14, 53111 Bonn
Edith Sordon	Dr. Ulfert Broch, Dr. Marc Junggeburth, Neuenhofer Str. 4-6, 42657 Solingen
Kim Stückemann	Dr. Esther Abo-Basha, Dr. Heiko Dekkers, Werth 79, 42275 Wuppertal



Nach der Reform ist ...

MEDICA ECON FORUM by TK. Player der Gesundheitsversorgung im Dialog

Die Techniker Krankenkasse hatte zum Auftakt des „MEDICA ECON FORUM by Techniker Krankenkasse (TK). Player der Gesundheitsversorgung im Dialog“ am 14. November 2016 in der Düsseldorfer Messe einflussreiche Persönlichkeiten gewonnen: Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, den Vorsitzenden des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen Dr. med. Ferdinand Gerlach und gleich drei gesundheitspolitische Sprecherinnen der Bundestagsfraktionen: Maria Michalk (CDU), Hilde Mattheis (SPD) und Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen).

Mittlerweile ist das MEDICA ECON FORUM by TK schon Tradition. Ob es allerdings auch Tradition werden kann, dass Bundesgesundheitsminister Gröhe an der Auftaktveranstaltung dieser vieritägen gesundheits- und versorgungspolitischen

Diskussionsveranstaltung der Techniker Krankenkasse teilnimmt? Das weiß nur der Wähler bzw. der oder die kommende Bundeskanzler/in. Immerhin erklärte Gröhe bei der Eröffnung des zeitgleichen Deutschen Krankenhaustages, dass er gern weitermachen möchte.

Auf jeden Fall war aber sehr interessant, wie er sich die zukünftige Gestaltung und Entwicklung in seinem Ressort vorstellt. Außerdem ist in den nächsten Monaten noch die eine oder andere wichtige Entscheidung zu erwarten, darunter etwa das sogenannte Selbstverwaltungsstärkungsgesetz mit seinen weitreichenden Konsequenzen. Die einschneidenden Eingriffe in die Selbstverwaltung hatte der Minister wenige Stunden zuvor entschieden gegen die Kritik des stellvertretenden Vorsitzenden des GKV-Spitzenverbands Johann Magnus von Stackelberg verteidigt und erklärt: „Die Selbstverwaltung wird nicht durch die Politik gefährdet, sondern sie gefährdet sich selbst. [...] Wir können nicht ein Gesetz auf eine Körperschaft beziehen. Beim Tempolimit gilt die Strafandrohung

auch für jeden.“ Das sehen die unschuldig mitbetroffenen Zahnärzte, Apotheker und Krankenhäuser verständlicherweise völlig anders!

Gedränge beim Ministerinterview

Als der Minister dann beim TK-Forum von Jürgen Zurheide interviewt wurde, drängten sich Journalisten und interessierte Messebesucher am Stand der Krankenkasse. Zum zentralen Thema des Tages, der Digitalisierung, sagte der Minister: „Digitalisierung und Vernetzung werden die Weiterentwicklung im Gesundheitswesen in den nächsten Jahren prägen.“ Das hohe Tempo sei nicht zu stoppen. Er sei gespannt, wie sich die durch den Innovationsfonds geförderten Projekte entwickeln. Insbesondere der Nutzen für den Versicherten müsse deutlich werden. Es handele sich um ein breites Feld, in dem vieles eher in den privaten Bereich der Fitness gehört, anderes – zum Beispiel Apps, die helfen Blutzuckerwerte einzuhalten – könne aber auch einen lebenswichtigen Fortschritt darstellen.

Zum Vorwurf von Zurheide, in der Telemedizin spielten industrielle Interessen eine große Rolle, sagte der Gesundheitsminister: „Dass da viel gedrängt wird, stimmt nicht. Meine eGK hat bislang nicht mehr als ein wunderschönes Bild von mir.“ Die Krankenkassen könnten auf die Frage der Versicherten „Was bringt mir die neue Technik?“ bislang keine Antwort geben. Das ändere sich erst, wenn im ersten Schritt der Nofalldatensatz und im zweiten der Medikationsplan eingeführt wird: „Der Druck muss aus den für Patienten erlebbaren Vorteilen entstehen, damit auch die Leistungserbringer zur Teilnahme bewegt werden. [...] Das eHealth-Gesetz hat ja das wunderbare Prinzip mitgebracht: Wer blockiert, wird sanktioniert. Wir sind deshalb jetzt ein gutes Stück vorangekommen, sodass noch in diesem Monat getestet wird. Da haben die gesetzten Termine sehr zur Beschleunigung beigetragen.“

Gröhe erklärte zur Bedeutung von BigData in der Gesundheitsversorgung: „Zwar gilt das Prinzip, die sichersten Daten sind die, die nicht erhoben wurden. Wenn wir wollen, dass bestimmte Innovationen schneller beim Patienten ankommen, dann müssen wir aber über diesen Grundsatz in einigen Punkten nachdenken, damit wir auch Versorgungsforschungsdaten besser nutzen können.“

Nach dem Minister stand eine schillernde Figur auf dem Podium: Sascha Lobo, der weithin bekannte Blogger mit dem unverkennbaren roten Irokesenschnitt. Er ist überzeugt, dass das Smartphone die Basis der digitalen Gesundheitswirtschaft werden wird. Schon jetzt wirke die Digitalisierung immer stärker auf das Gesundheitswesen ein. Die Gesellschaft müsse sich daher entscheiden, wie sie mit dem anfallenden Datenstrom umgehe. Aber er hatte auch eine Warnung mitgebracht: Als wiederkehrendes Muster in der gesamten Digitalisierung sei die Messung der Daten im Unterschied zur Weiterverarbeitung noch nicht auf einem Niveau, das gesundheitsrelevante Anwendungen erfordern: „Gefährlich wird es, wenn



Fotos: Niedermeier

Gesundheitsminister Hermann Gröhe: „Digitalisierung und Vernetzung werden die Weiterentwicklung im Gesundheitswesen in den nächsten Jahren prägen.“

Menschen denken, was ein Algorithmus ausrechnet, müsse auch stimmen.“

Mauern zwischen den Sektoren

Lobo sieht deshalb die bisherige Zurückhaltung bei der Einführung neuer digitaler Techniken durchaus nicht als nega-

tiv an: „Das Beharrungsvermögen des deutschen Gesundheitswesens hat auch positive Aspekte. Doch es gibt auch einen Moment, wenn daraus eine Blockadehaltung wird [...] Die Akteure stehen jetzt in der Verantwortung, den Fortschritt mitzugestalten. Dazu ist aber ein Konsens notwendig von Krankenkassen, Pharmaindustrie und Ärzteschaft, wie man gesellschaftlich mit den entstehenden Datenströmen umgeht.“

Prof. Dr. med. Ferdinand Gerlach wurde anschließend zum „Gesundheitspolitischen Reformbedarf nach der Bundestagswahl“ befragt. Mit seiner Antwort bestätigte der Vorsitzende des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen Befürchtungen gerade der Zahnärzteschaft, mit weiteren Regelungen überzogen zu werden, die eigentlich nur bei den Ärzten oder gar nur im Krankenhaus ihre Berechtigung haben: „Wir als Sachverständigenrat haben in mehreren Gutachten auf das große Problem der Mauer hingewiesen, die zwischen den Kliniken und den Praxen verläuft. Das kann in der Zukunft nicht mehr so bleiben. Unterschiedliche Honorierung, unterschiedliche Qualitätssicherung und Bedarfsplanung führen unter anderem zu Ressourcenvergeudung. Die Mauer, die sich quer durch das Land zieht, muss weg. Geld haben



Der Vorsitzende des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen Dr. med. Ferdinand Gerlach bestätigte Befürchtungen gerade der Zahnärzteschaft, mit weiteren Regelungen überzogen zu werden, die eigentlich nur bei den Ärzten ihre Berechtigung haben.



Die gesundheitspolitischen Sprecherinnen von drei Bundestagsfraktionen beantworteten die Frage: „Bundestagswahl 2017 – Was kommt dann?“ Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen), Maria Michalk (CDU) und Hilde Mattheis (SPD), hier mit Prof. Dr. Volker Möws (TK)

wir genug. Wir müssen aber die richtigen Anreize setzen und es gibt keine Anreize für eine gemeinsame Betreuung im Krankenhaus und in den ambulanten Praxen.“

Prof. Gerlach erläuterte das Problem am Beispiel der Notfallversorgung. Er ist der Ansicht, dass die Patienten sich bei der Alternative, einen Arzt aufzusuchen, ins Krankenhaus zu gehen oder gar den Notarzt zu rufen, viel zu oft falsch entscheiden: „Man könnte eine zentrale Anlaufstation einrichten. Ich könnte mir vorstellen, eine integrierte telefonische Leitstelle zu haben, auch mit Ärzten, an die sich die Patienten wenden können. Dazu denkt man im Sachverständigenrat auch über einen gemeinsamen Tresen nach, der mit einem Generalisten besetzt ist.“

Bürgerversicherung schrittweise

Im nächsten Programmpunkt wurde den gesundheitspolitischen Sprecherinnen von drei Bundestagsfraktionen die Frage gestellt, „Bundestagswahl 2017 – Was kommt dann?“ Alle drei versprachen, sich der sektorübergreifenden Versorgung umgehend zu widmen, falls ihre Parteien nach der nächsten Bundestagswahl das Sagen haben. Maria Michalk (CDU) konzentrierte sich darüber hinaus

auf bereits Erreichtes: „Ich wiederhole einmal, was Minister Gröhe heute Morgen (beim Krankenhaustag; *die Red.*) gesagt hat. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode viele Gesetze auf den Weg gebracht. Da wir glücklicherweise das Selbstverwaltungsprinzip haben, kommt es jetzt darauf an, dass diese jetzt auch von der Selbstverwaltung umgesetzt werden.“



Sascha Lobo, der weithin bekannte Blogger mit dem unverkennbaren roten Irokesenschnitt, ist überzeugt, dass das Smartphone die Basis der digitalen Gesundheitswirtschaft werden wird.

Hilde Mattheis' (SPD) Antwort war bereits Wahlkampf pur: „Wir haben in der Großen Koalition viele Dinge gemeinsam und erfolgreich abgearbeitet. Aber jetzt kommt die Frage der Finanzierung auf. Das ist eines unserer großen Unterscheidungsmerkmale. Da haben wir nicht abgesehen von unserer großen Idee der Bürgerversicherung. Auf dem Weg dahin brauchen wir mehrere Schritte. Der Erste ist der zurück zur Parität. Auch über die Beitragsbemessungsgrenze muss geredet werden. Die größte Baustelle ist dann die Versicherung der Beamtinnen und Beamten, die noch in der privaten Versicherung sind. Dass man da eine Lösung nicht in einer Legislaturperiode hinkriegen kann, ist klar.“

Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen) gab einen Ausblick darauf, wie sie sich die Gesundheitspolitik einer rot-grünen Koalition vorstellt: „Die SPD hätte das, was sie hier als Zukunft beschrieben hat, mit den Grünen schon längst haben können.“ Sie bestätigte damit die Befürchtungen, die KZV-Chef Ralf Wagner in seinen Vorträgen (s. S. 642) äußerte, dass das Thema Bürgerversicherung im kommenden Wahlkampf doch wieder eine große Rolle spielen könnte.

Dr. Uwe Neddermeyer

Volkskrankheit Parodontitis bekämpfen

KZBV benennt Grundzüge für künftige GKV-Versorgung

Die Parodontitis muss nachhaltiger und effektiver bekämpft werden. Eine entsprechende Positionierung verabschiedete die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) am 17. November 2016 in Berlin. Alle Entscheidungsträger in Politik, Wissenschaft und Selbstverwaltung seien jetzt aufgefordert, gemeinsam mit der Vertragszahnärzteschaft eine dem Stand der Wissenschaft entsprechende Behandlungsstrategie gegen diese Volkskrankheit zu etablieren.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Heute leidet jeder zweite Erwachsene in Deutschland an einer solchen behandlungsbedürftigen Erkrankung des Zahnhalteapparates. Jedes Jahr kommen etwa 500.000 Neuerkrankungen hinzu. Der demografische Wandel führt zu einem erheblich steigenden Behandlungsbedarf. Die Parodontitis ist eine schleichende, chronische Erkrankung, deren gravierende Folgen sowohl für die Mund- wie auch für die Allgemeingesundheit der Bevölkerung weitestgehend unbekannt sind. Die Wechselwirkungen mit anderen Erkrankungen wie Diabetes Typ II, chronischen Erkrankungen der Atemwege und des Herz-Kreislaufsystems sind ebenso wenig bekannt, wie der Einfluss der Parodontitis auf Frühgeburten.“

Zahnverluste und negative Auswirkungen auf die Allgemeingesundheit müssen aber nicht zwingend in Kauf genommen werden, betonte Eßer. „Wir wissen heute, dass die Parodontitis durch regelmäßige Prophylaxe beim Zahnarzt und mundgesundes Verhalten in den allermeisten Fällen vermieden und eine bestehende Erkrankung in ihrer Verlaufsform wesentlich abgemildert werden kann.“ Um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Volkskrankheit in den Griff zu bekommen, müsse neben einer flächendeckenden Aufklärung der Bevölkerung mit dem Ziel der Entwicklung eines spezifischen Krankheitsbewusstseins auch der Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zwingend den wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst und entsprechend ergänzt werden.

KZBV

Wesentliche Bausteine einer präventionsbasierten Versorgungstrecke fehlen derzeit noch. Hierzu zählen unter anderem:

- Die Möglichkeit des Zahnarztes zur individuellen Aufklärung, Motivation und Remotivation der Patienten,
- die regelmäßige Verlaufskontrolle im Sinne einer qualitätsgesicherten Evaluation

- sowie ein strukturiertes Nachsorgeprogramm im Sinne der unterstützenden Parodontistherapie (UPT).

Eßer kündigte ein neues, wirksames und umfassendes Versorgungskonzept der KZBV und renommierter Wissenschaftler an. Dieses werde derzeit unter Federführung der KZBV und maßgeblicher Beteiligung der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DGParo) sowie der European Federation of Periodontology (EFP) erstellt.

KZBV

Geschäftsführender Vorstand der BZÄK-Bundesversammlung

Dr. Peter Engel und Vizepräsidenten im Amt bestätigt

Auf der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) stand am 18. November 2017 die Wahl des Geschäftsführenden Vorstands der Bundeszahnärztekammer für die neue Legislaturperiode auf der Tagesordnung. Die Delegierten der Bundesversammlung wählten erneut Dr. Peter Engel (M.) zum Präsidenten, als Vizepräsidenten wurden Prof. Dr. Dietmar Oesterreich (I.), Präsident der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, und Prof. Dr. Christoph Benz (r.), Vorstandsmitglied der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, erneut im Amt bestätigt.

BZÄK



Foto: BZÄK/axentis.de

Ehrung der besten Auszubildende 2016

Jahrestagung des Verbands Freier Berufe Nordrhein-Westfalen e.V.



Am 10. November 2016 fand im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf die diesjährige Jahrestagung des Verbands Freier Berufe Nordrhein-Westfalen e.V. (VFB NW) statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden auch in diesem Jahr wieder die besten Auszubildenden in den Freien Berufen des Abschlussjahrgangs geehrt.

In seiner Festansprache gratulierte der Vorsitzende des VFB NW Hanspeter Klein den ehemaligen Auszubildenden, „die mit Fleiß, Engagement und Einsatzbereitschaft eine außergewöhnliche Leistung erbracht haben,“ zur bestandenen Abschlussprüfung mit Bestnoten. Durch die Wahl eines Berufes mit dualer Ausbildung hätten sie sich Fertigkeiten erworben, die ihnen auf dem Arbeitsmarkt eine krisenfeste Zukunft bieten.

Mit rund 11.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (Stichtag 30. September 2016) konnten die Kammern und Verbände der Freien Berufe in NRW 2016 die sehr guten Zahlen aus 2015 um etwa 1,4 Prozent weiter steigern und verzeichnen damit gemeinsam die höchsten Zuwächse der gesamten Wirtschaft in diesem Bundesland. Im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein stieg die Anzahl der registrierten Ausbildungsverträge von über 1.600 im Jahr 2015 auf aktuell circa 1.700.

Die jeweils Beste der nordrheinischen ZFA-Abschlussprüfung im Winter 2015/2016

Anh Thu Huynh und der Sommerabschlussprüfung 2016 Ksenia Janke waren der Einladung am 10. November 2016 im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf gemeinsam mit ihren Ausbilderinnen gefolgt und wurden gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen der anderen Ausbildungsberufe für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet. Anh Thu Huynh hat ihre ZFA-Ausbildung in der Praxis von Dr. Ulrike Minderjahn, Stollberg, und Ksenia Janke in der Praxis von ZÄ Alla Subanof, Solingen, absolviert. Als Vertreter der Zahnärztekammer Nordrhein gratulierte Dr. Ullrich Wingenfeld den geehrten ZFA und ihren

Ausbilderinnen für die hervorragenden Gesamtleistungen in den Prüfungen der Zahnärztekammer und der Berufsschule.

Als Dachorganisation vertritt der VFB in NRW 37 Kammern und Verbände der Freien Berufe aus vier Berufsgruppen. Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbstständige Berufstätigkeit der Heilkundler wie Apotheker, Ärzte und Zahnärzte, der steuer-, rechts- und wirtschaftsberatenden Freiberufler, der Techniker wie Architekten und Ingenieure und die in den Freien Kulturberufen tätigen Menschen.

Susanne Paprotny



Dr. Ullrich Wingenfeld, Vertreter der Zahnärztekammer Nordrhein, freute sich gemeinsam mit den Zahnmedizinischen Fachangestellten Ksenia Janke (3. v. l.) und Anh Thu Huynh (2. v. r.) sowie ihren Ausbilderinnen ZÄ Alla Subanof (2. v. l.) und Dr. Ulrike Minderjahn über die Auszeichnung für die besten Leistungen bei der Abschlussprüfung zur ZFA in Nordrhein 2016.

Recht trifft Praxis

Bezirksstellenversammlung mit hochkarätiger Fortbildung in Düsseldorf (Fortsetzung)

In der November-Ausgabe des Rheinischen Zahnärzteblatts (RZB 11/2016, S. 562) berichteten wir in einem ersten Teil über die Versammlung der Bezirksstelle Düsseldorf mit hochkarätiger Fortbildung am 3. September 2016. Unter dem Titel „Recht trifft Praxis“ informierten darüber hinaus die Referenten Dr. iur. Kathrin Janke, Justitiarin der ZÄK Nordrhein, Dr. Georg Thomas, Mitglied im Vorstand der ZÄK, und Rechtsanwalt Dr. Volker Herrmann, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, die rund 200 Teilnehmer über Aktuelles zur Patientenaufklärung, Management von Patientenbeschwerden durch die Kammer und Neues zu Vergleichsportalen im Internet.

Der Vorsitzende der Bezirksstelle Düsseldorf Dr. Harm Blazejak begrüßte als nächste Referentin die Justitiarin der ZÄK Nordrhein Dr. iur. Kathrin Janke. Unter der Überschrift „Das hat mit aber keiner gesagt“ gab sie einen kompakten Überblick über das komplexe Thema der Patientenaufklärung und die aktuelle Rechtsprechung auf diesem Gebiet.

Janke führte zunächst in die Grundlagen der zivilrechtlichen Haftung des Zahnarztes ein, um eine systematische Einordnung der zahnärztlichen Aufklärungspflicht zu bieten. Im Zentrum von juristischen Problemen bei oder nach (zahn-)ärztlicher Behandlung stehen der Schadensfall, die Frage der Haftung und hiermit unmittelbar verbunden entweder der Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung oder aber der Vorwurf der fehlerhaften Aufklärung. Sämtliche Aspekte des Behandlungsvertrages, der Zahnarzt-Haftung und auch der Aufklärung wurden im Jahre 2013 durch das Patientenrechtegesetz in den §§ 630a ff. BGB aufgenommen.

Wesentliche Grundlage der notwendigen Aufklärung des Patienten ist laut Janke das verfassungsrechtlich geschützte Selbstbestimmungsrecht des Patienten: Dieser muss



Der Vorsitzende der Bezirksstelle Düsseldorf Dr. Harm Blazejak hatte mit den eingeladenen Referenten und ihren Themen rund 200 Teilnehmer zur Fortbildung und anschließender Mitgliederversammlung in den neuen Tagungsraum der ZÄK Nordrhein an den Seestern gelockt.

Fotos: Olbrich

soweit über den Eingriff und die damit verbundenen Risiken aufgeklärt werden, dass er eigenverantwortlich beurteilen kann, ob er die geplante Behandlung durchführen lassen und die damit unweigerlich verbundenen Risiken eingehen will oder nicht.



Unter der Überschrift „Das hat mit aber keiner gesagt“ gab die Justitiarin der ZÄK Nordrhein Dr. iur. Kathrin Janke einen kompakten Überblick über das komplexe Thema der Patientenaufklärung und die aktuelle Rechtsprechung.

Wenn der Patient diese Entscheidung getroffen hat, trägt ER auch die möglichen Risiken, die trotz größtmöglicher Sorgfalt des Zahnarztes nicht immer vermeidbar sind (nicht davon erfasst sind Behandlungsfehler). Hat die notwendige Aufklärung nicht stattgefunden, darf der Eingriff auch nicht erfolgen. Eine fehlerhafte oder unvollständige Aufklärung des Patienten führt im juristischen Sinne zu einer unwirksamen Einwilligung des Patienten, damit ist der geplante Eingriff rechtswidrig.

Zu den inhaltlichen Anforderungen an die Aufklärung erklärte Janke, dass der Patient über sämtliche für die Einwilligung wesentlichen Umstände zu informieren ist. Der Patient müsse im Großen und Ganzen über Art, Umfang und Durchführung sowie Risiken und Erfolgsaussichten des Eingriffs aufgeklärt werden; er müsse ein allgemeines Bild von der Schwere und der Richtung der Behandlung erhalten.

Behandlungsalternativen mit unterschiedlichen Risiken

Informationen über Behandlungsalternativen sind immer dann erforderlich, wenn mehrere gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können – hier hat der Patient ein Mitspracherecht. Dabei spielt der Versichertenstatus des Patienten – GKV oder PKV – keine Rolle (klassisches Beispiel: Lückenversorgung durch Brücke oder Implantat). Im Zusammenhang mit dem Gesichtspunkt alternativer Therapien ergab sich am Beispiel der Leitungs- vs. intraligamentäre Anästhesie eine lebhaft Diskussions der Teilnehmer untereinander und mit Dr. Janke und auch Prof. Becker. Janke verwies auf das Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 19.04.2016 (Az. 26 U 199/15), nach dem ein Zahnarzt für eine Behandlung mittels Infiltrations- oder Leitungsanästhesie haften kann, wenn er den Patienten über die als echte Alternative mögliche Behandlung mittels intraligamentärer Anästhesie nicht aufgeklärt hat und die vom Patienten für den zahnärztlichen Eingriff erteilte Einwilligung

deswegen unwirksam gewesen ist. Weiterhin verwies Janke auf die unterschiedliche Rechtsprechung zur Aufklärungspflicht über Neroverletzungen bei Leitungsanästhesien.

Die Aufklärung hat grundsätzlich in einem Gespräch mit dem Patienten stattzufinden. Wenn zur Unterstützung ein Aufklärungsbogen Verwendung findet, den der Patient unterzeichnet, so muss ihm auch eine Kopie des Bogens ausgehändigt werden. Janke betonte, dass die aufklärende Person Zahnarzt sein muss, diese Leistung kann nicht delegiert werden an die zahnmedizinische Fachassistentin!

Die Aufklärung muss für den Patienten verständlich („Empfängerhorizont“) und darf nicht verharmlosend sein – und sei es auch nur zur Patientenberuhigung. In diesem Zusammenhang wies Janke auf die zunehmende Problematik mit nicht oder nur unzureichend deutsch sprechenden Patienten hin. Hier muss ggf. auf die Behandlung solange verzichtet werden, bis ein entsprechender Übersetzer dem Patienten die notwendige Aufklärung vermitteln kann.

Der Zeitpunkt der Aufklärung muss rechtzeitig sein, d. h. je nach Schwere des Eingriffs unmittelbar davor, ggf. auch mehrere Tage vorab. Auf keinen Fall sollte der Behandler einen bewussten Verzicht auf Aufklärung seitens des Patienten akzeptieren, da die rechtlichen Anforderungen an einen solchen Verzicht streng sind und der Zahnarzt letztlich für eine ordnungsgemäße Aufklärung einzustehen hat. Allenfalls kann im Sinne des Empfängerhorizontes der Umfang, z. B. bei Patienten mit medizinisch-beruflichem Hintergrund, eingeschränkt werden.

Beweislast beim Zahnarzt

Janke betonte zum Abschluss, dass der Zahnarzt grundsätzlich die Beweislast der Aufklärung im Zahnarzthaftungsprozess trage (schriftliche Dokumentation!). Eine gewisse „Entschärfung“ dieses Umstandes ergibt sich lediglich durch die sog. (umgangssprachlich genannte) „Immer so“-Regelung entsprechend der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes: Wenn der

Zahnarzt schlüssig und glaubhaft darlegen kann, dass er grundsätzlich „immer so“ in ordnungsgemäßer Art und Weise aufkläre, dann kann das auch für den konkret vorliegenden Fall angenommen werden, selbst wenn der Zahnarzt keine konkrete Erinnerung an den Einzelfall hat. Hiermit soll vermieden werden, dass unbillige und übertriebene Anforderungen an den Beweis einer richtigen Aufklärung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang wies Janke auf die besondere Bedeutung der zahnärztlichen Dokumentation hin. Es wird im Rechtsverständnis zunächst einmal grundsätzlich angenommen, dass eine Doku-



In seinem Vortrag „HILFE! ... der Patient klagt ...“ erläuterte der Vorstandsreferent der ZÄK Nordrhein für das Referat Patientenberatung, Beschwerden/Gutachterwesen Dr. Georg Thomas das Management von Patientenbeschwerden durch die Kammer.

mentation „vollständig und richtig“ ist, d. h. aber auch, dass NICHT dokumentierte, aber dokumentationspflichtige Behandlungen als nicht durchgeführt gelten. In „die Patientenkarte“ ist all das einzutragen, was aus fachlicher Sicht für die aktuelle und weitere Behandlung notwendig ist. Nachträgliche Änderungen in der Karteikarte sind zulässig, wenn der ursprüngliche Inhalt und der Zeitpunkt der Änderung erkennbar sind. Ohne eine entsprechende Kennzeichnung ist die gesamte Dokumentation ohne rechtlichen Beweiswert.

Hinsichtlich des Themas Patientenrechte und Aufklärung erklärte Janke, dass der Patient ein Recht auf Einsicht und Abholung (!) von Kopien der Behandlungsdokumentation gegen Kostenerstattung habe, medizinische Fachbegriffe müssen jedoch nicht „übersetzt“ werden. Persönliche Bemerkungen ohne medizinische Relevanz gehören NICHT zur medizinischen Dokumentation, müssen also nicht dem Patienten ausgehändigt werden. Rechtsanwälte müssen bei Anfragen betreffend Patientenunterlagen eine Vollmacht und eine Schweigepflichtentbindung seitens des Patienten vorlegen.

Mit lebhaftem Applaus bedankten sich die Zuhörer bei Dr. Janke und Dr. Blazejak. Er sprach die Hoffnung aus, sie demnächst wieder zur Diskussion dieses in ständigem Wandel befindlichen komplexen Themas begrüßen zu dürfen.

Dr. Georg Thomas, Vorstandsmittglied der Zahnärztekammer Nordrhein und dort zuständig für das Referat Patientenberatung, Beschwerden/Gutachterwesen sowie stellvertretend für das Referat GOZ, begeisterte die Anwesenden mit dem dritten, sehr anschaulich und unterhaltsam bebilderten Vortrag der Bezirksstellenfortbildung „HILFE! ... der Patient klagt ... die Endofeile ist abgebrochen und das Implantat wackelt“.

Thomas erläuterte den Ablauf, wenn sich ein Patient mit der Bitte um Prüfung eines angenommenen Behandlungsfehlers an die Zahnärztekammer Nordrhein wendet. Entsprechend dem Heilberufsgesetz NRW hat die Zahnärztekammer Nordrhein bekannterweise die gesetzliche Pflicht, den Vorwurf des Patienten zu prüfen, und ist abschließend gehalten explizit festzustellen und zu benennen, ob ein Behandlungsfehler vorgelegen hat oder nicht.

Zum Einstieg in seinen Vortrag stellte er an das Auditorium die demonstrative Frage, was wohl ein häufiger Auslöser für Patienten sei, sich mit der Bitte um Prüfung eines möglichen Behandlungsfehlers an die Zahnärztekammer zu wenden: „Wissen Sie es? Dann schauen Sie mal nach rechts und links! Häufig wird das Verfahren durch



den nachbehandelnden Kollegen ausgelöst, der den Patienten fragt: Wer hat DAS denn gemacht ...?“, so Thomas.

Sachliche Aufklärung

Der Referent appellierte an die Zuhörer, als eventuell nachbehandelnder Kollege die Patienten sachlich über ihren Befund aufzuklären, so wie es für den weit überwiegenden Anteil der Kollegen selbstverständlich ist. Nicht immer seien die Behandlungsergebnisse des vorbehandelnden Kollegen so, wie dieser es sich vielleicht gewünscht hätte. Es sei unnötig und unkollegial, daraus eine Bewertung des Kollegen abzuleiten und diese dem Patienten entsprechend mitzuteilen, und darüber hinaus ohne genaue Kenntnis der Behandlungsumstände auch nicht gerechtfertigt.

Grundsätzlich hat jeder Patient – unabhängig von Art und Umfang der Behandlung – das Recht, sich mit der Bitte um Prüfung eines etwaigen Behandlungsfehlers an die Zahnärztekammer zu wenden, die dann entsprechend dem Heilberufsgesetz NRW eine objektive Beurteilung der streitgegenständlichen zahnärztlichen Behandlung durchführt. Laut Vorgabe durch das Land NRW muss diese Bewertung für den Patienten kostenfrei erbracht werden. Nach Eingang der vom Patienten vorgetragenen Bitte um Prüfung eines vermuteten Behandlungsfehlers wird der Behandelnde um die

Vorlage seiner Behandlungsdokumentation und um eine Stellungnahme zu der vom Patienten vorgetragenen Problematik gebeten. Auf Basis der vorgenommenen Bewertung soll dem Zahnarzt die Zurückweisung unbegründeter Vorwürfe oder dem Patienten die Durchsetzung begründeter Ansprüche ermöglicht werden, um damit im Ergebnis den Beteiligten eine gütliche Einigung auf Grundlage der Bewertung zu erleichtern. Da das Heilberufsgesetz Ländersache ist, können die Verfahren in anderen Kammerbereichen gegebenenfalls unterschiedlich gestaltet sein.

Dr. Thomas bat darum, trotz aller nachvollziehbaren Emotionen, die ein solches Verfahren für alle Beteiligten mit sich bringt, die Möglichkeit einer Stellungnahme zu der durchgeführten Behandlung unbedingt zu nutzen, da aus den Karteiunterlagen allein oftmals wichtige Umstände in der Behandlung nicht erkannt werden können. Gerade mithilfe der Stellungnahme können diese Behandlungsumstände, wie beispielsweise die schwierige Behandlung eines sehr ängstlichen Patienten, der eine Therapie kaum zugelassen hat, dargestellt und in der Bewertung des Behandlungsfalles berücksichtigt werden.

Die abschließende Bewertung wird dem Behandelnden und dem Patienten schriftlich mitgeteilt. An dieser Stelle haben sowohl der Behandelnde als auch der Patient die Möglichkeit, eine erneute, ergänzende Stellungnahme abzugeben, falls sich in

der Zwischenzeit neue Aspekte ergeben haben, die zum Zeitpunkt der Bewertung noch nicht oder nicht ausreichend vorgetragen wurden. In diesem Fall erfolgt eine erneute Bewertung unter Berücksichtigung der zusätzlich vorgetragenen Sachverhalte.

In einigen Fällen kann aus dem Vorwurf des Patienten gegen den Behandelnden auch ein gerichtlicher Vorgang entstehen, der sich laut Thomas möglicherweise auch über mehrere Jahre hinzieht. Der Zahnarzt ist dabei nicht selten durch einen aggressiven Verhandlungsstil des den Patienten vertretenden Anwalts zusätzlich psychischer Belastung ausgesetzt.

Im Anschluss veranschaulichte Thomas anhand klinischer Fotos und Röntgenaufnahmen einige Patientenfälle mit vermeintlichen und mit tatsächlichen Behandlungsfehlern. Er schloss seinen Vortrag mit dem Rat an die Zuhörer: „Versuchen Sie Ihren Patienten zu verstehen!“ Die Behandlungssituation stellt für den Patienten oft besonderen Stress dar, sodass die Beschreibung seiner Probleme und Sorgen sehr emotional werden und damit für den Fachkundigen häufig unsachlich wirken kann. Eine Eskalation kann oft vermieden werden, wenn der Behandelnde trotz aller vielleicht bestehenden Emotionen dem Patienten zuhört und herauszufinden versucht, welche Probleme der Patient tatsächlich mitteilen möchte. Viele Patienten geben im Nachhinein an, nie das Gefühl gehabt zu haben, mit dem Vortragen ihrer Sorgen

„ernst“ genommen worden zu sein, weshalb sie sich dann an übergeordnete Stellen gewendet haben. Klären Sie auf, bevor es andere tun! Neben der Tatsache, dass der Patient über ein unerwünschtes Behandlungsereignis aufgeklärt werden soll, führt eine Aufklärung durch den Nachbehandelnden häufig zu einem Streit, der bei rechtzeitiger Aufklärung durch den Behandelnden oft hätte vermieden werden können. „Dokumentieren Sie!“, so Thomas weiter. „Gerade bei unerwünschten Behandlungsereignissen kann eine gute Dokumentation helfen, bei späteren Auseinandersetzungen die Besonderheiten des Behandlungsfalles besser zu erläutern. Denken Sie auch an die Dokumentation von Begleitumständen, die zu einem Abweichen von Ihrer gewohnten Behandlungssystematik geführt haben.“

Für diese praxisnahen Empfehlungen und seinen Appell an den Erhalt der Kollegialität dankten die Zuhörer Dr. Thomas mit begeistertem Applaus.

Arztbewertungsportale

Die Nachmittagsvorträge wurden durch Rechtsanwalt Dr. Volker Herrmann, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht in Düsseldorf, eröffnet. Dieser leitete seine Bestandsaufnahme der aktuellen Bedeutung von Bewertungsportalen für die zahnärztliche Praxis mit der Feststellung ein, dass mittlerweile rund 80 Prozent aller User – vor allem die Jüngeren – Internetbewertungen von Arztpraxen zu einer ersten Orientierung nutzen. Allerdings wies er darauf hin, dass circa 50 Prozent der Bewertungen gefälscht seien!

Als die mittlerweile bedeutendsten Arztbewertungsportale führte Herrmann Jameda (dem Burda-Verlag angeschlossen) und – aufgrund seiner Verknüpfung mit der entsprechenden Karten-Seite – Google an. Die Auseinandersetzung um die Bewertung von (Zahn-)Ärzten auf Portalen ist geprägt durch zwei Rechtsgüter: Hier steht das Persönlichkeitsrecht des betroffenen Zahnarztes dem Recht auf Meinungsfreiheit des Patienten gegenüber. Diese Meinung, oft in stark wertender Form geäußert, entspricht nicht

immer der Realität, einen Beweis bleibt der wertende Patient häufig schuldig. Der Zahnarzt hat nach geltender Rechtslage (BGH-Urteil, VI ZR 358/13) grundsätzlich keine Möglichkeit, die Veröffentlichung solcher Meinungen zu verhindern.

In der Haftungsfrage sind die anonymen Bewerter kaum „zu greifen“. Das einstellende Portal haftet nicht selbst, da es lediglich die Plattform für den bewertenden Patient bereitstellt. Zur Auskunft über den Patienten oder zu einer Korrektur einer Bewertung kann das Portal in der Regel nicht gezwungen werden, es sei denn, es liegt der begründete Verdacht einer Rechtsverletzung vor (z. B. falsche Tatsachenbehauptung). Dann ist der Portalbetreiber in der Pflicht, Beweise vom Bewerter anzufor-



Dr. Volker Herrmann, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, gab unter der bedrohlich klingenden Überschrift „Gehen Sie da bloß nicht hin – Note 6!“ zahlreiche Tipps im Umgang mit Vergleichsportalen und Patientenbewertungen im Internet.

dern. Erbringt der Bewerter sie nicht oder ergeben die übersendeten „Beweise“ eben nach Abgleich mit einer Stellungnahme des bewerteten Behandlers eine für den Portalbetreiber nachvollziehbar falsche Behauptung, muss der Betreiber die Bewertung löschen. Falls der Portalbetreiber trotz Aufforderung des Zahnarztes nichts löscht, muss der Zahnarzt gegenüber dem Betreiber gerichtliche Schritte ergreifen und eine

einstweilige Verfügung auf Löschung oder Gegendarstellung erwirken.

Online-Bewertungen zur Hälfte gefälscht

Im Weiteren ging Herrmann auf sogenannte „Fake“-Bewertungen ein. Solche sind erfundene, z. B. von missliebigen Mitbewerbern eingestellte negative oder aber auch vom Praxisbetreiber selbst inszenierte positive Bewertungen auf der Basis von niemals stattgefundenen Behandlungen. Die erstgenannten Einträge sind abmahnfähig (falsche Tatsachenbehauptungen, häufig auch kombiniert mit Beleidigungen), die zweiten stellen eine wettbewerbswidrige Täuschung dar. Eine Erleichterung hinsichtlich der Abwehr falscher Bewertungen brachte das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 01.03.2016. Demnach muss der Bewerter auf Beschwerde des Zahnarztes einen glaubwürdigen Beweis (z. B. Terminzettel, Rechnung) über das Portal dem Behandler zukommen lassen, mittels dem der Bewerter dokumentieren kann, dass er die bewertete Praxis überhaupt besucht hat. Der Zahnarzt hat bei positivem Nachweis dann die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Ohne diesen Nachweis ist die Bewertung zu löschen!

Allerdings schränkt der BGH diese sekundäre Beweislastbringung durch das Portal in gleichem Atemzug wieder ein, indem er vorgibt: „Der Prüfungsaufwand darf das Portal weder wirtschaftlich gefährden noch unverhältnismäßig erschwert sein.“ Hierzu wurde von Herrmann kritisch bemerkt, dass der Gesetzgeber anscheinend das wirtschaftliche Überleben von Bewertungsportalen wichtiger einschätzt als das Persönlichkeitsrecht von Ärzten oder den durch falsche Negativbewertungen entstehenden wirtschaftlichen Schaden der betroffenen Praxis.

Herrmann empfahl dem Auditorium als Fazit, regelmäßig die Bewertungen der eigenen Praxis – vor allem auf Jameda und Google – zu kontrollieren und dagegen ggf. mit fachanwaltlicher Hilfe vorzugehen.

Dr. Harm Blazejak

Düsseldorfer Symposium ZAHNMEDIZIN

Aktuell – Interdisziplinär – Kollegial



01.04.17
9–15.30 h

Themen

- Digitale Workflows – Prothetik heute!
- Sofortimplantate – Was sagt die Wissenschaft?
- Antikorruptionsgesetz – Was muss der Zahnarzt wissen?
- Medizin und Europa – Sind wir überreguliert?
- HNO-ärztliche Erkrankungen – Was ist für den Zahnarzt relevant?
- Haut- und Schleimhauterkrankungen im Kopf-Hals-Bereich. Was muss der Zahnarzt wissen?
- Endodontie

Referenten

- Prof. Dr. Petra Gierthmühlen
- Prof. Dr. Dr. J. Handschel
- Dr. iur. Kathrin Janke, Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein u. Fachanwältin für Medizinrecht
- A. Graf Lambsdorff, Vizepräsident des europäischen Parlaments
- Prof. Dr. J. Schipper
- Dr. K.-W. Schulte
- et al.

Veranstalter

Klinik am Kaiserteich:

- Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie
- Dermatologie, Allergologie, Phlebologie, Tumortherapie

Veranstaltungsort

Audimax der Hochschule Düsseldorf,
Münsterstraße 156, 40476 Düsseldorf

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel

Fortbildungspunkte: 6

Frühbucher (bis 28.02.17): 29,-€

Spätbucher (ab 01.03.17): 35,-€

Chefsache Information

Verwaltungsstellenversammlung Düsseldorf

Bei der Verwaltungsstellenversammlung Düsseldorf nutzten über 100 Zahnärzte am 25. Oktober 2016 im Mercure Hotel City Nord in Düsseldorf die Gelegenheit, sich durch den KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner und seinen Stellvertreter ZA Martin Hendges über ein breites Spektrum an Themen von Honorarentwicklung und HVM bis zu Berufsausübung und Gesundheitspolitik informieren zu lassen.

Bei der Düsseldorfer Verwaltungsstellenversammlung ging es gleich in medias res. Verwaltungsstellenleiter Dr. Christoph Hassink begrüßte die beiden Referenten, den KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner und seinen Stellvertreter ZA Martin Hendges: „Ich freue mich, dass wir, sicherlich auch wegen der sehr interessanten Vorträge, weit über hundert Anmeldungen hatten, allerdings sind einige der Aussichten, die uns Martin Hendges im zweiten Vortrag eröffnen wird, nicht besonders rosig.“

KZV-Chef Wagner beruhigte anschließend das Auditorium: „Keine Sorge, wir haben nicht nur schlechte Nachrichten mitgebracht. Es gibt auch einige Themen, da kann man zurückschauen und feststellen: Es sieht nicht so schlecht aus. Aber es gibt natürlich auch einige weniger erfreuliche Aussichten.“ Er begann dann gleich mit einer positiven Botschaft. Die harten Verhandlungen der letzten Monate mit verschiedenen Krankenkassen und Krankenkassengruppen haben alle letztendlich vor dem Schiedsamt sowohl für den Punktwert als auch für die Gesamtvergütung zu guten Ergebnissen geführt. Dabei waren einige Kassen sogar mit dem erklärten Ziel in die Verhandlungen gegangen, den Punktwert abzusenken.

Allerdings haben einige Krankenkassen jetzt das Schiedsamt beklagt. Das kann, so Wagner, nicht im Sinne des sonst gerade von den Krankenkassen gern ins Felde geführten partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen den Selbstverwaltungen sein: „Wir konnten die letztendlich erzielten Honorarzuwächse überzeugend



Verwaltungsstellenleiter Dr. Christoph Hassink und der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges

gegenüber dem Vorsitzenden Prof. Wasem damit begründen, dass gerade in den letzten Jahren die Kosten sowohl für die Praxisausstattung als auch für die Gehälter der Mitarbeiterinnen deutlich gestiegen sind.“

In diesem Zusammenhang warb Wagner dafür, dass sich möglichst viele Praxen zur Mithilfe bereiterklären, dass KZBV und KZV Nordrhein durch eine breitere Datenbasis noch besser abgesicherte Zahlen zur Kostenentwicklung vorlegen können: „Wir werden Sie demnächst noch über alle Details informieren. Denken Sie daran: Es ist für einen guten Zweck.“

Segensreicher Reset

Im Rückblick der letzten Jahre war es wegen der Aufhebung der Bindung der Punktwertsteigerungen an die Grundlohnsumme und wegen des Resets der Budgets möglich, echte Einzelleistungsvergütungen auszu zahlen. Wagner dazu: „Das ist zu einem extrem hohen Prozentsatz das Werk eines Mannes gewesen: Unser nordrheinischer Kollege Dr. Wolfgang Eßer hat bei den schwierigen Verhandlungen die Hauptlast getragen. Die Bindung an die Grundlohnsumme stand mit der Entwicklung unserer Kosten absolut nicht im Einklang. Das wissen Sie. Bei der erfolgreichen Umsetzung der neuen Freiheiten möchte ich mich auch bei Martin Hendges für seine große Unterstützung bedanken.“

Stolz präsentierte Wagner das Erreichte: „Bei KCH liegen wir in Deutschland mittlerweile auf Position zwei, zwei Zehntel Cent hinter Hessen. Sie können ganz sicher sein, dass wir im Jahr 2017 versuchen werden, auch noch die Hessen zu überholen und ganz oben zu sein. Bei KFO liegen wir im guten Mittelfeld. Zum Schluss etwas, das mir ganz besonders Spaß macht: Wir liegen jetzt bei IP bei 1,1621 Euro und damit auf Platz eins in Deutschland.“

Wagner berichtete dann – aktueller geht es kaum – von einer HVM-Sitzung unmittelbar vor der Versammlung: „In diesem Jahr haben wir vorsorglich nicht darauf verzichtet, differenzierte Obergrenzen einzuziehen. Mittlerweile hat sich die Lage allerdings entspannt, sodass sich der Spielraum deutlich erhöht hat (mehr im KZV-Informationsdienst ID 8/2016). Deshalb ist bei der Techniker Krankenkasse nach menschlichem Ermessen nicht mit Einbehalten zu rechnen. Bei der AOK wird es ganz eng, viel hängt vom vierten Quartal ab. Die Zahl der betroffenen Praxen liegt allerdings in jedem Fall weit unter 100. Bei DAK, KKH und HEK wären nach jetzigem Stand wohl noch nicht einmal zehn Praxen betroffen. Es besteht also ein Restrisiko bei der AOK. Bei allen anderen Kostenträgern habe ich die Hoffnung, dass wir mit dem Gesamthonorar auskommen werden.“

Was gibt es sonst so?

Anschließend wendete sich Wagner noch einigen weiteren Themen zu und warnte: „Wir werden bis zur Bundestagswahl wieder die Diskussion über die Bürgerversicherung aushalten müssen.“ Informationen gab es auch zur Abrechnung der Behandlung von Asylbewerbern und den eindringlichen Hinweis nicht zu vergessen, pünktlich die Aufstellung der absolvierten Fortbildungen einzureichen.

Zum Abschluss kam Wagner noch einmal auf ein Ziel zu sprechen, für das er sich seit Langem engagiert. Es gilt, den Kampf gegen die Early Childhood Caries (ECC) aufzunehmen, um so die Zahngesundheit der Kleinkinder zu verbessern: „Die unter Dreijährigen sind der einzige Bereich, in dem die Karies in Deutschland ansteigt. Wir haben mit der Barmer GEK und der KKH bereits seit einiger Zeit einen Vertrag, der eine bessere Versorgung und zusätzliche Positionen in diesem Bereich regelt. Er wird leider viel zu selten wahrgenommen. Das liegt nicht an Ihnen, liebe Kollegen, sondern daran, dass die Kinder nicht in Ihre Praxen kommen.“

Wagner weiter: „Wir haben lange für einen Weg gekämpft, die Kinder früher zu erreichen. Im neuen U-Heft, das die Untersuchungen beim Kinderarzt dokumentiert, sind jetzt auch die notwendigen Untersuchungen beim Zahnarzt aufgeführt. Es ist zu hoffen, dass die Kinderärzte den Eltern jetzt sagen, dass sie zu den aufgeführten Terminen auch zum Zahnarzt gehen müssen. Ich möchte, dass das ein Erfolgsmodell wird. Das U-Heft müssen wir jetzt auch mit Inhalt füllen.“



ZA Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein

Wagner bekam für seinen Vortrag kräftigen Applaus aus dem gesamten Saal, der zugleich seinem Vorstandskollegen und Martin Hendges galt, dessen Referat unmittelbar im Anschluss begann.

Falsch verstandene Qualitätsdebatte

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende eröffnete den Kollegen das gesamte Spannungsfeld von neuen Versorgungsformen, sich wandelnden betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zusätzlichen Qualitätsanforderungen, in denen sich der selbstständige Zahnarzt bewegen muss. Er begann mit wichtigen Hintergrunddaten zur finanziellen Situation von GKV und PKV und zeigte anschließend verschiedene Herausforderungen auf, die

besonders im Umfeld des Themas Qualität auf die Praxen zukommen. Im ärztlichen Bereich sind enorm aufwendige Kontrollsysteme schon längst etabliert, viele Regelungen, obwohl auf den zahnärztlichen Bereich eigentlich nicht eins zu eins anwendbar, drohen auch den Zahnarztpraxen. Hendges warnte: „Die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie beweist, dass die Zahnmedizin hierzulande ein herausragendes, ja weltmeisterliches Niveau hat. Wir müssen uns dennoch mit immer neuen bürokratischen Anforderungen auseinandersetzen. Durch immer mehr staatliche Kontrollen verbessert sich aber die nachgewiesene hohe Qualität unserer Leistungen keineswegs. Ganz im Gegenteil bleibt uns immer weniger Zeit für die Patienten.“

Weitere Themen seines Vortrags waren die Entwicklungen im Selektivvertragsgeschehen, die zweifelhafte Sinnhaftigkeit von arztgruppengleichen medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im zahnmedizinischen Bereich und die Notwendigkeit, in Zukunft noch geschlossener aufzutreten, als das in Nordrhein schon in vorbildhafter Weise geschieht. In diesem Zusammenhang bat er die Kollegen, an verschiedenen Erhebungen auf der KZBV- und der KZV-Ebene teilzunehmen: „Wir brauchen aussagekräftige Zahlen über die Praxiskosten sowie über die Abrechnung der Leistungen, gerade solcher Leistungen, die nicht über die KZV abgerechnet werden. Ich wünsche mir, dass noch mehr Kollegen mitmachen.“

Dr. Uwe Neddermeyer



Am 29. Oktober 2016 wurden über 400 Zahnärzte beim Herbstsymposium „Fortbildung trifft Standespolitik“ im Rahmen der Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung in Bonn-Bad Godesberg von zehn Referenten über Themen aus Berufsausübung, Standespolitik und Zahnmedizin informiert.

In diesem Jahr lag der Schwerpunkt des traditionellen Herbstsymposiums der Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln auf der Zahnmedizin, der unter anderem der gesamte Nachmittag vorbehalten war. Am Vormittag ging es in der Stadthalle Bad Godesberg aber erst einmal los mit einer interessanten Mischung, in der auch Themen aus Berufsausübung und Gesundheitspolitik vertreten waren.

Dr. Evelyn Thelen, Vorsitzende der Bezirksstelle Köln, und ZA Andreas Kruschwitz, Leiter der Verwaltungsstelle der Domstadt, begrüßten über 400 Kollegen und hatten allerlei „Neues aus Kammer und KZV“ zu berichten. Dr. Thelen erklärte, sie freue sich sehr über das anhaltend große Interesse und den guten Besuch der jährlichen Großveranstaltung. Kruschwitz ergänzte: „Das Herbstsymposium war und ist in vieler Hinsicht eine positive Überraschung. Bei der ersten Planung hätten wir vor sieben Jahren niemals erwartet, dass sie so ein Renner wird und Jahr für Jahr das Interesse sogar noch zunimmt. Seitdem haben wir stets erstaunlich hohe Anmeldezahlen. Dieser Erfolg ist nur durch das enge Zusammenwirken vieler Menschen und verschiedener Institutionen möglich geworden.“

Beide dankten in diesem Zusammenhang Präsidium und Vorstand von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein, den Referenten und vielen Unterstützern, unter anderem den Dres. Harald Holzer, Karlheinz Matthies, Bernd Mauer, Inga Rosin, Susanne Schorr, Jörg Schwarzbach, Mathias Sommer und Juliane Svanström. Ebenso großen Dank sprachen beide der Verwaltung um Heike Schubinski und Simone Tsalikis für deren großes Engagement aus. Für alle Organisatoren gelte: „Nach dem Herbstsymposium ist vor dem Herbstsymposium.“

Dr. Thelen nahm sich anschließend des wichtigen und sensiblen Themas Notdienst an und berichtete über verschiedene Elemente der geplanten Novellierung der

Schwerpunkt auf der Fortbildung

Herbstsymposium der Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln in Bonn

Fotos: Neddarmeyer, Ebner (1)



Notdienststörung, bei der unter anderem auch die angestellten Zahnärzte ins System einbezogen werden sollen. Sie erklärte, die erfolgreiche Notdienstumfrage der Kammer habe eindeutig gezeigt, dass sehr viele Kolleginnen und Kollegen den nächtlichen Notdienst zwischen zwei und acht Uhr fürchten. Man sehe es daher als wichtige Aufgabe an, eine risikoadaptierte Lösung zu finden.

Gute und schlechte Nachrichten

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges bekam den ersten kräftigen Applaus bereits, als Dr. Susanne Schorr bei seiner Vorstellung dessen großen Einsatz für die Zahnärzteschaft ansprach. Sie warnte, manches, was nun folge, sei keine unbedingt angenehme Zukunftsperspektive. Aber Hendges relativierte: „Ich habe natürlich auch einiges Positives mitgebracht.“

Sein Vortrag begann dann entsprechend mit der Nachricht, dass auch das letzte von vier Schiedsamtverfahren mit einem Erfolg der KZV Nordrhein beendet werden konnte. Zudem müssten die verschiedenen Honorartöpfe aller Voraussicht nach auch 2016 wohl knapp ausreichen. Allenfalls einige wenige Praxen könnten von einer Honorargrenze betroffen sein: „Ich wünsche mir, dass es für wenigstens 99 Prozent der Praxen auch in diesem Jahr auf eine reine Einzelleistungsvergütung hinausläuft.“

Dennoch zweifelt Hendges daran, ob sein Berufsstand die Frage „Haben wir noch die Freude am Beruf, wie wir sie früher hatten?“ weiter mit „Ja“ beantworten kann. Er verwies auf „die zahlreichen Bedrückungen im

Bereich der Bürokratie durch Gesetze, Verordnungen und Richtlinien“. Zudem stehen der Zahnärzteschaft angesichts der Fülle der Regelungen im SGB V, die sich mit Instrumenten der Qualitätsüberwachung befassen, weitere bürokratische Kontrollen ins Haus: „Wenn wir das alles machen, müssen wir in unseren Praxen wohl noch eine weitere Kraft einstellen. Dabei beweist die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie, dass wir bei der Qualität Weltmeister sind. Was jetzt zusätzlich verlangt wird, bedeutet nur noch mehr Bürokratie und weniger Zeit für unserer Patienten.“ Auf Hendges' klare Worte, es mache überhaupt keinen Sinn, wenn der Staat in ein funktionierendes System eingreift, gab es spontanen Applaus aus dem Publikum.

Weiterer Applaus folgte, als er anschließend scharfe Kritik am sogenannten GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz übte. Hendges: „Eigentlich handelt es sich um ein Selbstverwaltungsschwächungsgesetz. Gerade wegen dieser und anderer zunehmender Bedrückungen ist es wichtig, dass wir die Solidarität untereinander erhalten und nicht Zahnärzte selbst Preisdumping und Patientennavigation etwa durch Festpreise, Selektivverträge usw. fördern. Dadurch würde mittel- bis langfristig die Sicherstellung einer hochwertigen Zahnmedizin gefährdet.“

Hendges schloss dann aber doch sehr optimistisch: „Wir haben hierzulande viel erreicht, weil sich die Kollegen in Nord-



Dr. Evelyn Thelen, Vorsitzende der Bezirksstelle Köln, und ZA Andreas Kruschwitz, Leiter der Verwaltungsstelle der Domstadt, begrüßten über 400 Kolleginnen und Kollegen und hatten allerlei „Neues aus Kammer und KZV“ zu berichten.

rhein solidarisch verhalten. Dazu arbeiten die Körperschaften – KZV und Zahnärztekammer – gut und eng miteinander und mit den Zahnärzteverbänden und -vereinen auf der Landesebene und in den Regionen zusammen.“

Aktive Zahnärztekammer

Wenn Dr. Mathias Sommer die Vorstellung von Dr. Johannes Szafraniak mit der Aussage begann, man brauche ihn dem Publikum eigentlich gar nicht vorzustellen, galt das an diesem Tag für viele Referenten. Anschließend gab Dr. Szafraniak Antworten auf den Fragekomplex „Was



ZA Andreas Kruschwitz wandte sich im Laufe der Veranstaltung mit einem persönlichen Anliegen an das Publikum. Er kündigte an, dass er ab Anfang nächsten Jahres Mitglied im Vorstand der KZV Nordrhein sein wird. Deshalb sei nach seiner langjährigen Tätigkeit im Kreis und als Leiter der Verwaltungsstelle der richtige Zeitpunkt gekommen, um einen Generationenwechsel in Bonn und in Köln einzuleiten.

ist neu in diesem Jahr und was kommt im nächsten Jahr?“ Erstes Thema des Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein war eine Ausweitung des Projekts „Düsseldorfer Modell“. Es wurde als Reaktion auf die Praxisbegehungen nach dem



Den Reigen der zahnmedizinischen Vorträge begann der Fortbildungsreferent im Vorstand der Zahnärztekammer Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, der „Ästhetische Aspekte aus prothetischer Sicht“ präsentierte.

Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch örtliche Gesundheitsämter zunächst in der Landeshauptstadt erprobt und soll nun weiteren Regionen zugutekommen. Er führte den Kollegen zudem die konkreten Pläne der Zahnärztekammer vor, wie eine verbesserte

Gestaltung des Notdienstes aussehen kann. Ziel sei eine Absenkung der Belastung, eine gleichmäßigere Verteilung der Aufgaben und ein besserer Schutz vor gewalttätigen Übergriffen. Zudem stellte Dr. Szafraniak den Lehrgang zur Erlangung von Sachkennt-



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges schloss seinen Vortrag optimistisch: „Wir haben hierzulande viel erreicht, weil sich die Kollegen in Nordrhein solidarisch verhalten.“



Der Präsident der ZÄK Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak gab Antworten auf den Fragekomplex „Was ist neu in diesem Jahr und was kommt im nächsten Jahr?“

nissen zur Aufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten mit dem Abschluss „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ vor.

Fünfmal Zahnmedizin

Den Reigen der zahnmedizinischen Vorträge (Abstracts ab Seite 636) begann der Fortbildungsreferent im Vorstand der Zahnärztekammer Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, der nach kurzer Vorstellung durch ZA Jörg Schwarzbach „Ästhetische Aspekte aus prothetischer Sicht“ präsentierte. Dr. Arentowicz erklärte: „Es stellt für mich eine besondere Motivation dar, wenn Jahr für Jahr so viele Kollegen zu dieser Veranstaltung kommen.“ Der Referent erweiterte in seinem Vortrag die klassische Regel „Form follows function“ im sichtbaren Bereich des Gebisses auf das anzustrebende Ziel, eine Einheit von Funktion und Form zu erreichen.

PD Dr. Christoph Reichert von der Poliklinik für Kieferorthopädie in Bonn wurde durch Dr. Alexander Sefrin vorgestellt. Der Privatdozent widmete sich dem Thema „Kieferorthopädische Erwachsenentherapie“. Er begann mit dem Beispiel einer Patientin in recht hohem Alter, denn „angesichts der

demografischen Entwicklung und einer immer höheren Dentition auch der Senioren bekommt die kieferorthopädische Behandlung älterer Patienten eine immer größere Bedeutung“. Dafür nannte Dr. Reichert nicht nur ästhetische, sondern auch funktionale Gründe bis hin zum aktiven Zahnerhalt.

Prof. Dr. Gerhard Wahl, Direktor der Poliklinik für chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Bonn, gab den Zuhörern nach der Vorstellung durch Dr. Bernd Mauer wichtige Informationen zum „Einsatz von Analgetika in der Zahnheilkunde“. Das Spektrum reichte vom Umgang mit Patienten, die unabhängig von der zahnmedizinischen Behandlung Analgetika nehmen, über den perioperativen bis zum postoperativen Einsatz der verschiedenen Wirkstoffgruppen. Zur richtigen Wahl des Analgetikums bei verschiedenen Erkrankungen und im Fall einer Schwangerschaft gab er klare Empfehlungen ab.

Nach der Mittagspause folgten drei weitere zahnmedizinische Vorträge. Dr. Dominik Kraus, der von Dr. Karlheinz Matthies vorgestellte wurde, hatte seinen Vortrag provokant „Alles Keramik oder was?“ überschrieben. Der Oberarzt der Bonner Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Propä-



Dr. Andreas Schön von der Bonner Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie bearbeitete das Thema „Apikale Osteolyse – harmlos und weniger harmlos“.

deutik und Werkstoffwissenschaften stellte verschiedene Hochleistungskeramiken vor, alles Materialien, die er auch selbst einsetzt. Er zeigte anhand von Fallbeispielen, was die digitale Zahnmedizin „machen kann und auch – vielleicht noch wichtiger –, was nicht möglich ist“.



Priv.-Doz. Dr. Christoph Reichert von der Poliklinik für Kieferorthopädie in Bonn wurde durch Dr. Inga Rosin vorgestellt. Der Privatdozent widmete sich dem Thema „Kieferorthopädische Erwachsenentherapie“.

Abstracts

Ästhetische Aspekte aus prothetischer Sicht

von Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

Arentowicz befasste sich in seinem Vortrag mit ästhetischen Aspekten aus der Sicht des prothetisch rehabilitierenden Zahnarztes. Die „ästhetische Zone“ wurde objektiv als Sammelbegriff für alle dentoalveolären Bereiche definiert, die beim voll entfalteten Lächeln ins Blickfeld rücken. Die Vorhersehbarkeit des Behandlungserfolges hängt



Dr. Dominik Kraus (r.), Oberarzt der Bonner Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften, der von Dr. Karlheinz Matthies vorgestellte wurde, hatte seinen Vortrag provokant „Alles Keramik oder was?“ überschrieben.

Dr. Harald Holzer stellte dann Dr. Holger Jungbluth vor. Der Oberarzt in der Bonner Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und präventive Zahnheilkunde hatte ein „Update maschineller Wurzelkanalaufbereitungsinstrumente und -techniken“ mitgebracht. Er erklärte den Zuhörern, warum und wie bestimmte Instrumente konzipiert sind und gab ihnen allgemeingültige Regeln mit auf den Weg, die bei der praktischen Verwendung maschineller Aufbereitungssysteme berücksichtigt werden sollten.

Zum Abschluss bearbeitete Dr. Andreas Schön von der Bonner Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie nach der Vorstellung durch Dr. Thelen das Thema „Apikale Osteolysen – harmlos und weniger harmlos“. Er stellte heraus, dass eine Diagnose allein aufgrund einer Bildgebung oft nicht möglich ist. Eine genaue Anamnese und klinische Untersuchung sind daher unumgänglich.

Dr. Uwe Neddermeyer



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

insbesondere von einer genauen Analyse des Ausgangsbefundes und einer konsequenten Vorbehandlung ab. Dabei müssen Wünsche und Vorstellungen des Patienten berücksichtigt werden, jedoch nicht ohne den Patienten vor Behandlungsbeginn auf die funktionelle und ästhetische Realisierbarkeit einzelner Punkte hinzuweisen.

Arentowicz stellte eine Ästhetik-Checkliste vor, die wichtige Gesichtspunkte, wie beispielsweise die dentale und faciale Mitte, den Verlauf und den Zenit des Marginalsaums, die Inzisalkantenlinie und die Interdentalraumgestaltung sowie die Oberflächentextur und individuelle Form der Zähne beinhaltet. Anhand histologischer und klinischer Bilder wurde aufgezeigt, welche Therapieoptionen in unterschiedlichen Behandlungsfällen unter Beachtung der jeweiligen Diagnosefaktoren für ästhetische Risikoanalysen am sinnvollsten sind. In sei-



Dr. Harald Holzer (r.) stellte Dr. Holger Jungbluth vor. Der Oberarzt in der Bonner Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und präventive Zahnheilkunde hatte ein „Update maschineller Wurzelkanalaufbereitungsinstrumente und -techniken“ mitgebracht.

ner Zusammenfassung betonte Arentowicz, dass ein klar strukturiertes Behandlungskonzept und eine realistische Einschätzung der Gewebereaktionen neben der Materialwahl die wesentlichen Faktoren für ein langfristig funktionell stabiles und ästhetisch ansprechendes Behandlungsergebnis darstellen.

Zum Einsatz von Analgetika in der Zahnheilkunde

Prof. Dr. Gerhard Wahl, Bonn

Schmerz ist ein Alarmsymptom des Organismus, dessen Ursachen abzuklären sind, soweit sie nicht einer eindeutigen Ursache wie z. B. in der unmittelbaren postoperativen Phase – gerade auch bei zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen – zuzuordnen sind. Eine Vielzahl von Einflussfaktoren bestimmt die Empfindungs- und Empfindlichkeitsschwelle, auf die die jeweilige Dosis und Dauer der Schmerzmedikation abzustimmen ist. Die größte Gruppe der Analgetika bilden die sogenannten nichtsteroidalen Antirheumatika (NSAR), die die beiden Formen der Zykllooxygenase hemmen, die die Prostaglandin-Synthese aktivieren. Wie der Name schon sagt, besteht der Schwerpunkt in der Anwendung der Analgetika bei Schmerzen des rheumatischen Formenkreises. Neben den Zykllooxygenase-Hemmern aber ist für die Zahnmedizin zudem die Gruppe der Aminophenol-Derivate und Pyrazolon-Derivate von Bedeutung.

Während Azetylsalicylsäure gerade in der peri- und postoperativen Schmerzbehandlung keine Indikation hat, sind hier die Wirkstoffe Diclofenac und Ibuprofen zu diskutieren sowie der selektive Cox-2-Inhibitor Etoricoxib. Alle anderen Wirkstoffe aus der NSAR-Gruppe wie die Enolsäuren und Anthranilsäure-Derivate sind im Wesentlichen nur den Indikationen bei rheumatischen Grunderkrankungen zur Schmerzbekämpfung zuzuordnen. Immer mehr wird betont, dass insbesondere Diclofenac und auch Etoricoxib bei kardialen Grunderkrankungen kontraindiziert sind und unter allen Präparaten aus der NSAR-Gruppe Ibuprofen die geringsten Nebenwirkungen und auch die geringsten Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten aufweist. Ibuprofen ermöglicht auch am ehesten eine längere Therapiezeit. Paracetamol als Aminophenol-Derivat ist dagegen insbesondere aufgrund seiner Hepatotoxizität nicht für Langzeittherapien geeignet, andererseits



Prof. Dr. Gerhard Wahl, Direktor der Poliklinik für chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universität Bonn

aber bei leichten bis mäßigen Schmerzen das Mittel der Wahl – auch bei Kindern und in der Schwangerschaft sowie bei Patienten unter gerinnungshemmender Medikation.

Das Pyrazolon-Derivat Metamizol hat eine sehr gute analgetische und antipyretische Wirkung und empfiehlt sich auch zum Beispiel zur unmittelbar präoperativen Gabe insbesondere bei Eingriffen in entzündlich veränderten Gebieten und auch als Übergangsmedikation nach einem operativen Eingriff, um bei Nachlassen der Lokalanästhesie eine weitere Schmerzfreiheit oder -linderung zu unterstützen.

In der Schwangerschaft- und Stillperiode sollten nur Analgetika der Risikogruppe A und B der PRC-Risiko-Gruppe A und B (Pregnancy Risk Categories der FDA) gegeben werden, beziehungsweise aus den Gruppen I bis III der Chiffren aus den Fachinformationen im Abschnitt 4.3 und 4.6 der Roten Liste®. Weitere Informationen finden sich auch auf der Webseite www.embryotox.de und in der Rubrik „Rote Hand-Briefe und Informationsbriefe“ des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

Kieferorthopädische Erwachsenentherapie

von Priv.-Doz. Dr. Christoph Reichert

Die steigende Anzahl von Patienten hohen Alters mit eigener Dentition sind die Früchte von konsequenter Prophylaxe und Gesundheitsaufklärung der letzten Jahrzehnte und

ein großer Erfolg unserer Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Diese Erfolgsgeschichte birgt jedoch auch eine Reihe von ungeahnten Herausforderungen.

Bestand zum Beispiel früher die funktionelle Rehabilitation eines Fünfzigjährigen in der Unterfütterung einer Prothese, so stehen wir heute vollbezahnten Senioren gegenüber. Bislang sind die Zusammenhänge von Okklusion, Altersvorgängen und craniomandibulärer Gesundheit dieser Patientengruppe nur unzureichend gesichert. Vielfach fehlen auch valide Orientierungspunkte zwischen Normal- und Parafunktionen, sodass die Behandlung komplexer Malokklusionen häufig zu sehr individuellen Therapieentscheidungen führt. Die kieferorthopädische Erwachsenenbehandlung ist längst klinische Routine. Es gibt praktisch kein Alterslimit und eine kieferorthopädische Konsultation eröffnet häufig zuvor unmögliche prothetische Konzepte, was vielfach mit aktivem Zahnerhalt gleichzusetzen ist. Daher wird unser Fach,



PD Dr. Christoph Reichert, Poliklinik für Kieferorthopädie, Universität Bonn

neben der Behandlung heranwachsender Patienten, mittelfristig eine Entwicklung zum integralen Bestandteil zwischen Zahnerhaltung und Prothetik erfahren.

Anhand von klinischen Fallbeispielen werden Techniken und Möglichkeiten der modernen Kieferorthopädie und Schnittstellen zur Parodontologie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Prothetik aufgezeigt.

Wichtige Daten im Blick

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Rhein-Sieg

Bei der Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Rhein-Sieg standen am 2. November 2016 im Euro Park Hotel in Hennef aktuelle Informationen aus der Zahnärztekammer und wichtige Daten zu den betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Zahnarztpraxen im Mittelpunkt der Vorträge von Dr. Bernd Mauer und ZA Martin Hendges.

Kreisvereinigungsobmann Dr. Bernd Mauer konnte – auch im Namen der Kreisstelle in Vertretung des Kollegen Dr. Waldemar Beuth – im Heneffer Euro Park Hotel fast 30 Kollegen bei der Kreisversammlung Rhein-Sieg begrüßen. Im Rahmen des Totengedenkens würdigte er nochmals den ehemaligen Kreisstellenobmann Dr. Wolfgang Schnickmann, der Ende letzten Jahres unerwartet verstarb: „Liebe Kollegen, Sie alle wissen, wie sehr sich Dr. Schnickmann in dieser Region für uns engagiert hat. Er hat hier eine große Lücke hinterlassen. Wir werden versuchen, sie würdig zu füllen.“

Düsseldorfer Modell zieht Kreise

Im Mittelpunkt des Vortrags von Dr. Mauer standen wichtige Entwicklungen in der Zahnärztekammer, darunter das sogenannte Düsseldorfer Modell, das jetzt „Kreise zieht“. In diesem Projekt hat man zuerst in Düsseldorf erreicht, dass nicht Anlass bezogene Praxisbegehungen durch das Gesundheitsamt nach dem Infektionsschutzgesetz auch durch die Kammer durchgeführt werden können, wenn die Praxen spezielle Schulungen besuchen. Dr. Mauer kündigte an, dass dieses Modell auf freiwilliger Basis ab dem nächsten Jahr



Dr. Antje Hilger-Rometsch, stellvertretende Kreisstellenobfrau, der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges und der Kreisstellenobmann Dr. Bernd Mauer

Fotos: Niedermeier

auch den Praxen im Rhein-Sieg-Kreis offenstehen wird.

Ein weiteres Thema seines Vortrags war die Befragung der Praxen zum Notdienst, an der sich viele Zahnärzte beteiligt haben. Die kommende Notdienstreform wird sich an den Ergebnissen orientieren und soll wichtige Verbesserungen bringen. Außerdem stellte er den Lehrgang zur Erlangung der Sachkenntnisse zur Aufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten vor, der sich nicht an Zahnmedizinische Fachangestellte, sondern an Berufsfremde richtet.

Berufsausübung ökonomisch

Im zweiten Vortrag des Nachmittags wurden die Zahnärzte vom stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges über die positiven Ergebnisse der Verhandlungen mit den Krankenkassen vor dem Schiedsamt sowie über den HVM in Nordrhein informiert. Des Weiteren berichtete er über die von ihm mitgeführten Verhandlungen über

den Punktwert für Zahnersatz auf der Bundesebene, die für 2017 eine Steigerung um 2,5 Prozent vorsehen. Bei aller Freude sei jedoch zu bedenken, wie sehr in den letzten Jahren die Kosten für die Führung einer Zahnarztpraxis gestiegen sind. Positiv ist des Weiteren zu vermelden, dass Nordrhein bei der Zahl der Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen im Ländervergleich in Führung liegt. Dennoch – so mahnte Hendges – „ist hier weiterer Einsatz notwendig“.

Hendges bat die Kollegen auch um Mitarbeit an den Datenerhebungen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und der KZV Nordrhein, um eine noch breitere Datenbasis zu gewinnen: „Das gilt sowohl für die Kostenstrukturerhebungen als auch für die Zahnersatz-Daten. Machen Sie da bitte mit! Datenaufbereitung und Visualisierung spielen eine immer größere Rolle. Die anonymisierten Werte erfassen wir für Sie, nicht für uns.“

Anschließend präsentierte Hendges einige bereits bekannte Fakten von der Entwick-



lung der Ausgaben von GKV und PKV über die Zahl der Vertragszahnärzte und die Fallzahlen in der Zahnmedizin bis zu betriebswirtschaftlichen Eckdaten einer durchschnittlichen Praxis. Er riet den Kollegen, bei der Abrechnung von Privatleistungen den betriebswirtschaftlichen Ansatz nicht zu vernachlässigen und sowohl darauf zu schauen, welche Leistung mit welchem Zeit- und Personalaufwand verbunden sind, als auch, welche Leistungen die wirtschaftliche Basis ihren Praxen darstellen.

Abschließend zog Hendges ein vorsichtig positives Fazit der Entwicklung der letzten Jahre: „Wir haben viel erreicht. Denken Sie

etwa an die mittlerweile etablierte Mehrkostenvereinbarung, an die Festzuschüsse, an die erweiterten Möglichkeiten im Bereich der Betreuung von alten Menschen und Menschen mit Behinderung sowie an die Fortschritte im Kampf gegen die Early Childhood Caries. Eine stolze Bilanz, aber unser Handlungsspielraum wird leider zunehmend enger. Die Politik bringt immer neue Gesetze heraus, die statt der Freiberuflichkeit und der Selbstverwaltung immer mehr Bürokratie und staatliche Kontrolle bedeuten. Gerade deshalb heißt es, noch enger zusammenzustehen. Unsinnig wäre es, uns mit Preisdumping und über Selektivverträge

gegenseitig Konkurrenz zu machen. Qualität und Preis sind auch bei uns eng miteinander verknüpft. Unsere guten Leistungen werden durch die ganz hohe Bindung des Patienten an unsere Praxen bestätigt.“

Dr. Mauer schloss die Veranstaltung mit dem Aufruf, gerade angesichts der von Hendges am Ende genannten Herausforderungen sei es äußerst wichtig, dass sich alle Kollegen an den KZV-Wahlen beteiligen: „So zeigen wir deutlich, dass wir weiter eng zusammenhalten, und stärken unsere Vertretung gegenüber der Politik und den Krankenkassen.“

Dr. Uwe Neddermeyer

Kostenlose Patientenbestellzettel von der KZV



Vor Weihnachten lässt sich die KZV immer etwas Besonderes einfallen, um die Patientenbestellzettel auszuliefern;

„Ihre“ Patientenbestellzettel können Sie weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Reise ins Oberbergische

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Oberberg

Bei der Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Oberberg begrüßten Kreisvereinigungsobmann Dr. Egon-Erwin Janesch und Kreisstellenobmann Dr. Dettel Sievers im Gummersbacher Hotel Jacobs am 3. November 2016 den KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner.

Die Teilnehmer an der Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Oberberg trotzten Anfang November auf dem Weg nach Gummersbach nicht vergebens Staus und Umleitungen. Dr. Egon-Erwin Janesch war es nämlich wieder gelungen, mit ZA Ralf Wagner einen prominenten Redner für die Kreisversammlung der Oberbergischen Kollegen zu gewinnen. So konnte Dr. Janesch dann auch etwa 30 Kollegen im Hotel Jacobs begrüßen. Er informierte sie zunächst über wichtige abgeschlossene und laufende Projekte der Zahnärztekammer Nordrhein wie die dringend notwendigen Verbesserungen im Notdienst. Zudem teilte er den Kollegen mit, dass ZA Andreas Kruschwitz nicht mehr zur Wahl des Bezirksstellenvorsitzenden antritt, auch weil er ab 2017 im Vorstand der KZV Nordrhein tätig sein wird. Dr. Dettel Sievers steht darüber hinaus bei der Oberbergischen Kreisstelle nicht mehr für das Amt des Stellvertreters zur Verfügung.

Spannendes aus der KZV

Zum Dank für das Engagement der Ehrenamtsträger gab es im Saal kräftigen Applaus. Dr. Janesch ergänzte: „Die gegenwärtige Zeit ist geprägt durch Umbrüche und Veränderungen. Gerade daher haben die ehrenamtliche Tätigkeit von Zahnärzten für

die Kollegen und die funktionierende Selbstverwaltung von Kammer und KZV eine ganz große Bedeutung – trotz der großen Belastung, die solch ein Amt mit sich bringt.“ Anschließend fand er mit „Langweilig ist es in der KZV nie!“ die passende Überleitung zum Thema „Neues in der KZV“. Schließlich war das Referat des KZV-Vorsitzenden Wagner mit vielen interessanten Informationen und einigen guten Nachrichten gespickt.

Wagner dankte zunächst angesichts des nahen Endes der Legislaturperiode allen Kollegen, die sich in einem der verschiedenen Ehrenämter und Ausschüsse engagiert haben. Anschließend lieferte er eine Tour d’horizon durch die Aufgabenfelder der KZV Nordrhein, beginnend mit dem Vertragswesen (mehr dazu im aktuellen KZV-Informationssdienst ID 8/2016). Wagner legte den Zuhörern besonders die verschiedenen Erhebungen von KZV Nordrhein und KZBV ans Herz, die das Ziel verfolgen, die Entwicklung der Praxiskosten, aber auch

das Abrechnungsverhalten so präzise wie möglich zu erfassen.

Den Zuhörern wurde im Laufe der anschließenden äußerst informativen zwei Stunden rasch deutlich, wie erfolgreich die Arbeit der KZV Nordrhein gerade auch im Bundesvergleich in den letzten Jahren war und ist. Auf der anderen Seite, so Wagner, sind



In seinem anschaulichen Vortrag vermittelte der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner aussagekräftige Daten zu den Ergebnissen der erfolgreichen Vertrags- und Schiedsamtverhandlungen der letzten Jahre.

die erzielten Punktwertsteigerungen mehr als begründet – angesichts steigender Kosten und immer neuer Belastungen etwa im Umfeld von Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sowie beim Thema Hygiene.

Dr. Uwe Neddermeyer



Zur Kreisversammlung Oberberg in Gummersbach begrüßten Kreisvereinigungsobmann Dr. Egon-Erwin Janesch (l.) und Kreisstellenobmann Dettel Sievers etwa 30 Kolleginnen und Kollegen aus der Region.



Standortbestimmung vollkeramischer Implantate in der zahnärztlichen Implantologie

- Veranstaltungsort:** Uniklinik RWTH Aachen
Großer Seminarraum
Pauwelsstr. 30
52074 Aachen
- Termin:** **Mittwoch, 11. Januar 2017**
15.30 bis 19.00 Uhr
- Fortbildungspunkte:** Die Veranstaltung ist mit 4 Fortbildungspunkten zertifiziert.
- Referenten:** Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle
Dr. Dirk Elver
Dr. Kristian Kniha
Dr. Manuel Räsch
Dr. Heike Schmidt
- Programm:** Historie vollkeramischer Implantate
Präklinische Entwicklung
Klinische Anwendung
Prothetische Aspekte
Fragen und Diskussion
- Anmeldung:** Teilnahme kostenlos,
um Voranmeldung wird gebeten.
Tel. 0241 80-88246
Fax 0241 80-82430
mkg-chirurgie@ukaachen.de
www.mkg-chirurgie.ukaachen.de

Das Kursprogramm ist auch
im Internet verfügbar!

www.zaek-nr.de > Karl-Häupl-Institut <

Das vollständige Fortbildungsangebot
einsehen und direkt online buchen



Foto: Papelnky

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,
wir möchten Sie freundlich darüber informieren, dass die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein geschlossen bleibt in der Zeit von

**Dienstag, 27. Dezember bis
Freitag, 30. Dezember 2016.**

Ab Montag, 2. Januar 2017 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu den üblichen Geschäftszeiten gern wieder zur Verfügung.

Zahnärztekammer Nordrhein

Haushaltsplan 2017 der Zahnärztekammer Nordrhein

Gemäß § 1 (11) der Haushalts- und Kassenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 1. Juli 1997 wird mitgeteilt, dass der Haushaltsplan für 2017 in der Zeit

vom 9. bis 13. Januar 2017

zu den üblichen Geschäftszeiten (Mo, Di, Do von 9.30 bis 15.30 Uhr, Mi von 9.30 bis 18.00 Uhr, Fr. 9.30 bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme in der Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf, ausliegt.

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident



Weitblick vom und im Ruhrturm

Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Essen

Zur Mitgliederversammlung kamen am 10. November 2016 70 Zahnärzte ins neue Domizil der Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen in den Ruhrturm. Dort standen bei den Vorträgen des KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner und seines Vorstandskollegen ZA Lothar Marquardt Themen aus der vertragszahnärztlichen Versorgung im Mittelpunkt.

Der Essener Ruhrturm beherbergt nach grundlegender Sanierung und Umbau nicht nur die Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen, sondern auch modern ausgestattete Vortragssäle. Der Bezirksstellenvorsitzende ZA Mathias Abert begrüßte dort auch im Namen von Verwaltungsstellenleiter Dr. Dirk Holfeld etwa 70 Kollegen: „Wir sind sehr froh, dass so viele von Euch zu unserer Versammlung gekommen sind. Zunächst möchte ich einige Kollegen mit runden Geburtstagen besonders erwähnen, die in der Vergangenheit mit großem Einsatz für uns ehrenamtlich tätig waren.“

Nachdem anschließend noch in würdiger Form der Toten gedacht worden war, ging es direkt weiter mit dem zweiten Tagesordnungspunkt „Aktuelles aus der KZV“ oder, wie Wagner ankündigte, einem „Rundritt durch unsere verschiedenen Aufgabengebiete“. Angesichts des in diesem Jahr wieder „scharf gestellten“ HVM standen natürlich die aktuelle Entwicklung (mehr im KZV-Informationssdienst ID 8/2016), aber auch Hintergrundinformationen dazu im Vordergrund, wie dieser Honorarverteilungsmaßstab berechnet wird und warum

die Obergrenzen vor Kurzem deutlich heraufgesetzt werden konnten.

Es folgte ein Rückblick auf die Entwicklung von Budget bzw. Gesamtvergütung und Honorarentwicklung seit den Anfängen in der Ära Seehofer. Dabei bekamen die Zuhörer einigen Einblick in die schwierigen Vertragsverhandlungen der letzten Jahre auch und gerade vor dem Schiedsamt, wo in den letzten Monaten die KZV Nordrhein bei gleich vier verschiedenen Verhandlungen erfreuliche Ergebnisse erzielt hat. Die Steigerungen des Punktwerts und der Gesamtvergütung konnten allerdings auch gut begründet werden mit der rapiden Entwicklung der Praxiskosten. Diese belegten die Vertreter der KZV bei den Verhandlungen mit validen Daten. In diesem Zusammenhang durfte ein eindring-

licher Aufruf Wagners an seine Kollegen nicht fehlen, verstärkt an den verschiedenen Datenerhebungen von KZBV und KZV Nordrhein teilzunehmen.

Ein weiteres Thema von Wagner waren die leider immer noch nicht positiv abgeschlossenen Verhandlungen auf der EU-Ebene über die Verwendung von Amalgam in der Zahnmedizin. Mit Blick auf die Gesundheitspolitik warnte Wagner, die Diskussion über die Bürgerversicherung sei im Vorfeld der kommenden Bundestagswahl unter anderem durch Prof. Dr. Karl Lauterbach wieder angefacht worden. Bei einer entsprechenden Zusammensetzung der Regierung sei ihre Einführung nach 2017 durchaus „kein Ding der Unmöglichkeit“ (s. auch S. 620 „Medica“). Wagner erklärte: „Sie merken, dass ich da ziemlich



Bezirksstellenvorsitzender ZA Mathias Abert und Verwaltungsstellenleiter Dr. Dirk Holfeld (r.) freuten sich, den KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner und seinen Vorstandskollegen ZA Lothar Marquardt in Essen begrüßen zu können.

viele Sorgen habe. Ich versuche deshalb auch, in Gesprächen mit verschiedenen Politikern in unserem Sinne etwas zu erreichen.“

Einsatz für die Kollegen

Verwaltungsstellenleiter Dr. Holfeld dankte Wagner und Marquardt für ihren großen Einsatz im Sinne der Zahnärzteschaft und den „Weitblick, mit dem diese die Kollegenschaft gegenüber Politik und Krankenkassen vertreten. Es ist unendlich wichtig, dass wir in unserem Berufsstand auch in der KZV von Zahnärzten geleitet werden, die uns als Kollegen für Kollegen hervorragend vertreten.“

Im letzten Vortrag des Abends widmete sich KZV-Vorstandsmitglied Lothar Marquardt den Aspekten des Themas „Der selbstständige Zahnarzt im Spannungsfeld von neuen Versorgungsformen, betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen“. Er warnte: „Qualitätssicherung ist etwas ganz anderes als Qualitätsmanagement. Mit der Qualitätssicherung kommt jetzt einiges auf uns zu, was bei den Ärzten schon lange mit großem Aufwand betrieben wird. Man hat das Qualitätsthema in die Welt gesetzt und möchte Anforderungen stellen, die nicht immer einzuhalten sind. Man erhofft sich so ganz neue Möglichkeiten, den Preis für medizinische Leistungen zu drücken. Da stellt sich dann mal wieder die Frage: Macht der Beruf noch Spaß? Ich glaube zwar: Ja! Aber bei der Antwort auf diese Frage steht nicht unbedingt allein die finanzielle Situation der eigenen Praxis im Vordergrund. Leider entwickeln sich andere Kriterien wie die Anerkennung unseres Berufsstandes in der Gesellschaft und besonders in den Medien nicht unbedingt in die richtige Richtung. Dazu nehmen die gesundheitspolitischen Bedrückungen weiter zu.“

Sorgen bereitet Marquardt der starke Anstieg der Anzahl von angestellten Ärzten und Zahnärzten seit 2007 und die Zunahme der Medizinischen Versorgungszentren, denn „eine gute flächendeckende Versorgung können Sie eigentlich nur durch



Fotos: | Neddermeyer

Niedergelassene darstellen. Selbstständig freiberuflich tätige niedergelassene Ärzte und Zahnärzte sind in der Stadt und auf dem Land der beste Garant für eine gute Versorgung. Noch ist die Einzelpraxis bei uns Zahnärzten eindeutig die häufigste Praxisform.“ Anschließend informierte Marquardt die Kollegen über wichtige Kernzahlen zur Einnahmestruktur der durchschnittlichen Praxis sowie Anteil und Bewertung der wichtigsten Leistungsarten im BEMA und in der GOZ.

Dr. Holfeld dankte den Referenten abschließend für die interessanten Vorträge: „Es ist doch immer gut, wenn man erkennt, dass Entwicklungen, die man bei der eigenen Arbeit beobachtet, auch in der Gesamtentwicklung wiederkehren. Äußerst nützlich finde ich es, wenn man wichtige grundsätzliche Daten bekommt, an denen man sich für den Stand der eigenen Praxis gut orientieren kann.“

Dr. Uwe Neddermeyer

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Konstituierende Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2017 bis 2022

Im Einvernehmen mit dem Wahlleiter Dr. iur. Jürgen Burghardt weist der Vorstand der KZV Nordrhein darauf hin, dass die Konstituierende Vertreterversammlung der KZV Nordrhein für die Legislaturperiode 2017 bis 2022 stattfindet am

Samstag, 21. Januar 2017.

Tagungsort: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülsenhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211/200630
Fax 0211/20063200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Die Kollegenschaft ist dazu herzlich eingeladen.

Dr. iur. Jürgen Burghardt, Wahlleiter



Vorstandsteam vor Ort

Verwaltungsstellenversammlung Köln

Bei der Verwaltungsstellenversammlung der Kölner Zahnärzte standen am 14. November 2016 im Konferenzzentrum des TechnologieParks Köln mit ZA Ralf Wagner, ZA Martin Hendges und ZA Andreas Kruschwitz die drei Zahnärzte auf dem Podium, die ab dem 1. Januar 2017 gemeinsam den Vorstand der KZV Nordrhein bilden werden.

Die Verwaltungsstellenversammlung der Kölner Zahnärzte Mitte November war geprägt durch personelle Veränderungen. Zum einen referierten die drei Zahnärzte, die im folgenden Jahr den Vorstand der KZV Nordrhein bilden, wenn ZA Andreas Kruschwitz den Vorstand mit ZA Ralf Wagner und ZA Martin Hendges komplettiert. Aber auch in der Verwaltungsstelle wird es personelle Veränderungen geben. So kündigte Kruschwitz, der im Augenblick das Amt des Leiters innehat, an, dass „nach 16 Jahren Tätigkeit in der Kreisvereinigung Bonn und zwölf in der Verwaltungsstelle Köln der richtige Zeitpunkt gekommen ist für einen Generationenwechsel“. Angesichts der immer größeren gesundheitspolitischen Herausforderungen rief er alle Kollegen auf, sich unbedingt an den Wahlen zur Vertreterversammlung zu beteiligen, da eine starke Wahlbeteiligung auch eine Stärkung der Selbstverwaltung bedeutet.

Dr. Susanne Schorr dankte Kruschwitz für sein außerordentliches Engagement im Sinne der Kölner Zahnärzteschaft und hob die besondere Art und Weise hervor, in der er sein Amt nicht nach Art eines Verwalters von oben herab ausgeführt habe,

sondern den Kollegen stets mit Rat und Tat beiseite stand. Dank gab es auch für Dr. Harald Holzer, der ebenfalls nicht mehr zur Wahl als stellvertretender Verwaltungsstellenleiter antritt. Er habe „den Andreas sehr gut unterstützt und ihm den Rücken freigehalten“.

Dr. Holzer fand ebenfalls die richtigen Worte, um sich von den Kollegen zu verabschieden, und erklärte mit ein wenig Wehmut: „Natürlich war ich abends, wenn ich die Praxis abgeschlossen hatte, oft noch lange mit der ehrenamtlichen Arbeit in der größten Verwaltungsstelle Deutschlands beschäftigt, aber es hat mir doch immer große Freude gemacht,

mich für die Kollegen einzusetzen. Danken möchte ich in diesem Zusammenhang auch Heike Schubinski, Simone Tsalikis und dem ganze Team der Verwaltung für ihren großen Einsatz.“

Dann folgte das „normale Programm“ einer Verwaltungsstellenversammlung mit – so Kruschwitz – Themen, die für gute Laune sorgen, aber auch solchen, die zu Erregung führen könnten. Positiv seien etwa die herausragenden Ergebnisse, mit denen die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMSV) den Zahnärzten hierzulande weltmeisterliche Leistungen bescheinigt hätte. Zudem könne man sich über die positive Entwicklung des HVM freuen.



Dr. Karlheinz Matthies, Dr. Harald Holzer, stellvertretender Verwaltungsstellenleiter, ZA Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, ZA Martin Hendges, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, Dr. Evelyn Thelen, Bezirksstellen-vorsitzende Köln, Dr. Susanne Schorr, Kreisvereinigungsobfrau Erftkreis, und ZA Andreas Kruschwitz, Verwaltungsstellenleiter Köln

Fotos: | Niedermeier

Scharfe Kritik übte Kruschwitz dagegen an den Klagen einiger Krankenkassen gegen die Ergebnisse, die in den Verhandlungen für 2016 beim Schiedsamt erzielt wurden: „Vertragspartnerschaft sieht anders aus. Es gibt noch andere Aufreger, etwa die Aussagen einer Krankenkasse und von Zahn-technikern, viele Zahnärzte seien korrupt. Solche Aussagen übernimmt die Presse leider nur allzu gern ungeprüft.“

Es folgte ein ausführlicher, fast zweistündiger Vortrag des KZV-Chefs, in dem Wagner die verschiedenen Aufgabenfelder der KZV Nordrhein Revue passieren ließ. Im Mittelpunkt standen ein weiter Rückblick auf die Budgets bzw. Obergrenzen seit 1993, als die Budgets „vorübergehend“ von Horst Seehofer eingeführt wurden, und die erfreuliche Entwicklung der Punktwerte in den letzten Jahren, die allerdings im gleichzeitigen enormen Kostenanstieg der Praxen gut begründet ist. Zudem erläuterte er verständlich und detailliert, warum und wie

der Honorarverteilungsmaßstab in Nordrhein konstruiert ist. Er erklärte, dass gute Aussichten bestehen, dass 2016 zumindest fast alle nordrheinischen Zahnärzte eine reine Einzelleistungsvergütung ausgezahlt bekommen (mehr im KZV-Informationssdienst ID 8/2016).

Hendges konzentrierte sich anschließend auf wichtige Aspekte seines umfassenden Vortrags „Der selbstständige Zahnarzt im Spannungsfeld von neuen Versorgungsformen, betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen“ (mehr dazu im Artikel zum Herbstsymposium, S. 632). Im Mittelpunkt stand unter der Überschrift „Daten, Zahlen, Fakten – wir sind alle gefragt“ ein eindringlicher Aufruf an alle Kollegen, an den verschiedenen Datenerhebungen von KZBV und KZV Nordrhein wie Kostenstrukturanalyse und Erfassung von Zahnersatzdaten teilzunehmen: „Ich würde mich freuen, wenn sich möglichst viele Praxen, bereit erklären mitzumachen, da wir eine breite Daten-

basis benötigen.“ Außerdem sprach er ein breites Spektrum von Themen an, beginnend mit wichtigen Kernzahlen der GKV über wachsende Dokumentationspflichten bis zur aktuellen Gesundheitspolitik. Er kritisierte scharf das sogenannte Selbstverwaltungsstärkungsgesetz, bei dem ein Fehlverhalten in der ärztlichen Organisation KBV jetzt zum Anlass genommen wird, alle Selbstverwaltungsorgane auch von Zahnärzten, Apothekern, Krankenkassen und Krankenhäusern in ihren sinnvollen Gestaltungsmöglichkeiten einzuschränken und mit Sanktionen zu bedrohen.

Zum Abschluss von anregenden drei Stunden dankten die Zuhörer den Referenten noch einmal für umfassende Informationen und für die äußerst kompetente Art und Weise, in der in der KZV Nordrhein Selbstverwaltung von Zahnärzten für Zahnärzte seit Langem wörtlich genommen wird – ein schlagender Beweis dafür, dass das bisherige System keiner zusätzlichen Kontrollen und Eingriffe von außen bedarf.

Dr. Uwe Neddermeyer



Interdisziplinäre Tumorkonferenz „Kopf-Hals“

- Veranstalter:** Euregionales comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA)
Klinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der Uniklinik Aachen
- Termin:** jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr (Anmeldung nicht erforderlich)
- Veranstaltungsort:** Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstrasse 30
52074 Aachen
Demonstrationsraum der Pathologie
Aufzug C2, Etage -2
Flur 22, Raum 22
- Referenten:** Ärztinnen und Ärzte der Klinik für Onkologie, Hämatologie und Stammzelltransplantation (Medizinische Klinik IV), der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Plastische Kopf- und Halschirurgie, der Klinik für Nuklearmedizin, des Instituts für Pathologie, der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie sowie der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie
- Informationen:** Tel. 0241/8088321

Für die (kostenfreie) einstündige Veranstaltung wird 1 Fortbildungspunkt nach BZÄK/DGZMK vergeben.

Begierig aufgesaugt

Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung in Aachen

Nein, nicht am 11. 11., sondern am nasskalten Abend des 15. November 2016 waren 111 Zahnärztinnen und Zahnärzte in den Eurogress zur gemeinsamen Versammlung der Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen gekommen. Vor drei hochinformativen Vorträgen stand noch die Verabschiedung des langjährigen Verwaltungsstellenleiters Dr. Ernst Goffart auf dem Programm.

Nach der Begrüßung durch ZA Ingo Pothhoff und einem würdevollen Totengedenken ehrte der Vorsitzende des Vorstands der KZV Nordrhein ZA Ralf Wagner den ehemaligen Aachener Verwaltungsstellenleiter Dr. Ernst Goffart. In seiner Laudatio hob er besonders dessen langjähriges Engagement für die ortsansässigen Kolleginnen und Kollegen hervor (s. S. 647). Anschließend überreichte Wagner ein Abschiedsgeschenk der KZV. Nach Dr. Goffarts kurzen Dankesworten ging es wegen der Dichte des Programms direkt weiter in der Tagesordnung.

ZA Ralf Wagner berichtete den Aachener Kollegen ausführlich „Aktuelles aus der



Fotos: Ebner

Dr. Ernst Goffart, ehemaliger Verwaltungsstellenleiter Aachen, bei seiner Dankesrede: „Insgesamt habe ich die Arbeit gern gemacht. Wir haben immer hervorragend im Team gearbeitet. Mein Dank geht zuerst an die Mitarbeiterinnen der Verwaltungsstelle Brigitte Erberich-Sow und Elke Schepers. Aber auch an alle Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Viel Unterstützung habe ich zudem von meinem Vorgänger im Amt Dr. Peter Eckert erhalten.“



Der stellvertretende KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Martin Hendges, der Aachener Bezirksstellenleiter ZA Ingo Pothhoff, Prof. Dr. med. Dr. Frank Hölzle, Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie an der Uniklinik RWTH Aachen, und der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner



Dr. Thorsten Flägel bewirbt sich um das Amt des Verwaltungsstellenleiters in Aachen.

KZV“. (Über Punktwertentwicklung, Budget und HVM-Kontingentgrenzen mehr im KZV-Informationssdienst ID 8/2016). Eine gute Nachricht hatte er den Aachener Kolleginnen und Kollegen auch mitgebracht: „Es bestehen gute Aussichten, dass 2016 fast alle nordrheinischen Zahnärzte eine reine Einzelleistungsvergütung ausgezahlt bekommen.“ Seine abschließenden Tipps bzw. Hinweise bezogen sich unter ande-

Dr. Ernst Goffart: Verabschiedung als Verwaltungsstellenleiter Aachen

Dr. Ernst Goffart war seit dem 1. Januar 1997 Verwaltungsstellenleiter in Aachen, das waren bis zu seiner Praxisaufgabe fast 20 Jahre!

Geboren am 18. Mai 1952 in Monschau, erhielt Ernst Goffart, seine Prägung durch die Eifel und das Rheinland. Er studierte und promovierte an der Universität zu Köln. Im Anschluss an die Assistententätigkeit an der RWTH Aachen machte er sich in Roetgen selbstständig.

Bereits während des Studiums hatte er Kontakt zum Freien Verband Deutscher Zahnärzte. Hier wirkte er im Landesverband Nordrhein über Jahre als Landesgeschäftsführer und Mitglied im Landesvorstand. Auch führte er die Bezirksgruppe Aachen.

Es verwundert nicht, wenn die Aachener Kolleginnen und Kollegen „ihren“ Ernst Goffart in die Körperschaften entsandten. Für viele war und ist er „der Zahnarzt aus der Eifel“. Beeindruckende und nachhaltige Wortbeiträge in der Kammerversammlung und seit 1997 auch in der Vertreterversammlung haben ihn über das Eifelgebiet hinaus bekannt und berüchtigt gemacht. Viele weitere Ämter bleiben hier ungenannt.

Ernst Goffart ist ein stets für seine Freunde und seine Prinzipien einstehender, hilfsbereiter, geradliniger und korrekter Mann, ein unerschrockener Kämpfer für die kollegiale Sache, engagiert, hartnäckig, aber kompromissbereit, und „kantig“. Besonders wichtig waren ihm immer schon die Förderung des beruflichen Nachwuchses und der persönliche Kontakt zu seinen Kollegen. Außerdem sagt an ihm nach, dass er ein „toller Chef“ sei.

Privat findet Ernst Goffart in „sein“ Helga eine uneingeschränkte Unterstützung. Sie ist nicht nur die gute Seele der Praxis, sondern auch die Koordinatorin im Hintergrund.

Seine Hobbys sind Bauen, Basteln und Garten. Seiner Grundhaltung gemäß wird sein übergroßer Garten mit Hacke und



Nach einem Rückblick auf 20 Jahre Verwaltungsstellenleiter-tätigkeit wurde Dr. Ernst Goffart mit dem Abschiedsgeschenk der KZV, einem Nass-Trockensauger, scherzhaft von ZA Ralf Wagner (mit Unterstützung von ZA Martin Hendges) „aus dem Amt gesaugt“.

Schaufel perfekt bearbeitet. Er restauriert Antiquitäten und gibt ihnen neuen Glanz.

Auch ist er ein Liebhaber der guten Küche. Gäste werden im Hause Goffart stets mit einem Sterne verdächtigen Menü bewirtet. Die korrespondierenden Weine unterstützen die geselligen Einladungen.

ZA Ralf Wagner (gekürzte Fassung)

rem auf die Themen Honorarkürzungen wegen fehlender Fortbildungspunkte oder ungültiger Daten bei der ZE-Eingliederung. Zudem berichtete er über den Stand des „Phase-out“ von Amalgam bis Ende 2022, den der Ausschuss für Umwelt und Volksgesundheit des Europäischen Parlaments beschlossen hat, und über sein „Lieblingsthema“, die Early Childhood Caries (ECC).

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges referierte anschließend zum Thema „Der selbstständige Zahnarzt im Spannungsfeld von neuen Versorgungsformen, betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen“. Er berichtete unter anderem über das Antikorruptionsgesetz, den aktuellen Stand bei der elektronischen Gesundheitskarte und QM und QS. (Detailliertere Inhalte des Vortrags, s. Artikel zum Herbstsymposium, S. 632)

Zum Abschluss eines langen Abends präsentierte Dr. Johannes Szafraniak, Präsi-



Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der ZÄK Nordrhein, berichtete Aktuelles aus der Kammer.

dent der Zahnärztekammer Nordrhein, sozusagen im Schnelldurchlauf unter der Überschrift „Was ist neu?“ Aktuelles aus

der Kammer. Er führte den Kollegen die konkreten Pläne der Zahnärztekammer vor, wie eine verbesserte Gestaltung des Notdienstes aussehen kann. Zudem stellte Dr. Szafraniak den Lehrgang zur Erlangung von Sachkenntnissen zur Aufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten mit dem Abschluss „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ vor. Unter dem Motto „Was kommt 2017?“ erläuterte er das Düsseldorfer Modell. Kern dieses Modells ist die Hilfe zur selbstständigen Umsetzung der geforderten gesetzlichen Vorgaben und eine Begehung durch die ZÄK Nordrhein als sachverständige Stelle im Auftrage des Gesundheitsamtes.

Trotz komplizierter Sachlagen und eines langen Abends wurden alle Informationen vom Publikum begierig aufgesaugt und die Referenten mit ausgiebigem Applaus belohnt.

Nadja Ebner

Hinweis zur Rubrik „Personalien“

Falls Sie eine
Veröffentlichung Ihrer
persönlichen Daten
in der Rubrik
„Personalien“ nicht wünschen,
wenden Sie sich bitte an die

Zahnärztekammer Nordrhein
Susanne Paprotny
Tel. 0211/44704-210
paprotny@zaek-nr.de

Mini-Implantate in der Kieferorthopädie

Kurs I für Einsteiger:
Indikationen, Risiken und Konzepte

Samstag, 18. Februar 2017, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Hörsaal ZMK/Orthopädie, Universitätsklinikum

Referenten:

Prof. Dr. Dieter Drescher
Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie

Prof. Dr. Benedict Wilmes
stellv. Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie

Teilnahmegebühr:

420 Euro (Assistenten mit Bescheinigung 320 Euro) zzgl. MwSt.

8 Fortbildungspunkte nach BZÄK-Richtlinien

Auskunft/Anmeldung:

Prof. Dr. B. Wilmes/Westdeutsche Kieferklinik, UKD
Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf

Tel. 0211/81-18671, 81-18160, Fax 0211/81-19510

12. Düsseldorfer Symposium Update Zahnmedizin

18. Februar 2017

Universitätsklinikum Düsseldorf

**JETZT
ANMELDEN:**
www.meisinger.de



UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf

Meisinger
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer-
und Plastische Gesichtschirurgie

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler

Referenten

Prof. Dr. Dr. Thomas Beikler, Prof. Dr. Petra Gierthmühlen,
Dr. Dr. Frank Halling, Prof. Dr. Alfons Hugger, Prof. Dr. Malte Kelm,
Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler, Prof. Dr. Dr. Daniel Rothamel

Veranstaltungsort

Konrad-Henkel-Hörsaal (Hörsaal 3A, Gebäude 23.01)
Universitätsklinikum Düsseldorf,
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

Kongressorganisation

www.meisinger.de

6
Fortbildungs-
punkte



Anmeldung: Bitte ausfüllen und faxen an: +49 2131 2012-222 (oder online auf www.meisinger.de)

Hiermit melde ich mich zum **12. Düsseldorfer Symposium Update Zahnmedizin** am Samstag, den **18. Februar 2017**, an zum Preis von:

59,00 € bei Anmeldung bis zum 14.01.2017 (Frühbucher)

69,00 € bei Anmeldung nach dem 14.01.2017 (Spätbucher)

Informieren Sie sich über anschließende Workshopmöglichkeiten auf www.meisinger.de

Die Rechnung erhalten Sie auf dem Postweg. Diese ist sofort nach Erhalt zu begleichen.

Rechnungsadresse:

• Name, Vorname*:

• Telefon:

• Straße, Haus-Nr.*:

• Telefax:

• PLZ, Ort*:

• E-Mail*:

• Ort, Datum*:

Unterschrift/Praxisstempel:

*Pflichtfelder

Bildschirmfoto ist eine Kopie des Originals



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Zulassungsausschuss-Zahnärzte der KZV-Nordrhein

Sitzungstermine 2016/2017

Mittwoch 14. Dezember 2016

Mittwoch, 25. Januar 2017

(Achtung! Abgabefrist: 19. Dezember 2016)

Mittwoch, 15. Februar 2017

Mittwoch, 22. März 2017

Mittwoch, 26. April 2017

Mittwoch, 24. Mai 2017

Mittwoch, 21. Juni 2017

Mittwoch, 12. Juli 2017

Mittwoch, 20. September 2017

Mittwoch, 18. Oktober 2017

Mittwoch, 15. November 2017

Mittwoch, 13. Dezember 2017

Anträge, welche durch den Zulassungsausschuss-Zahnärzte genehmigt und/oder beschlossen werden, müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen** Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (**MVZ**) müssen **vollständig spätestens zwei** Monate vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits **vollständig** vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft sowie Zulassung eines MVZ und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft/eines MVZ kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Leichenfund in Köln

Polizei Köln bittet um Mithilfe

Am 25. Oktober 2016 wurde in Köln ein männlicher Leichnam aufgefunden, dessen Identität bis heute noch nicht geklärt werden konnte. Es liegen keine Hinweise auf ein Fremdverschulden vor, es ist vielmehr von einem Suizid auszugehen.

Am Leichenfundort wurde ein Fahrrad aufgefunden, welches dem nunmehr Verstorbenen zuzuordnen ist. Es ist daher anzunehmen, dass sich sein Lebensmittelpunkt im Rheinland befand.

Im Rahmen der Obduktion wurde auch der Zahnstatus erhoben. Dabei sind verhältnismäßig aufwendige Prothesen festgestellt worden, die möglicherweise durch den behandelnden Zahnarzt wiedererkannt werden.

Im Einzelnen konnten dabei folgende Befunde erhoben werden:

Oberkiefer rechts

- 11 ohne pathologischen Befund
- 12 ohne pathologischen Befund
- 13 fehlt, ersetzt
- 14 fehlt, ersetzt
- 15 fehlt, nicht ersetzt
- 16 fehlt, ersetzt
- 17 Vollgusskrone silberfarben
- 18 fehlt

Oberkiefer links

- 21 ohne pathologischen Befund
- 22 Kunststofffüllung distal oral
- 23 ohne pathologischen Befund
- 24 fehlt, ersetzt
- 25 fehlt, ersetzt
- 26 Vollgusskrone silberfarben
- 27 fehlt, ersetzt
- 28 fehlt

Am Oberkiefer:

- Modellgusslochplatte Nichtedelmetall
- ersetzte Zähne 13, 14, 16, 24, 25, 27
- gegossene C-Klammern 12, 16, 23
- gegossene G-Klammer, Auflage distal und mesial

Unterkiefer rechts

- 31 ohne pathologischen Befund
- 32 ohne pathologischen Befund
- 33 ohne pathologischen Befund
- 34 ohne pathologischen Befund
- 35 Vollgusskrone silberfarben
- 36 fehlt, ersetzt
- 37 Vollgusskrone silberfarben
- 38 fehlt

Unterkiefer links

- 41 ohne pathologischen Befund
- 42 ohne pathologischen Befund
- 43 Kunststofffüllung vestibulär
- 44 Kunststofffüllung vestibulär
- 45 ohne pathologischen Befund
- 46 fehlt, ersetzt
- 47 fehlt, ersetzt
- 48 fehlt

Am Unterkiefer:

- Modellgussplatte Nichtedelmetall,
- ersetzte Zähne 36, 46, 47,
- gegossene C-Klammer mit Auflagen 35, 37, 45

Besonderheiten Okklusion:

leichter Tiefbiss mit sagittaler Stufe

Hinweise bitte an:

Polizeipräsidium Köln
Direktion K, KK11
KOK Stefan von Borzyskowski
Tel. 0221/229-9199
Az. 601000-301284-16/7



Abb. 5: Modellgussprothese UK und OK



Abb. 1: Männlicher Leichnam



Abb. 2: Gebiss mit Prothese



Abb. 3: Oberkiefer mit Prothese



Abb. 4: Unterkiefer mit Prothese

Fotos: PF Köln

Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz

Aktualisierungskurse 2017 für Zahnärztinnen/Zahnärzte und ZFA

Wie Ihnen bekannt ist, müssen Zahnärztinnen/Zahnärzte die Fachkunde im Strahlenschutz (§ 18a Absatz 2 der Röntgenverordnung) und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) die Kenntnisse im Strahlenschutz (§ 18a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 2 der Röntgenverordnung) **alle fünf Jahre** durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von zuständiger Stelle anerkannten Strahlenschutzkurs für Zahnärztinnen/Zahnärzte bzw. ZFA aktualisieren.

Alle Zahnärztinnen/Zahnärzte und ZFA, die ihre Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz 2012 erworben/aktualisiert haben, müssen diese 2017 erneut aktualisieren.

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet ab Januar 2017 entsprechende Aktualisierungskurse für Zahnärztinnen/Zahnärzte und für Zahnmedizinische Fachangestellte in der bewährten

Form an. Auf der unten aufgeführten Übersicht finden Sie die genauen Termine und Veranstaltungsorte, die Sie auch online auf den Seiten für Zahnärzte und das Praxispersonal unter www.zaek-nr.de > Aktuelles < abrufen und den Fortbildungsprogrammheften für die erste Jahreshälfte 2017, die allen Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein zugestellt werden, entnehmen können.

Sollte im Hinblick auf Ihre „persönliche“ Fünfjahresfrist kein fristgerechter Kurs angeboten werden, empfehlen wir Ihnen einen früheren Kurstermin wahrzunehmen oder sich um einen anderweitig von zuständiger Stelle angebotenen Aktualisierungskurs rechtzeitig zu bemühen.

Die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs erfordert für Zahnärztinnen/Zahnärzte eine gültige Fachkunde im Strahlenschutz, ZFA benötigen die gültigen Kenntnisse im Strahlenschutz.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte

gemäß § 18a Abs. 2 RöV

Teilnehmergebühr: 110 Euro

9 Fortbildungspunkte pro Veranstaltung (Änderungen vorbehalten)

Bonn

**Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Bonn
Zentrum für ZMK,
Großer Hörsaal
Welschnonnenstr. 17
53111 Bonn**

Kurs-Nr. 17972 Samstag, 24. Juni 2017

9.00 bis 17.00 Uhr

Referenten:

Dr. Ernst-Heinrich Helfgen
Dr. Axel Malchau



Düsseldorf

**Veranstaltungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut, Hörsaal
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf**

Kurs-Nr. 17970 Samstag, 22. April 2017

9.00 bis 17.00 Uhr

Referenten:

Dr. Ernst-Heinrich Helfgen
Dr. Axel Malchau



Kurs-Nr. 17900 Mittwoch, 11. Januar 2017


13.00 bis 20.30 Uhr

Referenten:


Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker




Kurs-Nr. 17901 **Mittwoch, 18. Januar 2017**
13.00 bis 20.30 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker




Kurs-Nr. 17902 **Samstag, 11. Februar 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke
Dr. Thomas Werths




Kurs-Nr. 17903 **Freitag, 17. Februar 2017**
13.00 bis 20.30 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker




Kurs-Nr. 17904 **Samstag, 18. März 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
Prof. Dr. Thomas Weischer




Kurs-Nr. 17905 **Samstag, 1. April 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker




Kurs-Nr. 17906 **Samstag, 6. Mai 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke
Dr. Thomas Werths




Kurs-Nr. 17907 **Samstag, 13. Mai 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker




Kurs-Nr. 17908 **Freitag, 26. Mai 2017**
13.00 bis 20.30 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker




Kurs-Nr. 17909 **Samstag, 27. Mai 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker




Kurs-Nr. 17910 **Samstag, 8. Juli 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker




Kurs-Nr. 17980 **Freitag, 14. Juli 2017**
13.00 bis 20.30 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke
Dr. Thomas Werths




Kurs-Nr. 17981 **Samstag, 15. Juli 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke
Dr. Thomas Werths



Kurs-Nr. 17911 **Samstag, 2. September 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker




Kurs-Nr. 17912 **Samstag, 18. November 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker




Duisburg

**Veranstaltungsort: Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Str. 15
47055 Duisburg**

Kurs-Nr. 17960 **Freitag, 24. März 2017**
12.00 bis 20.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17961 **Mittwoch, 31. Mai 2017**
12.00 bis 20.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
Prof. Dr. Thomas Weischer



Köln

**Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Köln
Hörsaal 1 des LFI (Bettenhochhaus)
Eingang: Kerpener Str. 62
50931 Köln**

Kurs-Nr. 17986 **Samstag, 1. April 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Peter Pfeiffer
Dr. Ulrich Saerbeck, M.Sc.





Karl-Häupl-Institut

Kurs-Nr. 17987 **Samstag, 29. April 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Peter Pfeiffer
Dr. Ulrich Saerbeck, M.Sc.



Kurs-Nr. 17989 **Samstag, 24. Juni 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Peter Pfeiffer
Dr. Ulrich Saerbeck, M.Sc.



Kurs-Nr. 17988 **Samstag, 27. Mai 2017**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Peter Pfeiffer
Dr. Ulrich Saerbeck, M.Sc.



Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte

gemäß § 18a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 2 RöV
Teilnehmergebühr: 60 Euro (Änderungen vorbehalten)

Bonn

**Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Bonn
Zentrum für ZMK, Großer Hörsaal
Welschnonnenstr. 17
53111 Bonn**

Kurs-Nr. 17973 **Samstag, 11. März 2017**
9.00 bis 13.00 Uhr
Referent: Dr. Ernst-Heinrich Helfgen



Kurs-Nr. 17974 **Samstag, 11. März 2017**
14.00 bis 18.00 Uhr
Referent: Dr. Axel Malchau



Kurs-Nr. 17975 **Sonntag, 12. März 2017**
9.00 bis 13.00 Uhr
Referent: Dr. Ernst-Heinrich Helfgen



Kurs-Nr. 17976 **Sonntag, 12. März 2017**
14.00 bis 18.00 Uhr
Referent: Dr. Axel Malchau



Kurs-Nr. 17977 **Sonntag, 14. Mai 2017**
9.00 bis 13.00 Uhr
Referent: Dr. Ernst-Heinrich Helfgen



Kurs-Nr. 17978 **Sonntag, 25. Juni 2017**
9.00 bis 13.00 Uhr
Referenten: Dr. Axel Malchau



Düsseldorf

**Veranstaltungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut, Hörsaal
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf**

Kurs-Nr. 17920 **Mittwoch, 25. Januar 2017**
15.00 bis 18.30 Uhr
Referentin: Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17921 **Mittwoch, 15. Februar 2017**
15.00 bis 18.30 Uhr
Referentin: Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17922 **Mittwoch, 1. März 2017**
15.00 bis 18.30 Uhr
Referentin: Dr. Regina Becker




Kurs-Nr. 17923 **Mittwoch, 8. März 2017**
15.00 bis 18.30 Uhr
Referentin: Dr. Regina Becker




Kurs-Nr. 17924	Mittwoch, 15. März 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker		Kurs-Nr. 17933	Mittwoch, 31. Mai 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	
Kurs-Nr. 17925	Freitag, 17. März 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker		Kurs-Nr. 17934	Mittwoch, 7. Juni 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	
Kurs-Nr. 17926	Mittwoch, 22. März 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker		Kurs-Nr. 17935	Mittwoch, 14. Juni 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	
Kurs-Nr. 17927	Mittwoch, 5. April 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker		Kurs-Nr. 17936	Mittwoch, 28. Juni 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	
Kurs-Nr. 17928	Freitag, 21. April 2017 14.00 bis 18.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke Dr. Thomas Werths		Kurs-Nr. 17984	Mittwoch, 5. Juli 2017 14.00 bis 18.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke Dr. Thomas Werths	
Kurs-Nr. 17982	Samstag, 22. April 2017 9.00 bis 13.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke Dr. Thomas Werths		Kurs-Nr. 17937	Freitag, 7. Juli 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	
Kurs-Nr. 17983	Samstag, 22. April 2017 14.00 bis 18.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke Dr. Thomas Werths		Kurs-Nr. 17985	Mittwoch, 12. Juli 2017 14.00 bis 18.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke Dr. Thomas Werths	
Kurs-Nr. 17929	Mittwoch, 26. April 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker		Kurs-Nr. 17938	Freitag, 1. September 2017 14.00 bis 18.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke Dr. Thomas Werths	
Kurs-Nr. 17930	Freitag, 12. Mai 2017 14.00 bis 18.00 Uhr Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke Dr. Thomas Werths		Kurs-Nr. 17939	Mittwoch, 27. September 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	
Kurs-Nr. 17931	Mittwoch, 17. Mai 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker		Kurs-Nr. 17940	Mittwoch, 18. Oktober 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	
Kurs-Nr. 17932	Mittwoch, 24. Mai 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker		Kurs-Nr. 17941	Mittwoch, 15. November 2017 15.00 bis 18.30 Uhr Referentin: Dr. Regina Becker	


Kurs-Nr. 17942 **Freitag, 17. November 2017**
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke
 Dr. Thomas Werths




Kurs-Nr. 17968 **Mittwoch, 7. Juni 2017**
 12.00 bis 15.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer




Kurs-Nr. 17943 **Freitag, 1. Dezember 2017**
 15.00 bis 18.30 Uhr
 Referentin: Dr. Regina Becker




Kurs-Nr. 17969 **Mittwoch, 7. Juni 2017**
 16.00 bis 19.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17944 **Mittwoch, 6. Dezember 2017**
 15.00 bis 18.30 Uhr
 Referentin: Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 17945 **Mittwoch, 13. Dezember 2017**
 15.00 bis 18.30 Uhr
 Referentin: Dr. Regina Becker



Köln
Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Köln
Hörsaal 1 des LFI (Bettenhochhaus)
Eingang: Kerpener Str. 62
50931 Köln


Duisburg

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Str. 15
47055 Duisburg

Kurs-Nr. 17990 **Samstag, 18. März 2017**
 9.00 bis 13.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer




Kurs-Nr. 17962 **Mittwoch, 1. März 2017**
 12.00 bis 15.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17991 **Samstag, 18. März 2017**
 13.00 bis 17.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer




Kurs-Nr. 17963 **Mittwoch, 1. März 2017**
 16.00 bis 19.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer




Kurs-Nr. 17992 **Samstag, 22. April 2017**
 9.00 bis 13.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer



Kurs-Nr. 17964 **Freitag, 17. März 2017**
 12.00 bis 15.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer




Kurs-Nr. 17993 **Samstag, 22. April 2017**
 13.00 bis 17.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer




Kurs-Nr. 17965 **Freitag, 17. März 2017**
 16.00 bis 19.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17994 **Samstag, 6. Mai 2017**
 9.00 bis 13.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer




Kurs-Nr. 17966 **Freitag, 28. April 2017**
 12.00 bis 15.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17995 **Samstag, 6. Mai 2017**
 13.00 bis 17.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln




Kurs-Nr. 17967 **Freitag, 28. April 2017**
 16.00 bis 19.30 Uhr
 Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 17996 **Samstag, 10. Juni 2017**
 9.00 bis 13.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer



Kurs-Nr. 17997 **Samstag, 10. Juni 2017**
 13.00 bis 17.00 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer



Schriftliche Anmeldung

bitte nutzen Sie unsere direkte Online-Buchungsmöglichkeit auf den Seiten für Zahnärzte und für das Praxispersonal unter www.zaek-nr.de > Aktuelles < oder senden Sie Ihre verbindliche Anmeldung mit dem angefügten Formular per Fax unter 0211/44704-401 oder auf dem Postweg an die Zahnärztekammer Nordrhein, Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf.

Rückantwort per Telefax (0211/44704-401)

Anmeldung Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz

Verbindliche Anmeldung für folgenden Kurs:

- Aktualisierungskurs der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte
- Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte

Bonn

Kurs-Nr. _____ am _____

Düsseldorf

Kurs-Nr. _____ am _____

Duisburg

Kurs-Nr. _____ am _____

Köln

Kurs-Nr. _____ am _____

Sollte der von Ihnen gebuchte Kurs bereits belegt sein, bitten wir um Angabe von zwei Ausweichtermenin.

Kurs-Nr. _____ am _____ Kurs-Nr. _____ am _____

Die Teilnehmergebühr

- in Höhe von 60 Euro (für Zahnmedizinische Fachangestellte)
- in Höhe von 110 Euro (für Zahnärztinnen/Zahnärzte)
- wurde auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX – am _____ überwiesen.
- buchen Sie bitte von folgendem Konto ab (elektronisches Lastschriftverfahren):

IBAN _____

Vorname, Name

Praxis-Tel. (für eventuelle Rückfragen)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum/Unterschrift/Praxisstempel



Multiresistente Keime – MRSA

Ein Thema auch für die Zahnarztpraxis

Fotos: istock/januo11, Fotolia/Henrik Dölle

Methicillin-resistente Staphylococcus aureus (MRSA)-Stämme sind durch eine Multiresistenz gegen Antibiotika charakterisiert. Diese Antibiotika-resistenz stellt international ein Problem dar, das in der Hauptsache auf einen fahrlässigen Umgang mit Antibiotika sowohl in der Human- als auch Veterinärmedizin zurückzuführen ist. Multiresistente Keime werden zwar am häufigsten in der stationären Behandlung gefunden, treten vermehrt aber auch außerhalb von Krankenhäusern auf. MRSA wird durch direkten Hautkontakt oder den Kontakt mit einem Gegenstand, den ein MRSA-Kolonisierter kontaminiert hat, übertragen.

Auch in der Zahnarztpraxis besteht Kontakt mit Patienten, die MRSA-Träger oder Erkrankte sind. Die Wahrscheinlichkeit, mit infizierten Patienten in Berührung zu kommen, nimmt bei der Betreuung von Patienten in Altenwohn-, und -pflegeeinrichtungen zu. Die Beachtung der Interventionsstrate-

gien erscheint in jedem Fall geboten, trotz weltweiten Rückgangs der Häufigkeit.

Staphylococcus aureus ist ein fakultativ-pathogenes Bakterium. Geschätzte 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung – das bedeutet etwa jeder vierte Patient in der Zahnarztpraxis – sind mit dem Erreger dauerhaft kolonisiert. Primäre Besiedlungsorte sind dabei der Nasenvorhof sowie der Rachen und gegebenenfalls weitere Haut- und Schleimhautbereiche.

Im Gegensatz zu einer relativ häufigen Besiedlung der Bevölkerung mit Methicillin-sensiblen Staphylococcus aureus (MSSA, circa jeder Vierte in der Bevölkerung), ist die Besiedlung mit Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus eher selten anzutreffen⁽⁶⁾. Der Anteil der Bevölkerung mit einem MRSA-Nachweis liegt in Deutschland bei etwa einem Prozent⁽²⁾. In Alten- und Pflegeheimen ist die MRSA-Prävalenz mit bis zu neun Prozent zum Teil deutlich höher⁽¹⁾.

MRSA zeichnet sich im Vergleich zu MSSA durch eine Unempfindlichkeit (Resistenz) gegenüber fast allen β -Laktam-Antibiotika aus (Ausnahme: MRSA-wirksame Cephalosporine).

Die MRSA-Prävalenz variiert je nach Untersuchungsbezug. Zum Zeitpunkt der Aufnahme in ein Akutkrankenhaus fanden sich Werte zwischen 0,8 und 2,2 Prozent, wohingegen die Prävalenz zu einem definierten Zeitpunkt bei Aufenthalt in einem Akutkrankenhaus etwas höher zwischen 1,5 bis 5,3 Prozent liegt⁽²⁾. In Alten- und Pflegeheimen ist die MRSA-Prävalenz mit 1,1 bis 9,2 Prozent zum Teil noch deutlich höher⁽¹⁾.

Während Infektionen mit multiresistenten gramnegativen Erregern weltweit ansteigen, sinkt MRSA aktuell in vielen Ländern Europas. Diese Entwicklung zeichnet sich in den Daten verschiedener nationaler und internationaler Surveillance-Systeme ab. Das nationale Surveillance-System ARS (Antibiotika-Resistenz-Surveillance) ermittelte für Blutkulturen aus der stationären Versorgung MRSA-Prävalenzen von 17,0 Prozent im Jahr 2012 und 13,9 Prozent im Jahr 2013.

Die Inzidenz lag 2012 bei 5,6 bzw. 5,3 Fällen pro 100.000 Einwohner bzw. 4,8 Fällen pro 100.000 Einwohner 2014. Die Inzidenzen der MRSA-Fälle zeigen regionale Unterschiede, die durch

Infektionsprävention Multi-Resistente Erreger (AA24)

Als Multi-Resistente Erreger werden unterschiedliche Keime bezeichnet, die gegen mehrere Antibiotika unempfindlich sind.

Der bekannteste Vertreter dieser Gruppe ist der Methicillin-Resistente Staphylococcus Aureus (MRSA).

MRSA werden überwiegend direkt oder indirekt über Kontaktinfektionen übertragen.

Von Personen, die mit MRSA infiziert bzw. besiedelt sind, geht keine Gefahr für die Allgemeinbevölkerung aus.

Für gesunde Kontaktpersonen, die weder ekzematöse Haut noch offenen Wunden aufweisen, besteht kein Risiko einer Erkrankung. Bei der zahnärztlichen Versorgung muss jedoch sichergestellt werden, dass MRSA nicht auf andere, immungeschwächte Patienten übertragen wird.

Pos.	Arbeitsschritte	Zuordnung	Anweisungen	Anmerkung
1	Behandlungsplanung		<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung Anamnesebogen • Behandlungen an MRSA-Patienten sollten nicht von Mitarbeitern mit Hautläsionen oder Ekzemen durchgeführt werden. 	Wenn immer möglich, sollte ein MRSA-positiver Patient am Ende einer Sprechstunde einbestellt werden.
2	Vorbereitung des Patienten		<ul style="list-style-type: none"> • Patient vor Behandlungsbeginn eine Mundspülung mit z. B. Chlorhexidin durchführen lassen. • Bei Patienten mit Handicap, Mund mit getränkten Tupfern auswischen oder antiseptisches Spray anwenden. 	Keimreduzierung in der Mundhöhle verringert das Risiko, dass Keime übertragen werden.
3	Vorbereitung des Personals und des Behandlers		<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung anlegen: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Kittel (über Berufsbekleidung) ◦ Handschuhe ◦ Mund/Nasenschutz ◦ Schutzbrille 	Vorzugsweise Einmalkittel verwenden.
4	Entsorgung der Schutzkleidung	Behandler und Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Gebrauchte Einmalhandschuhe und Schutzkittel im Behandlungsraum ablegen. • Schutzbrille gemäß Herstellerangaben aufbereiten • Hygienische Händedesinfektion durchführen. 	Einmalartikel in dicht verschließbaren Behältern bzw. in Plastiksäcken sammeln und unverzüglich sachgerecht entsorgen.
5	Entsorgung der Instrumente		<ul style="list-style-type: none"> • Instrumente in geeignetem Sammelbehälter ablegen, sicher verschließen und der Wiederaufbereitung zuführen. 	Hygieneplan beachten!
6	Flächendesinfektion		<p>Alle kontaminierten Arbeitsflächen und Türklinen gründlich mit Flächendesinfektionsmittel wischdesinfizieren.</p> <p>Erneute hygienische Händedesinfektion durchführen.</p>	Nur VAH-gelistete Desinfektionsmittel einsetzen. Konzentration und Einwirkzeit beachten!!

Falls ein Transport des Patienten erforderlich ist, muss das eingesetzte Rettungs- und Krankentransportpersonal rechtzeitig darüber unterrichtet werden, dass ein Infektionstransport eines MRE-positiven Patienten erfolgen soll.

die erhobenen Surveillance-Daten nicht erklärt werden können. Auf deutschen Intensivstationen ist über die letzten Jahre ein leichter, aber stetiger Rückgang der Inzidenzdichte nosokomialer MRSA-Fälle zu verzeichnen.

Neben der Resistenz gegen β -Laktam-Antibiotika zeigen sich weitere Resistenzen gegen Antibiotikaklassen bei HA-MRSA (healthcare associated bzw. Hospital assoziierte MRSA). Im Jahr 2014 waren 80 Prozent aller MRSA aus nosokomialen Infektionen resistent gegen Ciprofloxacin und Moxifloxacin, 58 Prozent gegen Erythromycin und 50 Prozent gegen Clindamycin. Für eine Reihe weiterer Antibiotika lagen die Resistenzraten unter zehn Prozent⁽⁴⁾.

Maßnahmen und Prävention

Besiedelte Personen sind in der Regel mit MRSA kolonisiert und nicht infiziert. Selbst in Pflegeheimen kommt es eher selten zu Infektionen. Das Risiko einer Infektion in Alten- und Pflegeheimen ist offensichtlich geringer, da die Anzahl der invasiven Eingriffe deutlich geringer ausfällt als z. B. im Krankenhaus. Allerdings darf nicht unterschätzt werden, dass es sich bei alten und pflegebedürftigen Menschen um eine vulnerable Patientengruppe handelt, die aufgrund einer Vielzahl an chronischen Erkrankungen, einhergehend mit regelmäßigen Krankenhausaufenthalten und dem Einsatz besonderer pflegerischer Maßnahmen, ein erhöhtes Risiko für eine Besiedlung mit multiresistenten Erregern hat.

Zur Prävention der Verbreitung von MRSA sollten in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen umfassende Konzepte zur Minimierung des Übertragungsrisikos vorliegen. Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Bedingungen zur Einhaltung der Basishygiene vor Ort gegeben sind. Bekanntermaßen gehören zur Basishygiene die regelmäßige und indikationsgerechte Händehygiene, der Einsatz von Schutzkleidung, die fachgerechte Aufbereitung von Medizinprodukten und die Flächendesinfektion. Zu einem umfassenden Konzept

gesellen sich zudem die Einbindung und regelmäßige Kommunikation/Schulung aller in der Praxis Tätigen.

Generell sollte bei Patienten mit MRSA eine antiseptische Mundspülung (mit Chlorhexidin, Hexetidin, Octenidin) vor der Behandlung erfolgen⁽⁷⁾.

Um eine Übertragung von Keimen im Rahmen der Behandlung in Alten- und Pflegeheimen zu verhindern, ist neben dem konsequenten Einsatz von Aseptika im Bereich Schleimhaut, Oberflächen und Medizinprodukten inklusive Transportbehältnisse insbesondere der Einsatz von Einmalprodukten geeignet.

Um postoperativen Wundinfektionen vorzubeugen, sollten, wenn ausreichend Zeit für einen Dekolonisationsversuch besteht und dieser erfolversprechend scheint, elektive Eingriffe entsprechend verschoben werden.

Fazit für den Praxisbetrieb

Für Deutschland ergibt die Datenlage erfreulicherweise eine Abnahme der Häufigkeit des Nachweises von MRSA. Komponenten der Präventionsstrategien, die dazu beigetragen haben und weiterhin beitragen können, sind neben einer guten Basishygiene das gezielte Suchen nach MRSA-Trägern, gezielte Dekolonisierungsmaßnahmen und risikoadaptierte Isolierungsmaßnahmen. Für den stationären Bereich sind diese Maßnahmen gut etabliert und werden regelmäßig umgesetzt. Derzeit ergeben sich aus neueren Untersuchungen keine Hinweise, die eine Änderung dieses Vorgehens erforderlich machen würden. Die zukünftige Herausforderung sollte eine systematische Weiterentwicklung der Maßnahmen im ambulanten einschließlich dem zahnmedizinischen Bereich sein.

Insbesondere bei zahnärztlichen Behandlungen in Alten- und Pflegeheimen können über die Basishygiene hinausgehende Infektionspräventionsbündel (Bundle-Strategie), die neben der Verbesserung der Basishygiene (insbesondere der Händehygiene-Compliance) eine Einführung

von weiteren Distanzierungsmaßnahmen und zusätzlichen Interventionen umfassen, einen überadditiven Effekt haben und somit eine weitere Senkung der MRSA-Infektionen ermöglichen⁽⁸⁾.

Dr. Peter Minderjahn
Dr. Thomas Hennig

Literatur:

(1) Heudorf U, Gustav C, Mischler D, Schulze J: Nosokomiale Infektionen, systemischer Antibiotikaeinsatz und multiresistente Erreger bei Bewohnern von Altenpflegeheimen. Das Frankfurter HALT plus MRE-Projekt, 2012. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 2014; 57: 414-422.

(2) Köck R, Mellmann A, Schaumburg F et al.: The epidemiology of methicillin-resistant *Staphylococcus aureus* (MRSA) in Germany. Dtsch Arztebl Int 2011; 108: 761-767

(3) Meyer E, Schröder C, Gastmeier P, Geffers C: The reduction of nosocomial MRSA infection in Germany—an analysis of data from the Hospital Infection Surveillance System (KISS) between 2007 and 2012. Dtsch Arztebl Int 2014; 111: 331-6. DOI: 10.3238/arztebl.2014.0331

(4) RKI: Epidemiologisches Bulltin: MRSA; 31, 2015

(5) Schindler Ch, Kirch W: Anstieg der Nebenwirkungsmeldungen zu Clindamycin. ZM 2002; 14:1666-1667

(6) Schrauder A, Wendt C: MRSA – welche Maßnahmen sind nötig? AVP 2016, 43, 2

(7) DAHZ-Hygieneleitfaden, 10. Ausgabe 2016

(8) RKI: Empfehlungen zur Prävention und Kontrolle von Methicillinresistenten *Staphylococcus aureus*-Stämmen (MRSA) in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen, Bundesgesundheitsbl 2014 • 57: 696-732

Bitte beachten Sie die „Arbeitsanweisung: AA24_Infektionsprävention Multi-Resistente Erreger“ (s. S. 659)

Diese Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite unter www.zaek-nr.de > Zahnärzte – Geschlossener Bereich – Hygiene arbeitsanweisungen-dokumentationsvorlagen-und-spezielle-informationen <



Karl-Häupl-Kongress Zahnärztekammer Nordrhein 2017

**Behandlungs-
effizienz:**

Dauer und Aufwand
sinnvoll reduzieren

**KölnKongress
Gürzenich**

Freitag
10. März 2017

Samstag
11. März 2017

Karl-Häupl-Kongress 2017

Fortbildungstage für Zahnärztinnen/Zahnärzte und das Praxisteam mit begleitender Dentalausstellung



Freitag, den 10. März 2017
9.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 11. März 2017
9.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: KölnKongress Gürzenich
Martinstr. 29–37, 50667 Köln

Kurs-Nr.: 117031

Fortbildungspunkte: 16

Teilnehmergebühr: 170 Euro für Zahnärzte
60 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)

Anmeldung: Bitte schriftliche namentliche
Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut
E-Mail: khi@zaek-nr.de
Fax: 0211/44704-401
Tel. 0211/44704-202/-203
(für Rückfragen)



[https://portal.zaek-nr.de/
kursanmeldung/17031](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/17031)

Behandlungseffizienz: Dauer und Aufwand sinnvoll reduzieren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es führen bekanntlich viele Wege nach Rom. Durch eine sinnvolle Therapiegestaltung ist es häufig möglich, die Therapieeffizienz so zu erhöhen, dass die Behandlungszeit verkürzt wird, ohne dass die Ergebnisqualität darunter leidet. Nicht zuletzt werden es uns unsere Patienten danken, wenn sie sich nicht ganz so lang in unseren Behandlungsstühlen aufhalten müssen. Dabei spielt die gezielte Wahl moderner Materialien, Instrumente und Geräte genauso eine Rolle wie die Rationalisierung der jeweiligen Arbeitsschritte. Das Ziel dieses Kongresses ist, Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Behandlungsdauer sinnvoll reduziert werden kann.

Beispielsweise gibt es zum Teil sehr unterschiedliche operative Methoden zur Rezessionsdeckung. Auch wenn subepitheliale Bindegewebsstransplantate heutzutage immer noch als der Goldstandard bei der Rezessionsdeckung gelten, kann es in indizierten Fällen sinnvoll sein, azelluläre kollagene Membranen allogenen und xenogenen Ursprungs einzusetzen, um die Invasivität der Transplantation zu vermeiden. Ein Referent unseres Kongresses wird uns seine Gedanken über den Einsatz einer Kollagenmatrix mitteilen.

Eine stabile adhäsive Versiegelung der Kavitätenränder ist für die positive Langzeitprognose der Restauration entscheidend. Der Dentalmarkt bietet kontinuierlich neue Materialien für diesen Arbeitsbereich an. Insofern wird es für uns von Nutzen sein, einen aktuellen Überblick über verschiedene Materialien für eine effektive Adhäsivtechnik zu erhalten.

Vielfältige Therapieoptionen bei erosiven Zahnhartsubstanzdefekten und insbesondere deren indikationsbezogene Auswahl stehen im Mittelpunkt eines weiteren Kongressvortrags. Die moderne Zahnheilkunde bietet heute dank der Adhäsivtechnik zahlreiche Therapiemöglichkeiten an, vom Versiegelungsmaterial über fließfähigen Komposit bis hin zu direkten und indirekten restaurativen Maßnahmen. Ein weitergehender Substanzverlust bei den jeweiligen Restaurationsformen wird dabei auf ein Mindestmaß reduziert.

Die hoch erfreulichen Ergebnisse der Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V), wonach Deutschland bei zwölfjährigen Kindern mit 81,3 Prozent kariesfreien Gebissen den Spitzenplatz in den G-7-Staaten belegt, kommen nicht von ungefähr. Eine intensive Fortbildung der Zahnärzteschaft, nicht zuletzt die Etablierung des Curriculums Kinderzahnheilkunde am Karl-Häupl-Institut, und die kontinuierlichen Bemühungen der zahnärztlichen Körperschaften um sinnvolle Präventionsmaßnahmen haben diese positiven Ergebnisse ermöglicht. Ein Vortrag dieses Kongresses wird in diesem Zusammenhang auf effektive Behandlungskonzepte bei Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko hinweisen.

Für den ersten Kongressabend am Freitag halten wir für Sie ein besonderes Highlight bereit: Von einer Haltestelle in der Nähe des Gürzenich fahren wir in einer historischen Straßenbahn gemeinsam durch Köln und über den Rhein. Die Bahn bringt uns direkt in das „Historische StraßenbahnMuseum“. Vor einer prachtvollen Kulisse aus alten Fahrzeugen werden wir bei kollegialen Gesprächen einen kulinarischen und musikalischen Ausklang des Kongresstages genießen.

*Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
Fortbildungsreferent*

Tagungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Freitag, 10. März 2017

9.00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung <i>Dr. Johannes Szafraniak</i> <i>Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein</i> <i>ZA Ralf Wagner</i> <i>Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein</i> <i>Henriette Reker</i> <i>Oberbürgermeisterin der Stadt Köln</i>
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

9.30 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema <i>Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz</i> <i>Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein</i>
9.45 Uhr	Sofortversorgung von Implantaten: Wann eine sichere Behandlungsoption? <i>Prof. Dr. Georg-Hubertus Nentwig, Frankfurt</i>
10.30 Uhr	Pause
10.45 Uhr	Praxis – Labor – Praxis: Rationalisierung durch mehr Kommunikation. Informationsaustausch in der Prozesskette <i>Dr. Johannes Röckl, Teningen</i> <i>ZTM Christian Müller, Freiburg</i>
11.30 Uhr	Nicht-kariöse Zahnalsdefekte: Ätiologie – Therapie – Prognose <i>Prof. Dr. Thomas Attin, Zürich (CH)</i>
12.15 Uhr	Mittagspause
13.45 Uhr	Kronen und Brücken an einem Tag – Vision oder Realität? <i>Dr. Olaf Schenk, Köln</i>
14.30 Uhr	Effizienz in der häuslichen Prävention: Für jede Aufgabe das passende Produkt <i>Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke</i>
15.15 Uhr	Pause
15.30 Uhr	Behandlungseffizienz durch Einsatz des digitalen Workflows in der Implantologie – Marketing, Realität und Problembehandlung <i>Dr. Frederic Hermann, Zug (CH)</i>
16.15 Uhr	Spezielle Aspekte bei der präventiven Betreuung von Patienten mit Behinderung <i>Prof. Dr. Andreas Schulte, Witten/Herdecke</i>
17.00 Uhr	Ende des ersten Kongresstages

Im Anschluss an den ersten Kongresstag veranstaltet die Zahnärztekammer Nordrhein ab 18.00 Uhr die traditionelle

Kölner Museumsnacht

mit einer Rundfahrt mit einer historischen Straßenbahn, dem

Colonia-Express.

(Kurs-Nr.: 17033 – Begrenzte Teilnehmerzahl, separate Anmeldung und zusätzliche Teilnehmergebühr.

Nähere Informationen in der nächsten Ausgabe des *Rheinischen Zahnärzteblatts*)

Karl-Häupl-Kongress 2017

Samstag, 11. März 2017

- 9.00 Uhr **Kritische Bestandsaufnahme von Befestigungsmaterialien – Sind aufwändigere (teurere) Verfahren auch besser?**
Prof. Dr. Michael Behr, Regensburg
- 9.45 Uhr **Kinderbehandlung: schnell und wirksam**
Prof. Dr. Christian H. Splieth, Greifswald
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Endodontie 2017 – Was geht, was bleibt, was kommt?**
Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (Saale)
- 11.30 Uhr **Effizienzsteigerung in der Augmentationschirurgie – ein stadiengerechtes Konzept ambulant in Lokalanästhesie**
Prof. Dr. Dr. Hendrik Terheyden, Kassel
- 12.15 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Rezessionsdeckung mit Weichgewebersatz – Möglichkeiten und Grenzen**
Priv.-Doz. Dr. Dr. Adrian Kasaj, Mainz
- 14.30 Uhr **Zahnärztliche Kommunikation bei therapeutischen Misserfolgen**
Priv.-Doz. Dr. Michael Wicht, Köln
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Effektive Adhäsivtechnik – aktuelle Materialien und ihr Einsatz**
Prof. Dr. Rainer Haak, Leipzig
- 16.15 Uhr **Effiziente Behandlungskonzepte bei Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko?**
Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen
- 17.00 Uhr **Kongressende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

Online-Anmeldung



<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/17031>

Tagungsprogramm für Zahnmedizinische Fachangestellte

Freitag, 10. März 2017

- 9.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**
Dr. Jürgen Weller
Referent für die Fortbildung der ZFA der Zahnärztekammer Nordrhein
- 9.15 Uhr **Zahnärztliche Radiologie: Technik – Befunde – Kurioses**
Prof. Dr. Peter Jöhren, Bochum
- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **Halitosis**
Dr. Andrea Zürcher, Basel (CH)
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Service ist Zuwendung – 5-Sterne-Umgang mit dem Patienten und im Team!**
Frauke Reckord, Herzebrock
- 15.30 Uhr **Pause**
- 15.45 Uhr **Mundschleimhautrekrankungen: Von Krebs bis zu Allergie**
Prof. Dr. Percy Lehmann, Wuppertal
- 17.15 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Samstag, 11. März 2017

- 9.00 Uhr **Begrüßung**
Dr. Jürgen Weller
- 9.15 Uhr **Wie ist Prophylaxe-Erfolg zu messen? Erkennen – benennen – verändern: Finanzen und Einbindung**
Dr. Bernd Hartmann, Münster
Annette Schmidt, Tutzing
- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **Wie ist Prophylaxe-Erfolg zu halten? Spüren – erleben – messen: Kommunikation und Gesundheitserhalt**
Dr. Bernd Hartmann, Münster
Annette Schmidt, Tutzing
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Fluoridierungsmaßnahmen in der täglichen Praxis – ein Update**
Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (Saale)
- 15.30 Uhr **Pause**

15.45 Uhr **Wie ist Prophylaxe-Erfolg in der Praxis umzusetzen?**
Beraten, behandeln, betreuen:
Zielgruppen und Ablaufprogramme
Ulrike Wiedenmann, Aitrach

17.15 Uhr **Kongressende**
Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
 Dr. Jürgen Weller

Tagungsprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Im Rahmen des diesjährigen Karl-Häupl-Kongress veranstaltet die KZV Nordrhein eine Fortbildungsreihe zur Abrechnung moderner diagnostischer und therapeutischer Verfahren, die sich gleichermaßen an Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen (ZFA, ZMP, ZMF, ZMV, AZP) richtet.

Freitag, 10. März 2017

9.45 Uhr **KFO** – moderne ästhetische Kieferorthopädie an der Schnittstelle BEMA – GOZ
Dr. Andreas Schumann, Essen

10.45 Uhr **Pause**

11.00 Uhr **PAR** – Die leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie an der Schnittstelle BEMA/GOZ unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen

12.30 Uhr **Mittagspause**

14.00 Uhr **Moderne Prophylaxe (Teil 1)** – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertragliche Abgrenzung
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

15.15 Uhr **Pause**

15.30 Uhr **Moderne Prophylaxe (Teil 2)** – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertragliche Abgrenzung
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Samstag, 11. März 2017

9.30 Uhr **Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung** – gesetzliche Regelungen und deren Implikationen für die Zahnarztpraxis
ZA Martin Hendges, Köln

10.30 Uhr **IT in der Zahnarztpraxis** – Herausforderungen und Lösungswege im Spannungsfeld der gesetzlichen Vorgaben und des Mehrwerts für den Praxisalltag von eGK über eHBA bis mykzv
ZA Martin Hendges, Köln

11.15 Uhr **Pause**

11.30 Uhr **ZE Teil 1** – Die leistungsgerechte Abrechnung von Implantat-getragenen Zahnersatz (Suprakonstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen
ZA Martin Hendges, Köln
ZA Lothar Marquardt, Krefeld

12.45 Uhr **Mittagspause**

14.00 Uhr **ZE Teil 2** – Die leistungsgerechte Abrechnung von andersartigem Zahnersatz und Sonderfällen (Mischfälle, Härtefälle etc.) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen
ZA Martin Hendges, Köln
ZA Lothar Marquardt, Krefeld

15.45 Uhr **Pause**

16.00 Uhr **Kons** – Die leistungsgerechte Abrechnung von Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen an der Schnittstelle BEMA – GOZ unter Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

17.45 Uhr **Kongressende**
Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
 ZA Lothar Marquardt

Karl-Häupl-Kongress 2017

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Kölner Gürzenich ein

Praxisgründungsseminar für Assistentinnen und Assistenten

an, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen.

Gesonderte Anmeldung erforderlich!

- Termin:** Freitag, den 10. März 2017
9.00 bis 17.45 Uhr
Samstag, den 11. März 2017
9.00 bis 17.00 Uhr
- Kurs-Nr.:** 17391
- Fortbildungspunkte:** 16
- Teilnehmergebühr:** 170 Euro für Zahnärzte
- Anmeldung:** Bitte schriftliche namentliche Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut
E-Mail: khi@zaek-nr.de
Fax: 0211/44704-401
Tel. 0211/44704-202/-203
(für Rückfragen)



<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/17391>

- 11.45 Uhr **Einführung in das Berufsrecht**
- Allgemeine Berufspflichten
 - Zahnärztliche Werbung
- Dr. iur. Kathrin Janke, Düsseldorf*
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Arbeitsrechtliche Aspekte**
- Arbeitsvertragsrecht
 - Arbeitsvertrag
- RA'in Sylvia Harms, Düsseldorf*
- 14.30 Uhr **Praxismietvertrag**
- RA Joachim K. Mann, Düsseldorf*
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Existenzgründung aus Sicht der KZV – Das Zulassungsverfahren**
- Vorbereitung
 - Zulassungskriterien
 - Ablauf der Zulassung
- ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Ass. iur. Bastian Peltzer, Düsseldorf*
- 17.00 Uhr **7 Tipps für einen optimalen Start – So sichern Sie Ihr Projekt „Praxisgründung, -übernahme oder Einstieg in eine BAG“ betriebswirtschaftlich ab**
- Dr. rer. pol. Susanne Woitzik, Düsseldorf*
- 17.45 Uhr **Ende des ersten Seminartages**

Freitag, 10. März 2017

- 9.00 Uhr **Perspektiven der Zahnheilkunde – Aussichten und Chancen**
- Dr. Bernd Mauer, Niederkassel*
- 9.15 Uhr **Rechtsfragen (Teil 1)**
- Neugründung
 - Gründungsalternativen
 - Berufsausübungsgemeinschaft – Gesellschaftervertrag
- RA Joachim K. Mann, Düsseldorf*
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Rechtsfragen (Teil 2)**
- Neugründung
 - Gründungsalternativen
 - Berufsausübungsgemeinschaft – Übernahmevertrag
- RA Joachim K. Mann, Düsseldorf*

Samstag, 5. März 2017

- 9.00 Uhr **Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung**
- Dr. Johannes Szafraniak, Viersen*
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung**
- Grundprinzipien wirtschaftlichen Verhaltens
 - Analyse des Investitionsvolumens bei Neugründung/Übernahme
 - Praxisübernahme im Vergleich zur Neugründung
 - Berufsausübungsgemeinschaften
 - Laufende Kosten einer Zahnarztpraxis
 - Notwendigkeit einer Kostenanalyse
- Dr. jur. Jürgen Axer, Münster*
- 12.45 Uhr **Mittagspause**

- 13.45 Uhr **Steuerliche Aspekte der Praxisgründung**
- Finanzierung der Niederlassung
 - Vom Umsatz zum verfügbaren Einkommen
 - Steuerersparnisse vor und während der Praxis
 - Berufsausübungsgemeinschaften
- Dr. jur. Jürgen Axer, Münster*

15.15 Uhr **Pause**

- 15.30 Uhr **Altersversorgung**
- Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN)
- Dr. Ute Genter, Düren*

- 16.30 Uhr **Die Zahnärztekammer Nordrhein**
- Unterstützung bei der Existenzgründung
- Dr. Bernd Mauer, Niederkassel*

17.00 Uhr **Ende des Seminars**

Änderungen vorbehalten

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX– beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der ZÄK Nordrhein (s. S. 669).

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. Bernd Mauer



Zahnärztliche Fortbildung

17. 12. 2016 16140 9 Fp
 Tissue Master Concept nach S. Neumeyer –
 Extraktion und Erhalt des bukkalen Knochens ohne
 Fremdmaterialien – ein echter Paradigmenwechsel
 Dr. Gernot Mörig, Düsseldorf
 ZA Robert Svoboda, Düsseldorf
 Samstag, 17. Dezember 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 360 Euro

14. 1. 2017 16121 10 Fp
 Weichgewebsmanagement in der Implantologie und der
 plastischen Parodontalchirurgie – Hands-On
 Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf
 Samstag, 14. Januar 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 300 Euro

27. 1. 2017 17001 13 Fp
 Implantate im prothetischen Behandlungsspektrum –
 Planung und Umsetzung minimal invasiver Versorgungen unter
 Abwägung des prothetischen Nutzens und der chirurgischen Risiken
 Prof. Dr. Peter Rimmelsberg, Heidelberg
 Dr. Andreas Koob, Eisenberg/Pfalz
 Freitag, 27. Januar 2017, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 28. Januar 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 540 Euro

27. 1. 2017 17090 15 Fp
 Modul 1 des Curriculums Parodontologie
 und peri-implantäre Erkrankungen
 Einführung, Diagnostik, Behandlungsplanung, Falldokumentation
 Prof. Dr. Sören Jepsen, Bonn
 Dr. Karin Jepsen, Bonn
 Freitag, 27. Januar 2017, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 28. Januar 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 590 Euro

Vertragswesen

11. 1. 2017 17310 4 Fp
 Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen
 nach BEMA, GOZ und GOÄ unter besonderer Berücksichtigung
 der privaten Vereinbarung
 Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Mittwoch, 11. Januar 2017, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

25. 1. 2017 17311 4 Fp
 BEMA-Kompetent – Teil 1
 Abrechnung zahnärztlich-konservierender Leistungen
 Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen
 ZA Andreas Kruschwitz, Bonn
 Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen
 Mittwoch, 25. Januar 2017, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro


Fortbildung der Bezirksstellen

■ Bergisch Land in Verbindung mit dem Bergischen Zahnärzterein

21. 1. 2017 17461 3 Fp
 Radiologische Diagnostik: Befunde, Pathologien und Kurioses
 Prof. Dr. Peter Jöhren, Bochum
 Samstag, 21. Januar 2017, 10.00 bis 13.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Historische Stadthalle Wuppertal
 Johannisberg 40
 42103 Wuppertal
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

Fortbildung Praxismitarbeiter/innen (ZFA)

17. 12. 2016 16274
 Die 4 Säulen der Prophylaxe
 Andrea Busch, ZMF, Rösrath-Hoffnungsthal
 Uta Spanheimer, ZMF, Frankfurt
 Samstag, 17. Dezember 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 160 Euro

 13. 1. 2017 17200
 Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte
 zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz nach
 § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 13. Januar 2017, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 14. Januar 2017, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

21. 1. 2017 17210
 Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
 Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal
 mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln
 Samstag, 21. Januar 2017, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

25. 1. 2017 17220
 ABC der Prophylaxe der Implantate
 Andrea Busch, Rösrath
 Mittwoch, 25. Januar 2017, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

28. 1. 2017 17226
 Die richtige Instrumentierung in der Prophylaxe –
 Vom Umgang mit Küretten, Scalern und Schalinstrumenten
 Praktischer Hands-On-Kurs
 Dr. Christian Sampers, Düsseldorf
 Samstag, 28. Januar 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 180 Euro

Karl-Häupl-Institut KH

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 44704-0, Fax 02 11 / 44704-401, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung:
Fp = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59, www.marriott.de/duscy

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 5 99 70, www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messesfreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Abschlussprüfung der Zahnmedizinischen Fachangestellten Sommer 2017

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 30. November 2001 in der genehmigten Fassung vom 13. März 2003 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen **schriftlichen Prüfung** wie folgt bekannt:

**Mittwoch, 22. März 2017
(ganztags)**

Die **praktischen Prüfungen bzw. mündlichen Ergänzungsprüfungen** sollten bis zum 14. Juli 2017 beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf, bis zum

3. Februar 2017

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Schüler/-innen, die eine vorgezogene Prüfung ablegen möchten, müssen nach Erhalt des Halbjahreszeugnisses oder einer Notenübersicht des Berufskollegs diese Unterlagen unverzüglich in Kopie mit einem formlosen Antrag bei der Zahnärztekammer Nordrhein einreichen (per Fax 02 11 / 44704-403).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der oben genannten Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein (Frau Kruse) unter Tel. 02 11 / 44704-204 zu richten.

*Zahnärztekammer Nordrhein
Ressort Ausbildung*

Termin: Samstag, 21. Januar 2017
9.00 bis 15.00 Uhr

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum RWTH Aachen
Klinik für Mund-, Kiefer- und
Gesichtschirurgie
Hörsaal 4 und Hörsaal 5
Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen

Kurs-Nr.: 16159

Fortbildungspunkte: 8

Teilnehmergebühr: gebührenfrei, Anmeldung erforderlich

Anmeldung: Bitte schriftliche namentliche
Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut
E-Mail: khi@zaek-nr.de
Fax: 0211/44704-401
Tel. 0211/44704-202/-203
(für Rückfragen)



<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/16159>

Programm Hörsaal 4

9.00 Uhr Begrüßung
Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle, Klinikdirektor, Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Aachen
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

Orofaziale Veränderungen bei seltenen neuropädiatrischen Krankheitsbildern
Prof. Dr. Jochen Jackowski, Witten/Herdecke

Die zahnärztliche Behandlung systemisch erkrankter Kinder
ZÄ Karolin Höfer, Köln

Behandlung von Patienten mit Pierre Robin Sequenz mit adjustierbarer Preepiglottic Baton Plate (PEBP)
ZÄ Teresa Kruse, Dr. Isabelle Graf, Köln

Die Folgeschäden des Rauchens auf die Somatosensibilität der Zunge
ZÄ Anne B. Rittich., Dr. Sari Michael, Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Aachen

Funktionelle Veränderungen der Hirnaktivität nach der zahnärztlichen Hypnose
Dr. Sari Michael, Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Aachen

Mikrobiologie und Antibiotikaresistenzen bei Infektionen im Kopf- Halsbereich mit odontogener Ursache – Unterschiede bei ambulant und stationär behandelten Patienten
Dr. med. Nils Heim, Prof. Dr. Dr. Rudolf Reich, Bonn

Stationär behandlungsbedürftige Blutungskomplikationen bei Zustand nach oralchirurgischen Eingriffen
ZA Dennis Becker, Dr. Dr. Alexander Metz, Prof. Dr. Thomas Weischer, Prof. Dr. Dr. Christopher Mohr, Essen

10.30 Uhr Pause

11.00 Uhr Osteoradionekrose – Prävention und Therapie. Eine Leitlinie auf dem Prüfstand
Dr. med. Alexander Bartella, Dr. Dr. Bernd Lethaus, Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle, Aachen

Alternative Stagingkonzepte bei Kopf-Hals-Tumoren
Dr. Dr. Matthias Kreppel, Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller, Köln

Etablierung eines postoperativen Therapie Algorithmus bei Patienten mit Kopf-Hals Tumoren
ZA Julius Steegmann, Dr. Dr. Bernd Lethaus, Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle, Aachen

Tenascin N – A novel regulator of dental and craniofacial stem cells in vivo
Dr. Thomas Imhof, Köln

Ästhetisches Potenzial vollkeramischer Implantate
Dr. Kristian Kniha, Dr. Dirk Elvers, ZA Stephan Möhlhenrich, Dr. Ali Modabber, Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle, Aachen

The cleaning efficiency of different interdental devices around implant superstructures – an in-vitro study
Dr. Taskin Tuna, Aachen

12.00 Uhr Festvortrag: „Zu Gast bei Karl dem Großen“
Prof. em. Dr. Max Kerner, Lehrstuhl für Mittlere Geschichte – Historisches Institut, Aachen

12.30 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Langzeitbewahrung von Galvano-Doppelkronenprothesen
ZA Andreas Boschenhoff, Aachen

Modified Glass Ionomer Cement with „Remove on Demand“ Properties – an in vitro study
Dr. Shaza Bishti, Aachen

Numerische Untersuchungen von Totalprothesenpatienten vor und nach der Versorgung mit implantatgetragenen Deckprothesen
Dr. rer. nat. Istabrak Hasan, Bonn

Kieferorthopädische Zahnbewegung – Wurzelresorption und Zementregeneration
Dr. Michael Wolf, Prof. Dr. Andreas Jäger, Bonn

Frühbehandlung der Klasse III
ZA Jan Hinrich Willmann, Düsseldorf

Einfluss von verschiedenen Attachment-Klebe-Protokollen auf die Genauigkeit der Attachements während einer Invisalign-Behandlung
ZÄ Julia Supke, Dr. Isabelle Graf, Köln

Hochschultag in Aachen

Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde mit dem Karl-Häupl-Institut



- Aplasie der oberen seitlichen Schneidezähne –
Lückenschluss mit skelettaler Verankerung
Dr. Kathrin Becker, Prof. Dr. Dieter Drescher, Düsseldorf
- Reproduzierbarkeit von Demineralisationsmarkierungen in
QLF- und klinischen Aufnahmen
Dr. Marius Eickhoff, Prof. Dr. Ulrike Fritz, Aachen
- 14.45 Uhr Resümee und Verabschiedung
- 15.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Programm Hörsaal 5

- 9.10 Uhr CAD/CAM Workflow heute
ZA Alexander Vuck, Dr. Petra Gierthmühlen,
Düsseldorf
- Dentale Abformung mittels digitaler Technik –
ein in-vitro Vergleich zwischen einem erfahrenen und
einem unerfahrenen Zahnarzt bezogen auf die Genauigkeit
ZA René Düringer, Aachen
- Digitale Zahnheilkunde im klinischen Kurs:
Unterschiede zwischen intraoraler digitaler und
konventioneller Abformung
Cand. med. dent. Nora Fermor, Aachen
- Ultrasound Imaging in Dentistry
Dr. Juliana Marotti Großhausen, Aachen
- Digitalisierung als Erfolgsparameter in der
Implantatprothetik
Dr. Johannes Boldt, Dr. Petra Gierthmühlen, Düsseldorf
- Morpho- und volumetrische Analysen mittels Segmentation
in der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Dr. Ali-Farid Safi, Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller, Köln
- Computergestützter Einsatz in der Mund-, Kiefer-
und Gesichtschirurgie
Dr. Dr. Nassim Ayoub, Dr. Ali Modabber,
Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle, Aachen

- 10.30 Uhr Pause
- 11.00 Uhr Adhäsive Zementierung von neuartigen
CAD/CAM-Hybridmaterialien
ZA Frank Spitznagel, Dr. Petra Gierthmühlen, Düsseldorf
- Markierung von unkavitierten initialen kariösen Läsionen
nach Behandlung mit festsitzenden kieferorthopädischen
Apparaturen durch Infiltration
ZÄ Celina Kobbe, Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel,
Aachen
- Ein Vergleich verschiedener Möglichkeiten der approximalen
Kariesdiagnostik an extrahierten bleibenden Molaren
ZÄ Julia Grabmeir, Witten
- Markierung dentaler Fluorose – Studiendesign der
Kölner FIT Studie
ZA Christoph Schoppmeier,
Prof. Dr. Michael J. Noack, Dr. Michael Wicht, Köln
- Verbesserte Kurzzeithaftung einer Zirkonoxidkeramik
nach Ultrakurzpulslaserbehandlung
ZA Patrick Jansen, Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel,
Aachen
- 12.00 Uhr Festvortrag: „Zu Gast bei Karl dem Großen“ (Hörsaal 4)
Prof. em. Dr. Max Kerner, Lehrstuhl für
Mittlere Geschichte – Historisches Institut, Aachen
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Die Rolle von Adipokinen bei der parodontalen Destruktion
ZÄ Anna Damanaki, Prof. Dr. James Deschner,
Bonn
- Charakterisierung parodontitisrelevanter Gene mittels
Reverser Genetik
ZÄ Alina Winkelmann, Dr. Moritz Kebschull, Bonn
- Das Mikrobiom periimplantärer und parodontaler Läsionen
ZÄ Annika Kroeger, Dr. Moritz Kebschull, Bonn



Rückantwort per Telefax (0211/44704-401)

Anmeldung 15. Nordrheinischer Hochschultag in Aachen

Gemeinschaftstagung der Nordrheinischen Universitätskliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde mit dem Karl-Häupl-Institut

- Termin:** Samstag, 21. Januar 2017, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Veranstaltungsort:** Universitätsklinikum RWTH Aachen, Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Hörsaal 4 und Hörsaal 5, Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen
- Kurs-Nr.:** 16159

Zu o. g. gebührenfreien Veranstaltung melde ich mich verbindlich an.

Vorname, Name

Praxis-Tel. (für eventuelle Rückfragen)

Straße, Hausnummer (Praxis)

PLZ, Ort (Praxis)

Datum/Unterschrift/Praxisstempel

Dr. Wolfgang Puff

70 Jahre

Wenn man im *Rheinischen Zahnärzteblatt* einen Artikel verfasst, dann zählt es zu einer der schönsten Aufgaben, eine Laudatio schreiben zu dürfen, und wenn sie für Dich ist, lieber Wolfgang, sogar ganz besonders. Am 10. November 1946 wurdest Du, natürlich in Krefeld, geboren. 70 Jahre – JUNG! bist Du geworden, lieber Wolfgang, ich gratuliere Dir ganz herzlich!

An dieser Stelle führt eine Laudatio normalerweise zu einem Rückblick über die vielen Stationen, die Dein Leben begleitet haben. Nun ist aber der Platz an dieser Stelle nicht unbegrenzt und ich könnte allein mit Deinen vielen Ämtern, die Du geführt hast und noch führst, ein ganzes *RZB* füllen. Ich könnte erzählen, wie Du in jungen Jahren, damals von Deinem

Vater, von dem Du nach Deiner Approbation und Promotion 1971 in Düsseldorf die Praxis in Krefeld übernahmst, für alle überraschend mit 31 Jahren zunächst zum Obmann der Kammer und kurz darauf auch zum Obmann der KZV vorgeschlagen und gewählt wurdest. Ich könnte von den vielen, vielen Legislaturen in der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein und in der Vertreterversammlung der KZV berichten, von den vielen Ausschüssen, in denen Du an Deinen freien Abenden ehrenamtlich für die Kollegen tätig warst, von Deiner Mitarbeit im Bezirksvorstand des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte seit den 80er-Jahren, von Deiner Tätigkeit im Prüfungsausschuss für unsere Mitarbeiterinnen usw.

Für die Kollegen da zu sein, war und ist immer Dein Bestreben, lieber Wolfgang. Du hast angepackt und geholfen, wenn Hilfe notwendig war, bei Bedarf den Zeigefinger gehoben, aber immer auch gleichzeitig die Hand gereicht, Du hast Krefeld geprägt und dafür gesorgt, dass Krefeld etwas Besonderes geworden ist, um das wir viel beachtet werden, eine Stadt, in der auf allen Ebenen miteinander und nicht gegeneinander gearbeitet wird. Und wenn es Probleme gab, wurden alle Beteiligten in Dein Haus eingeladen und auf Deiner Couch die Missstimmungen gelöst. Dein Haus und Dein Wohnzimmer waren in den vielen Jahren auch immer Sitzungsort des Krefelder Zahnärztekreises. Und ich darf mich an dieser Stelle insbesondere bei Deiner lieben Frau Eva ganz herzlich bedanken, die uns immer mit großem Verständnis ertragen und das Wohnzimmer geräumt hat.

Nicht nur bei den Kollegen, sondern auch bei den ortsansässigen Krankenkassen hast Du immer für ein gutes Auskommen aller Beteiligten zum Wohl einer guten Behandlung für unsere Patienten gesorgt. Wir haben uns dort persönlich vorgestellt und ein gemeinsames Verständnis aufgebaut. Manchmal haben wir auch unkonventionell alle Mitarbeiter der Kassen eingeladen und in der Praxis eine Funktionsanalyse, eine Professionelle Zahnreinigung und im



Foto: privat

Dr. Wolfgang Puff

Labor die Erstellung einer Krone demonstriert.

Dies alles, lieber Wolfgang, war aber nur möglich, weil es allseits ein gewachsenes Vertrauen in Dich gab, dass Dein Wort zählt und Du in bester Absicht handeltest. Du warst und bist für alle und jeden ein verlässlicher, ehrlicher, geradliniger und jedem wohlgesonnener, positiv und freidenkender und ausgleichender Partner. Das hat Krefeld in den vielen Jahren Deines Wirkens geprägt und prägt es noch heute. Zu Recht bist Du Ehrenvorsitzender des Krefelder Zahnärztekreises, den natürlich Du mitgegründet hast. Und wir sind Dir dankbar, dass Du uns nach Deinen vielen Jahren als Gutachter nun als Obergutachter mit Deiner enormen Erfahrung nach wie vor zur Verfügung stehst.

Aber eines hast Du nie getan, und heute verstehe ich auch, warum: Du hast alle – und es waren viele – Anfragen, ein Amt in Düsseldorf anzunehmen, abgelehnt. Das Haifischbecken der Macht und Eitelkeiten war nie Deins, Du gehörst nach Krefeld wie der Dom nach Köln.

Lieber Wolfgang, Du hast alle Ämter bekleidet und bist Dir für keine Arbeit zu schade, Du hast immer das Wohl der Patienten und der Kollegen im Fokus gehabt. Du warst nie ein Machtmensch, hast nie



Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de

an Ämtern und Positionen festgehalten, sondern immer rechtzeitig auch für Nachwuchs in der Standespolitik gesorgt und losgelassen, wenn Du ein gutes Gefühl hattest. Ich erinnere mich noch gut an Deinen 50. Geburtstag – ich war damals seit drei Jahren in Krefeld niedergelassen: „Ich bin der Wolfgang und würde mich freuen, wenn Du zu meinem Geburtstag kommst“ ... Da stand ich dann da, mit meiner Frau und meinen beiden damals drei Monate alten Söhnen und saß inmitten der Riege der Großen aus der Standespolitik. Du warst und bist uns ein guter Lehrer gewesen, lieber Wolfgang, Du hast uns Besonnenheit und Kollegialität gelehrt und uns eingefangen, wenn wir zu schnell loslaufen wollten. Du hast uns Zeit gegeben und Vertrauen geschenkt. Nur so konnte Krefeld so werden, wie es heute ist.

Und trotz der zahlreichen Ämter hast Du mit Deiner lieben Frau Eva drei Kinder großgezogen. Eure älteste Tochter Melanie ist promovierte Literaturwissenschaftlerin, Eure zweite Tochter Kathrin führt als Ökologin den Weinanbau in Thailand zu neuen Ebenen und Euer Sohn Christoph sorgt als Volks- und Betriebswissenschaftler für den wirtschaftlichen Background. Die Vielfältigkeit der Berufswege Eurer Kinder spricht für Euer vielseitig interessantes Leben, das man bei so viel Zahnheilkunde im Hause Puff nicht unbedingt erwartet. So bist Du seit 1984 engagierter Rotarier. Obendrein bist Du ein begeisterter Sportler und ich bin mir sicher, auch mit Deinen heute 70 Jahren wird es schwer, Dich auf dem Surfbrett, beim Waldlauf oder im Schwimmbad zu überholen.

Lieber Wolfgang, ich wünsche Dir viel Zeit für Deine Hobbys. Genieße mit Deiner Frau die Opernbühnen der Welt, erfreut Euch, wenn Ihr mit dem Cabrio oder dem wunderbar restaurierten Fiat 500 durch die Berge fahrt. Genießt die Zeit an den wundervollen Orten Italiens und Frankreichs und lasst es Euch gut gehen. Ich gratuliere Dir und sage respektvoll persönlich und im Namen meiner Kollegen: „Danke, lieber Wolfgang!“

Dr. Georg Thomas



Implantate grundlegend überarbeitet: Prophylaxe bekommt mehr Gewicht

Ab sofort informiert die neue, stark überarbeitete Fassung von *Implantate*. *Kleine Schraube – große Wirkung* die Patienten besonders ausführlich über die besondere Bedeutung der Mundhygiene bei Implantat getragener Zahnersatz.

Foto: ©Fotolia/wesetheworld

Zahntipps der KZV Nordrhein



Diese Inhalte sind
online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Wir gratulieren

Diese Inhalte sind
online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Wir trauern



Wie Zahnschmerzen die Welt veränderten

Nachhall: Ernst Werner Siemens wurde vor 200 Jahren geboren

Ernst Werner Siemens hat als weit-sichtiger Erfinder und verantwortungsvoller Unternehmer in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der jungen Elektrotechnik wichtige Impulse verliehen und die Entwicklung der Elektroindustrie entscheidend gefördert. Er gilt als Begründer speziell der modernen elektrischen Energietechnik. Auf dem Weg dahin „entdeckte“ er gewissermaßen auch die Medizintechnik für sein späteres Weltunternehmen.

Die Elektrotherapie ist eine der ältesten Anwendungen von ingenieurwissenschaftlichen Prinzipien und Regeln auf dem Gebiet der Medizin. In der Unternehmensgeschichte der Siemens Medizintechnik wurde erstmals 1844 eine eigene Erfindungen medizinisch angewendet. Werner Siemens behandelte das „rheumatische Zahnweh“ seines Bruders Friedrich, gegen das kein damaliges Mittel Wirkung zeigte, mit elektrischem Strom. Werners Erfindung, der Volta-Induktor, war in der Lage, aus relativ wenig Strom eine starke Spannung zu erzeugen. Den Brüdern kam die Idee, mit dem durch den Volta-Induktor erzeugten Strom den unerträglichen Schmerz zu lindern oder sogar zu beseitigen.

„Geburtsstunde“ der Siemens-Medizintechnik

Werner schrieb in seinen Lebenserinnerungen: „In der Tat war dies bei einem besonders schmerzhaften Vorderzahn der Fall. Der Schmerz war im ersten Moment gewaltig, hörte aber dann sofort ganz auf. Mit der großen Willenskraft, die meinem Bruder Friedrich von jeher eigen war, behandelte er jetzt sogleich seine sämtlichen Zähne mit Durchleitung von Wechselströmen durch die Zahnwurzeln und hatte darauf den seit Wochen nicht gebabten Genuss vollständiger Schmerzlosigkeit.“



Ernst Werner Siemens, ein großer Erfinder und Industrieller

Quelle: „Siemens Corporate Archives“

Leider hielt die Wirkung nur wenige Tage an und verschwand nach einigen weiteren Behandlungen ganz. Doch die Brüder hatten gezeigt, dass man elektrische Spannung zur Behandlung medizinischer Probleme einsetzen kann.

Wenige Jahre nach diesem Experiment gründete Werner Siemens 1847 den Vorläufer der Siemens AG (mit heute knapp 350.000 Mitarbeitern) zusammen mit dem Mechaniker Johann Georg Halske in Berlin, die „Telegraphenbauanstalt von Siemens & Halske“. Kerngeschäft des jungen Unternehmens war zunächst der Bau der von Siemens verbesserten Zeigertelegraphen, die erstmals schnelle Kommunikation über weite Strecken ermöglichten.

Weniger bekannt ist, dass sein Partner den Bau von Gerätschaften für den Wissenschaftsbetrieb an der Berliner Universität mit in das gemeinsame Unternehmen einbrachte. Sein zusammen mit dem deutschen Physiologen, Mediziner

Wissenschaftler, Ingenieur und internationaler Unternehmer

Ernst Werner Siemens (ab 1888 von Siemens) wurde als ältester Sohn eines Gutspächters am 13. Dezember 1816 in Lenthe bei Hannover geboren.

1842: Es gelang ihm, mithilfe einer angelegten Gleichspannung einen Löffel zu versilbern. Er wurde dadurch zum Begründer der Galvanotechnik.

1847: Siemens umhüllte Kupferdrähte mit einer nahtlosen Schicht aus Guttapercha, einem leichten Kautschuk, und schaffte so die Grundlage für die Isolierung stromführender Kabel. Im selben Jahr gründete er mit einem Kompagnon die „Telegraphenbau-Anstalt von Siemens & Halske“ in Berlin.

1848: Die Firma errichtete eine Telegrafentelegraphenleitung zwischen Berlin und Frankfurt/Main.

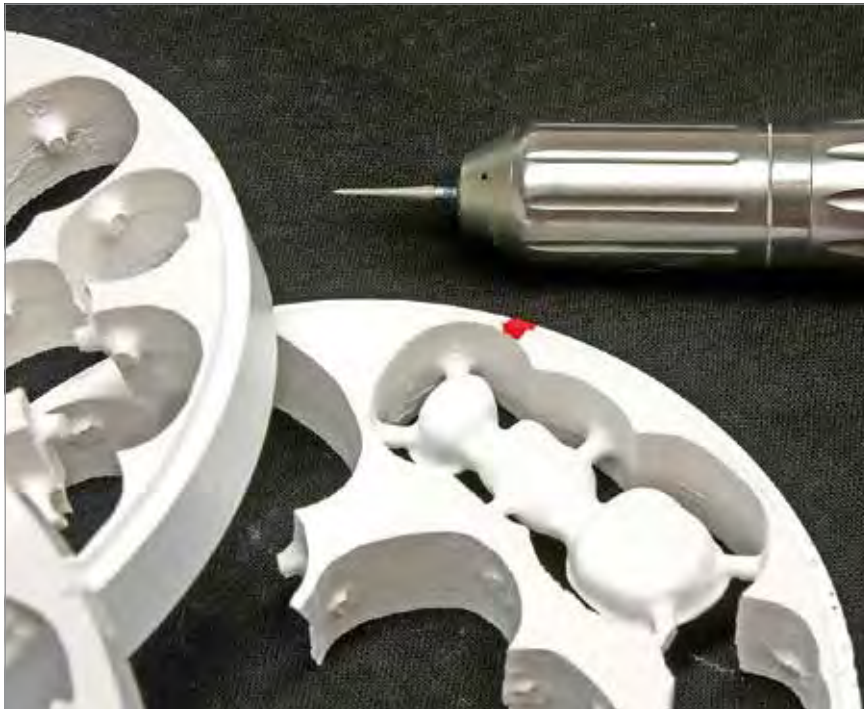
1857: Siemens entwickelte die Ozonröhre, ein Gerät zur Trinkwasserreinigung, und entdeckte das Gegenstromprinzip, das heute z. B. in Wärmepumpen Verwendung findet.

1866: Siemens gelang die wohl bedeutendste seiner zahlreichen Erfindungen: Er baute die erste funktionierende Dynamomaschine zur Stromerzeugung. Seine Entdeckung des dynamoelektrischen Prinzips läutete einen neuen Abschnitt der Firmengeschichte ein: Elektrisches Licht, Elektromotoren und Generatoren wurden zur Haupteinnahmequelle.

1872: Siemens gründete die betriebsinterne Pensions-, Witwen- und Waisenkasse. Ein Jahr später führte er den Neun-Stunden-Arbeitstag ein. 1889 schied er aus dem mittlerweile 4.513 Mann starken Betrieb aus.

Siemens starb am 6. Dezember 1892 in Berlin an einer Lungenentzündung.

Ein Inlay oder eine Krone in nur einer Sitzung



© Fotolia/ S.Allias

CAD/CAM-Methoden zur Rekonstruktion von Zahnrestorationen ermöglichen es, zeitsparend und effizient individuelle Keramikrestorationen direkt am Behandlungsstuhl in einer Sitzung computergestützt selbst zu konstruieren, herzustellen und einzusetzen. Mit dem Erwerb der Lizenz zur Vermarktung und Weiterentwicklung der CEREC-Methode setzte die Siemens AG Mitte der 1980er-Jahre einen zahntechnischen Meilenstein.

Der „Vater der dentalen CAD/CAM-Technologie“ Dr. Francois Duret begann 1971 mit ersten theoretischen und experimentellen Forschungsarbeiten. Auch andere Forscher wie Paul Heitlinger und Frederic Rodder beschäftigten sich seit 1979 und die Züricher Professor Werner Mörmann und Marco Brandestini seit 1980 (CEREC®) mit CAD/CAM. Der erste Prototyp eines dentalen CAD/CAM-Systems wurde 1983 vorgestellt.

1985 wurde der erste CEREC-Patient behandelt, ein Jahr später erwarb Siemens die Lizenz zur Vermarktung und Weiterentwicklung dieser Methode und brachte 1987 die weltweit erste Ausrüstung samt Fräsmaschine heraus, den Cerec 1. Weitere Versionen folgten, darunter 1997 eine Software, die auch Kronen sowie Veneers für Frontzähne beherrscht. Wenige Monate darauf trennte sich Siemens vom Geschäftsfeld Dentalaktivitäten. Die Technik ist seitdem in die Firma Sirona Dental Systems ausgegliedert.

und „Begründer der experimentellen Elektrophysiologie“ Emil du Bois-Reymond konstruierter Schlitteninduktor gilt als ein Meilenstein der Elektromedizin und wurde in den Werkstätten von S&H jahrelang gefertigt und erfolgreich ver-

trieben. Die Medizintechnik bei Siemens ist also mit fast 170 Jahren genauso alt wie das Unternehmen selbst.

Nadja Ebner

Jeder Mensch hat eine Berufung. Ihre könnte Lebensretter sein.

Spenden Sie gegen Blutkrebs. Lassen Sie sich jetzt als Stammzellspender registrieren.

Alle Infos zur Stammzellspende finden Sie unter www.dkms.de

DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH, Tübingen

Spendenkonto:
KSK Tübingen,
Konto 255 556, BLZ 641 500 20



Wir besiegen Blutkrebs.



Sixtinische Kapelle auf der schwarzen Seite

Doppelkirche Schwarzrheindorf, Bonn-Beuel





Der Stifter Graf Arnold von Wied, zugleich Erzbischof von Köln, in Proskynese vor dem Weltenherrscher, begleitet von den vier Evangelisten (Freskoausschnitt)

Die Doppelkirche St. Maria und St. Clemens überragt bereits von Ferne den kleinen rechtsrheinischen Ort Schwarzrheindorf bei Bonn-Beuel. Berühmt ist der prachtvolle Bau mit seinem hohen quadratischen Turm und einer auffälligen Galerie vor allen Dingen wegen der einmaligen wunderschönen Fresken aus dem 12. Jahrhundert.

Warum die kleine Ansiedlung rechts des Rheins „Rheindorf“ heißt, erschließt sich jedem, der nach nur wenigen Schritten vom Zentrum über enge Gassen auf den Rheindeich stößt. Es scheint hier allerdings nicht dunkler zu sein als im gegenüberliegenden Graurheindorf. Also warum „schwarz“? Die Frage kann nur der beantworten, der in der Kirchengeschichte bewandert ist. Schwarz weist auf die Kutten der Benediktinerinnen im ehemaligen Schwarzrheindorfer Kloster hin, während die Zisterzienserinnen auf der anderen Rheinseite graue Gewänder trugen.

Graf Arnold von Wied (um 1098 bis 1156), zugleich Erzbischof von Köln, ließ 1151 in der Nähe seiner Burg auf einer zum Rhein hin abfallenden Terrasse unweit



Die romanische Doppelkirche St. Maria und St. Clemens ist insbesondere wegen ihrer reichhaltigen Deckenmalereien eine der bedeutendsten romanischen Kirchen Deutschlands. Die Oberkirche ist der Gottesmutter, die Unterkirche dem Heiligen Clemens geweiht.

der Siegmündung eine Burgkapelle mit dem Grundriss eines griechischen Kreuzes erbauen. Als St. Clemens wurde sie 1151 in Anwesenheit des Stauferkönigs Konrad III. geweiht. Nach dem Tod des Erbauers wurde die Kirche nach substanziellen Umbauten und Erweiterungen zum Mittelpunkt eines Benediktinerinnenklosters, das später durch ein adeliges Stift ersetzt wurde.

Verborgener Schatz

Als Folge der Aufhebung des Kirchenbesitzes in der „Franzosenzeit“ wurden die Klostergebäude 1803 abgebrochen, die Steine für den Festungsbau nach Köln geschafft. Die ehemalige Kapelle nutzten die Soldaten zeitweilig als Pferdestall, bis sie 1815 in preußischen Besitz kam. Dank der Bemühungen des Fürsten Karl von Wied-Runkel, eines Nachfahren des

Gründers Arnold, konnte damit begonnen werden, das verfallene Gebäude zu renovieren. Bei den notwendigen Arbeiten kam unter dem Putz ein ganz besonderer Schatz zum Vorschein: Wunderschöne Fresken aus dem 12. Jahrhundert, die in den folgenden Jahrzehnten schrittweise freigelegt wurden.

Dazu mussten bis zu zehn Schichten Gips abgetragen werden. Sie hatten die detaillierten Wand- und Gewölbemalereien und Ornamente seit 1625 völlig überdeckt. Heute kann man in der Apsis der Oberkapelle wieder den thronenden Christus und den Stifter Arnold von Wied bewundern, im Nordarm der Unterkapelle die Kreuzigungsszene und den Vollzug des göttlichen Strafgerichts. Auch findet man eine Darstellung des Urteils des Pilatus und der Beratung über den Rock Christi sowie eine Gegenüberstellung des Jüngsten Gerichts und der

Fotos: Neddermeyer, Wikipedia



Unter dem Motto „Mit Kirchenmusik durch das Jahr“ finden auch regelmäßig Veranstaltungen in Schwarzhendorf statt. Informationen dazu finden Sie im Internet.



Die sogenannte Zwerggalerie ist ein begehbare Laufgang mit Brüstung und reich geschmückten Säulen, der im Rest eines ehemaligen Wehrgangs ausläuft.

Ankündigung des Strafgerichts über Jerusalem.

Vorbild Aachen

Eine Besonderheit stellt auch die spezielle Bauweise dieser Doppelkirche dar. Die kleinere Kapelle St. Maria wurde direkt auf dem Altarraum der unteren Kirche errichtet, die dem heiligen Clemens geweiht ist. Oben stand vor dem Altarraum eventuell einmal ein Thron für den Kaiser. Durch eine achteckige Öffnung kann man auch heute noch auf den größeren Chorraum und den Altar hinunterschauen. Umgekehrt sollte der Blick von unten durch das Oktagon nach dem Vorbild der Aachener Pfalzkapelle den Blick hinauf in den Himmel ermöglichen. Dennoch besucht man Schwarzhendorf am besten am Sonntag, weil man nur dann hinaufgehen und alle Fresken betrachten kann.

Dank der prachtvollen Bilder – sie beziehen sich unter anderem auf die Gottesvision des Propheten Ezechiel in der Überlieferung des Ruppert von Deutz (1075/80 bis

1129/30) – gilt St. Maria und St. Clemens als eine der bedeutendsten romanischen Kirchen Deutschlands. Bonner Bürger erzählen, sie werde von Besuchern sogar mit der Sixtinischen Kapelle verglichen.

Sehenswert sind nicht nur die Fresken, sondern auch eine Christusfigur aus dem 16./17. und eine Madonna aus dem frühen 17. Jahrhundert. Erst vor zwei Jahrzehnten wurden bei Arbeiten an der Fußbodenheizung die Gebeine des Erbauers Arnold von Wied wiederentdeckt und 1997 in der Kirche im alten Sarkophag unter einer neuen Grabplatte beerdigt.

Das eindrucksvolle Gebäude, bei dem im Moment das Dach saniert wird, orientiert sich formal an weit größeren romanischen Kirchen. Neben dem hohen quadratischen Turm fällt die filigran gestaltete Zwerggalerie sofort ins Auge. Es handelt sich nicht um ein reines Zierelement, sondern um einen begehbaren Laufgang mit Brüstung, der im Rest eines ehemaligen Wehrbaus ausläuft. Schon der einflussreiche Schweizer Gelehrte

Jakob Burckhardt schwärmte 1843 nach einem Besuch in Schwarzhendorf von den „berühmten Galeriesäulchen“, deren zierliche Kapitelle ganz unterschiedliche Ornamente aufweisen.

Schwarzhendorf wirkt heute zwar wie eine typische „Schlafstadt“ ohne große Infrastruktur. Neben St. Maria und St. Clemens befindet sich aber eine der ältesten urkundlich erwähnten Gaststätten Bonns. Das Wirtshaus Assenmacher bot wahrscheinlich schon im 14. Jahrhundert Gästen die Gelegenheit, sich bei Speis und Trank und erholen.

Dr. Uwe Neddermeyer

St. Maria und St. Clemens

Dixstraße 41
53225 Bonn

Sommer:
Di. bis Sa. 9 bis 18.30 Uhr
Winter: 9 bis 17 Uhr

Oberkirche
nur So. außerhalb der Gottesdienste
(So. 9.30 Uhr)

Pfarrbüro
Do. 15.30 bis 18.30 Uhr,
Fr. 9.00 bis 10.30 Uhr
Tel. 0228/461609

Ausführliche Erläuterungen:
St. Maria und St. Clemens
Schwarzhendorf, Ein Kirchenführer
von Pfarrer Karl Königs, Bonn 2001



Das Wirtshaus Assenmacher neben der Doppelkirche ist eine der ältesten urkundlich erwähnten Gaststätten Bonns.

Schnappschuss

Schöne Bescherung



Foto: Zeugner

Ob Barbara oder Nikolaus, viele Kinder freuen sich Anfang Dezember auf Stiefel und Schuhe mit nicht unbedingt zahnfreundlicher Füllung. Dagegen scheint die Variante, die uns Hannelore Brauer-Sasserath zugesandt hat, von der Schock-Pädagogik moderner Zigarettenschachteln inspiriert zu sein.

Wir warten gespannt auf weitere Interpretationen und humorvolle Bildunterschriften unserer Leser.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34-42,
40237 Düsseldorf
Fax: 0211/9684-332
rzv@kzvn.de

Einsendeschluss ist der
31. Dezember 2016.



Die besten
Einsendungen
werden mit (Hör-)
Büchern, CDs oder
ipc-Gutscheinen
prämiiert und im RZB
veröffentlicht.

In den Mund gelegt

In die Hose gebissen



Foto: Fablia/Kobben

Passend zu Halloween bildeten wir im Oktober-RZB diesen besonders bissigen Schnappschuss mit Kürbis ab. Herzliche Glückwünsche an die beiden Gewinnerinnen, die sich über wertvolle (Hör-) Bücher, CDs oder Gutscheine freuen dürfen.

- Ein Krokodil mit Kürbismaske?
Das ist voll in die Hose gegangen!

Renate Feldkamp, Düsseldorf

- Unter „Wir müssen nun etwas von Ihrem Zahnbein entfernen“ habe ich mir aber eine andere Behandlung vorgestellt, Herr Dr. Grausam!

Claudia Schröder, Mülheim

WANTED

**Wir brauchen die Hilfe
der RZB-Leser!**

In vielen Archiven schlummern sie,
witzige, bizarre, verrückte und
ungewöhnliche Schnappschüsse „mit Biss“
für unser Gewinnspiel.

Bitte schicken Sie uns Ihren Schnappschuss
nicht nur zum Thema Zähne zu;
der Abdruck wird honoriert.

Redaktion *Rheinisches Zahnärzteblatt*
rzv@kzvn.de

Foto: iStockphoto

RZB-Rätsel für zahnärztliche Logiker

Alle Jahre wieder

und immer wieder anders ... das RZB-Rätsel. In diesem Dezember überraschen wir Sie mit einer ungewöhnlichen dentalen Rätselvariante: Neben jedem Zahn ist rechts oder links bzw. ober- oder unterhalb ein Zahnspiegel in ein leeres Feld einzuzeichnen. Die Spiegel dürfen dabei nicht direkt nebeneinander stehen, auch nicht diagonal. Die Zahlen am Rand geben an, wie viele Spiegel in der jeweiligen Zeile bzw. Spalte stehen.

Viel Spaß beim Knobeln! Die Lösung finden Sie übrigens ab Mitte Januar auf unseren Internetseiten www.kzvn.de.

	0	5	7	4	2	5	4	2	3												
5		☺		☺				☺													
3					☺			☺				☺								☺	
5		☺						☺												☺	
		☺						☺												☺	
5					☺									☺							
2			☺									☺	☺							☺	
0								☺													
2					☺			☺	☺	☺											
2			☺									☺								☺	
5								☺				☺									
3	☺			☺							☺									☺	
2					☺					☺				☺							
	☺			☺		☺														☺	
4			☺		☺						☺										☺
								☺	☺												

Rätseln Sie mit! Und wer uns als Lösungswort die Art dieses besonderen Rätsels schickt, kann einen von zwei wertvollen (Hör-)Buch- oder CD-Preisen gewinnen. Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2016. Zuschriften bitte an:
 RZB-Rätsel, Fax 0211/9684-332 oder rzb@kzvn.de